

*Zur Politik und Ideologie
von Bündnis 90/Die Grünen*

Jürgen Bellers, Markus Porsche-Ludwig

Universität Siegen 2012

Inhaltsübersicht

1	Einführung: Eine Partei im Widerspruch	3
2	Idealismus oder Realismus	7
3	Die Grünen und der ewige Frieden	24
4	Schein-idealistische Außenpolitik der Grünen.....	29
5	Grüne Imperialismus-Kritik.....	43
6	Grundzüge konservativ-realistischer Außenpolitik.....	46
7	Idealistische Menschenrechtspolitik	49
8	Hilfe für die Dritte Welt? Der Betroffenheitskult des Idealismus.....	66
9	Das idealistische Demokratieverständnis der Grünen.....	72
10	„Pro-aktiv-Akteure“ des grünen Idealismus.....	88
11	Umweltpolitik	94
12	Die Grünen und das Geld	98
13	Die grünen Medien	102
14	Wie werde ich weniger grün?	113
	Abkürzungen.....	115
	Die Autoren	118

1 Einführung: Eine Partei im Widerspruch

Die SPD steht in der Tradition von Eduard Bernsteins Marx-Revision in der Nachfolge von Kants Idealismus, auf dessen kategorischen Imperativ Bernstein Ende des 19. Jahrhunderts rekurrierte. Die Grünen – z.T. eine Abspaltung von der SPD – verbinden – ohne sich dessen bewusst zu sein – Kants Rationalismus mit der deutschen Romantik, eine brisante Mischung, die für die Partei nur deshalb erträglich ist, weil deren Spitzenkräfte so pragmatisch sind, Augen und Ohren diesbezüglich zuzumachen, auch wenn die Basis dagegen oft rebelliert. Einerseits: der Idealismus mit seiner hohen Forderung, als sei der Mensch immer vernünftig und könne stets moralisch handeln. Andererseits: Die Romantik.

Die Romantik war die Gegenbewegung zur vernunftorientierten Aufklärung, sie betonte das nur fühlend-irrational zu erfassende Eingebettetsein von Mensch und Gemeinschaft in seine/ihre Umwelt, auch in die eigene und die umgebende Natur, durchaus zu verstehen im Sinne von Wald, Nordsee, Luft und blauem Himmel. Man denke an Caspar David Friedrichs sehnsüchtigen Blick von den Felsen Rügens in das weite, blaue Meer oder an Joseph von Eichendorffs Naturlyrik:

Wem Gott will rechte Gunst
erweisen,
Den schickt er in die weite
Welt,
Dem will er seine Wunder
weisen,
In Berg und Wald und Strom
und Feld.

Wer will oder muss da nicht gegen die Umweltverschmutzung und die Atomstrahlen kämpfen!

Angesichts der rasanten, zunehmenden Differenzierung der deutschen Gesellschaft und angesichts der diffusen und nicht verstandenen Atomstrahlen von AKWs und Atom-Waffen kam dieses deutsche Urgefühl – eine kollektive Archetype (C.G. Jung) – Ende der 70er Jahre wieder auf, als die Grünen entstanden und 1983 in den Bundestag einzogen.

Das Urgefühl erklärt, dass zu Beginn der Grünen auch national-konservative Kräfte, auch Bauern, in der Partei aktiv waren, die dann allerdings von den Linken, z.T. kommunistisch geschulten (Ex-)Kaderkräften (Jürgen Trittin vom Kommunistischen Bund, Antje Vollmer aus dem Umfeld der KPD/AO) herausgedrängt wurden. Diese Konservativen haben sich heute in der einflusslosen ÖDP organisiert, die vom ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Herbert Gruhl gegründet worden war.

Die Entstehung der Grünen Ende der 70er Jahre zeigt, wie hier eine Minderheit zielstrebigster Mitglieder (aus der Ecke des Völkermörders Mao) die Partei übernehmen konnte, insbesondere seitens der Ausläufer der Studentenbewegung, die sich aus dem evangelischen, linksliberalen Mittelstand speiste. Die Grünen kamen so von ihrer Programmatik her aus der sozialistischen Ecke, das Thema „Atom“ hatte sich aber als sehr erfolgreich erwiesen, so dass es beibehalten wurde, um Anhänger zu gewinnen, obwohl die alten Kommunisten in der Partei die These vertraten, im kommunistischen Ostblock seien AKWs und Atomwaffen nicht gefährlich, weil die Waffen dort nur zur Verteidigung dienten und die AKWs nicht dem Profitprinzip unterworfen seien. Auch die sog. Große Friedensdemonstration 1982 gegen die Installierung der Nato-Pershing-Raketen war von DKP- und DDR-„Aktivisten“ geprägt, wie z.B.

in den Vorprogrammen mit SED-Theatern deutlich wurde.

Dieser doppelte, in sich widersprüchliche Ursprung der Grünen hat das eigentümliche Schwanken zur Folge: von Fundamentalopposition zur Regierungs- und Kriegsbeteiligung, von der Basisdemokratie bis zur Abschaffung des Rotationsprinzips, das den zentralistischen Kadern immer ungeheuer war; von der Verehrung von Mutter Natur in Form von immer mehr Umweltschutz einerseits, bis zu deren Leugnung, insbesondere der menschlichen Natur, die nur als Konstrukt gilt, das je nach Laune geändert werden kann, von Transgender bis zum Abitur für alle. Der Papst hat in seiner Bundestagsrede im September 2011 vorsichtig darauf hingewiesen, dass es nicht nur eine Ökologie der Natur, sondern auch eine „Ökologie des Menschen“ gebe. Beides gehöre zusammen und könne nicht getrennt werden. Die Grünen haben das dann für sich reklamiert, aber den wahren, antigrünen Sinn nicht verstehen wollen. Taktik!

Nur der zentralistische Partei-Kitt und das zentrale Propagandamittel, die Abschaffung der AKWs, blieb und bleibt durchweg erhalten, bis heute – auch nach dem regierungsoffiziellen Ausstiegsbeschluss von 2011, indem man der Regierung Merkel unterstellt, sie werde das nur halbherzig durchführen.

Anhand des aktuellen Parteiprogrammes der Grünen und auch anhand des geistesgeschichtlichen Hintergrunds (Kant u.a.) sollen im Folgenden diese Widersprüche der Partei aufgezeigt und analysiert werden. Denn z.B. Kant ist es, der die Möglichkeit eines ewigen Friedens proklamierte und auch forderte, dass alles in einem endlosen Fortschritt angeblich verbessert werden müsse, weil die Gegenwart so schlecht sei – angeblich. Alles Hergebrachte müsse nach Kant vor das Tribunal der Vernunft gestellt werden, um es dann abzuschaffen. Von der Familie bis zur Regierung, die – so die Grünen in dieser Nachfolge heute – am

besten durch ein Dauerplebiszit abgeschafft werden müsse. Die Menschen werden so in einer besessenen, besserungszwangsneurotischen und medienmanipulierten Dauermobilisierung angehalten, um sie gar nicht mehr zur Ruhe und Überlegung kommen zu lassen. Sie werden alle zum unmündigen Objekt dieser Bewegung. Auch das Private wird einbezogen, und die Unterhaltung mit Hollywood-Filmen gilt als Untugend, weil man ja ständig gegen den umweltbedingten, angeblich bevorstehenden Weltuntergang kämpfen müsse. Es herrscht Katastrophen-Angst.

Hegel wird hier als traditionale Gegenposition dargestellt, die konservativ darauf verweist, dass „alles, was wirklich ist, auch vernünftig ist“ (Vorrede der Rechtsphilosophie), denn es ist in einer langen Geschichte herangewachsen, die das Schlechte schon ausgesondert hat. Die Menschheit lernt im Prozess der Geschichte (nur begrenzt das einzelne Individuum, wie bei Kant).

2 Idealismus oder Realismus

Kant

Die sog. Neu-Zeit vollzog insofern eine Revolution des Denkens, als man sich aus der christlichen Dogmenwelt des Mittelalters befreien wollte. Am Anfang steht der Descartes'sche Zweifel, nach dem nur ein Satz zweifelsfrei gültig ist: „cogito, ergo sum.“ Für Descartes ist alles wahr, was ihm evident erscheint. Auf dieser Basis errichtete er seine Grundsätze, die er 1637 in seinem Werk „Discours de la méthode pour bien conduire sa raison, et chercher la vérité dans les sciences“¹ grundlegte. Der Grundansatz Descartes' expliziert sich sodann in der nachfolgenden Philosophie, u.a. bei Kant.

Für Kant sind menschliche Vernunft und Verstandesvermögen die Ordnungsvorstellungen des Menschen, wobei er sich durchaus deren Unvollkommenheit bewusst ist.² So soll sich der Mensch in der Natur positionieren können, er soll überleben können. Insofern besteht das Ziel darin, die Natur in einen mathematischen Zusammenhang zu bringen, die möglichst exakt ist, und von daher experimentell ermittelbar sein sollte. Es wird demnach nach einem Berechnungszusammenhang gefahndet. Damit wird hier den Ideen, den Urteilen Newtons und Galileis gefolgt und mit ihnen der Theorie der Naturwissenschaften, also der Erscheinung der Natur als Gesamtbestand der Bewegungen in Raum und Zeit (und damit im Kern dem physikalischen Erkenntnisinteresse).

Kant ging davon aus, dass der Mensch sich durchaus über die

¹ R. Descartes, Von der Methode des richtigen Vernunftgebrauchs, und der wissenschaftlichen Forschung (1637), herausgegeben v. L. Gäbe, Hamburg 1993.

² Vgl. I. Kant, Kritik der reinen Vernunft, nach der ersten und der zweiten Ausgabe (1781/1787), herausgegeben v. R. Schmidt, Hamburg 1956.

Grenzen von Raum und Zeit Rechenschaft geben kann, was jedoch nicht möglich ist hinsichtlich ihrer letzten Gründe. Diese bleiben offen. Die letzte Erkenntnis muss daher auch ohne „Nutzen“ bleiben, da es dem Menschen als „animal metaphysicum“ um das Sein der Dinge und der Erkenntnis gehen muss. Kant ist sich dabei aber bewusst, das ist seine Ausgangsbasis, dass der Mensch die unterschiedlichsten Dinge wahrnimmt, ohne das aber so recht einordnen zu können, was er wahrnimmt. Daher ist Idealismus nach Kant: „Die Einheit der Mannigfaltigkeit unter einer Idee“³.

Diese Beobachtung hat zur Folge, dass der Mensch stets die Erscheinungen der Welt produziert, dabei bezogen auf bestimmte Zwecke bleibt. „Sinnhaftigkeit“ der Erkenntnis ist also mit dieser „Realität“ verbunden. Aus dieser Methode ergibt sich: Das „Was“ einer Sache respektive der Natur erscheint so niemals, da die Zielrichtung eine andere ist: nämlich diejenige des „Wie“ der Realität. (Geistesgeschichtlich hat das zur Folge, dass die Natur einer Sache, z.B. der Familie, heute immer weniger verstanden und alles – wie bei den Grünen – als vom Menschen produzier- und konstruierbar betrachtet wird, bis zum wohl möglich alltäglich betriebenen Geschlechtswandel.)

Dies gilt sodann freilich auch für Gestalt und Form, die letztlich ebenfalls nur das Produkt des menschlichen Bewusstseins sind. Für Kant sind diese Bewusstseinsformen als Vermittlung von Subjekt und Objekt vorzustellen. Diese vollzogene Vermittlung ist für ihn die „Wirklichkeit“. Bei Kant spielt die transzendente Dialektik die entscheidende Rolle zur Klärung der Totalität der Wirklichkeit als Nachweis für die regulativen Prinzipien der Vernunft für die Wirklichkeit, also nicht der Wirklichkeit an sich. Kants Begriff der Vernunft impliziert

³ I. Kant, Kritik der reinen Vernunft, A 832; B 860.

das Denken über die Wirklichkeit als Ganze, das Bewusstsein der Totalität als Ganzem. Der Verstand impliziert die Erkennungsmöglichkeit der Beziehungen der gegenständlichen Welt (Subjekt → Objekt) und besonderen Beziehungen zwischen Gegenständen, Erscheinungen und Prozessen der Wirklichkeit. Das Sein des Subjekts ist demnach nicht das Ziel.

Nach dem, was wir bisher ausgeführt haben, muss aber klar bleiben, dass hier immer ein Rest des Nichtwissens verbleibt (verbleiben muss!), aufgrund der angestellten Technik der Erkenntnis. Es gibt demnach keine „Natur an sich“, sie kann es gar nicht geben. Es kann somit auch keine absoluten Gegenstände geben. Wissenschaft gelingt in ihrem Gewissheitsanspruch nur dann, wenn sie Ursache-Wirkungs-Postulate hervorbringt, nur so kann sie Gewissheit garantieren. Dabei ist sich Kant bewusst, dass es keine irgendwann abzuschließende Weltsicht geben kann. Eine physikalische oder biologische Weltsicht muss unversicherbar bleiben. Es bleibt für Kant auch Platz für Religion und Glaube.⁴ Das scheint zunächst Kants mechanischem Weltbild zu widersprechen, denn diese Bereiche können gerade nicht bewiesen werden. Es muss aber gesehen werden, dass sie dem Menschen seine Tugendpflichten anzeigen können⁵, wenngleich der Glaube bei Kant nur persönlicher Natur sein kann – da Kant auf die universelle Natur der Vernünftigkeit setzt. Kant entfaltet eine Metaphysik der Subjektivität, da gerade die Frage nach dem Bewusstsein als fundamentum incoercibile veritatis problematisch bleibt. Der Mensch lebt zunächst rein subjektiv für sich. Die normative Grenze dieses Subjektivismus besteht im *Recht* des anderen Subjekts. Das Recht ist also nunmehr maßgebend, nicht mehr

⁴ Vgl. I. Kant, Philosophie der Religion (1793); Zum ewigen Frieden (1795).

⁵ Dazu I. Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (1793/94).

der Mensch in seinem In-der-Welt-sein (Heidegger). Demnach kann es nur der Mensch sein, der sich zu sich selbst zu befreien hat, und dies unter den Bedingungen, die er vorfindet. Daher kann es für Kant einen Gott an-sich nicht geben.

Idealismus und Weltbürgergesellschaft

Es ist für Kant ein unabdingbares Postulat der praktischen Vernunft, dass die menschliche Gattung in der Geschichte voranschreitet; denn um überhaupt moralisch handeln zu können, was entsprechend der Rigorosität des kategorischen Imperativs („Handle nur nach der Maxime durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“) geboten ist, bedarf es der hypothetischen und zeichenhaft empirisch nachweisbaren Annahme eines geschichtlichen Fortschreitens, dahingehend, dass die gegenwärtig unaufgeklärten, der Moralität widersprechenden Verhältnisse überwunden werden. Zu diesen unaufgeklärten Verhältnissen gehört auch die Zersplitterung der Weltgesellschaft in einzelne Staaten. Sittliches Handeln, das nach Kant nur dann sittlich ist, wenn es für alle Menschen (und nicht nur für die einzelner Staaten) generalisierbar ist, ist in diesen realhistorisch gegebenen Verhältnissen einzelstaatlicher Zersplitterung nur dann möglich, wenn zugleich kontrafaktisch die Überwindung der einzelstaatlichen Zersplitterung, die Entwicklung zum weltbürgerlichen Zustand im Verlaufe des Geschichtsprozesses als notwendig postuliert wird. Nur unter dieser Annahme, die quasi eine sittlich-praktisch notwendige Vorwegnahme des Endes des Geschichtsprozesses ist, kann das individuelle Handeln zugleich auch Maxime einer allgemeinen, generalisierbaren, das heißt nicht einzelstaatlich beschränkten Gesetzgebung werden.

Da für Kants physikalistisches Wissenschaftsverständnis Geschichte als Historie nicht wissenschaftsfähig ist – sie ist zu chaotisch, ungeordnet, gesetzlos, unsicher, kontingent –, kann er dabei Sinn und Ziel der Geschichte – nämlich den ewigen Frieden, den weltbürgerlichen Zustand – nicht aus dem empirischen Geschichtsverlauf eruieren, vielmehr müssen sie, wie oben vorgeführt, transzendental, „gleichsam apriorisch bestimmt werden, einerseits für die Gattung als beständige Annäherung an das Ziel des allgemeinen, weltbürgerlichen Zustandes mit nachfolgendem Ewigen Frieden, andererseits für das Individuum als beständiges Bemühen um sittliche Vervollkommnung durch Zivilisierung, Kultivierung, Moralisierung“.⁶

Damit ist das Ziel der Geschichte nicht aus der Vergangenheit deduzierbar und in die Zukunft prolongierbar, da der „Gange menschlicher Dinge (...) (bisher widersinnig)“⁷ ist, sondern: das Ziel ist stete Pflicht und Aufgabe des moralisch handelnden Menschen. Kant ist Realist und Pessimist genug, um zu sehen, dass die Weltgeschichte weit entfernt von jenem weltbürgerlichen Zustand ist. Er trennt daher zwischen dem Bereich des Sollens und dem Bereich des Seins, das historisch gesehen von Mord und Totschlag gekennzeichnet ist. Jedoch wäre die regulative Idee, das praktische Postulat eines sinnhaften Geschichtsprozesses, leer, wenn es nicht zumindest in Ansätzen eine Entsprechung im empirischen Geschichtsprozess gäbe. Da meint nun Kant, auch im realen Geschichtsprozess empirisch Spuren und Zeichen einer versteckten Entwicklung hin zum weltbürgerlichen Zustand entdecken zu können. Als Beispiel eines solchen „Geschichtszeichens“

⁶ K. Weyand, Kants Geschichtsphilosophie. Ihre Entwicklung und ihr Verhältnis zur Aufklärung, Köln 1964, S. 199

⁷ I. Kant, Sammlung. Schriften zur Geschichtsphilosophie, herausgegeben v. M. Riedel, Stuttgart 1974, S. 22.

nennt er die französische Revolution von 1789. Hier kommt – so Kant – eine in der Seinssphäre mit Notwendigkeit wirkende Naturabsicht zum Tragen, wie er, die „Flügel der Einbildungskraft“ schwingend, mutmaßt, „obgleich nicht ohne einen durch Vernunft an Erfahrung geknüpften Leitfaden“. (Kant 1974: 68)⁸ Diese erdachte Naturabsicht, die der Mensch nicht voll erkennen kann, dieser „insgeheim an Weisheit geknüpfte Leitfaden der Natur“ (Kant, 1974: 32) apriori, der „ein sonst planloses Aggregat menschlicher Handlungen wenigstens im Großen als ein System darstellen“ (Kant, 1974: 36) lässt, benutzt selbst das Böse, den Krieg, um die Menschheit ihrer Endabsicht näher zu bringen.

„Das Böse ist die Triebfeder zum Guten“ (Kant 1974: 227). Neben dem Bösen sieht Kant als weiteres Mittel des Fortschrittes in der Vorsehung den Antagonismus zwischen den gesellig-ungeselligen Menschen. Der Streit ist der Vater aller Dinge, auch des Fortschrittes. „Der Mensch will Eintracht; aber die Natur weiß besser, was für seine Gattung gut ist: sie will Zwietracht.“ (Kant 1974: 27) In diesem Zusammenhang, um die „List der Vernunft“ zu verdeutlichen, gebraucht Kant gerne und des Öfteren das Bild von Bäumen, die „eben dadurch, dass ein jeder dem anderen Luft und Sonne zu benehmen sucht, einander nötigen, beides über sich zu suchen und dadurch einen schönen geraden Wuchs bekommen.“ (Kant 1974: 28) In dieser Konzeption eines Fortschrittes wider Willen, der Smithschen Moralphilosophie und Ökonomie verwandt, haben sogar Herrschsucht, Ehr- und Habsucht ihre den Fortgang der Entwicklung bewirkende Funktion. Womit Kant nicht Immoralität rechtfertigen und dementsprechendes Handeln im Interesse des Fortschrittes befürworten und gutheißen will, nein, hier sind streng die schon erwähnten zwei

⁸ Im Folgenden der Einfachheit halber im Text zitiert aus: I. Kant, Sammlung. Schriften zur Geschichtsphilosophie, herausgegeben v. M. Riedel, Stuttgart 1974.

Ebenen von Sein und Sollen zu unterscheiden. Die Perspektive der Vorsehung kann und darf nicht die Perspektive des moralisch handelnden Menschen sein. Der Wille des Menschen ist seinem intelligiblen Charakter nach absolut frei, während er in der Erscheinungswelt unter der Notwendigkeit der teleologischen Vorsehung steht. Unter diesem Aspekt der Dualität von Freiheit und Natur und ihrer möglichen, in einer welthistorischen Konvergenz absehbaren, aber nie ganz realisierbaren Vereinigung in der Idee der weltbürgerlichen Gesellschaft wird der Kantische Gedanke erst recht verständlich, nämlich dass „die Elterngenerationen nur scheinen um der Späteren willen ihr mühseliges Geschäft (...) (zu) treiben“ (Kant 1974: 25), dass sich die „Menschheit nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickelt.“ (Kant 1974: 23) Es bleibt aber nichtsdestotrotz Pflicht des Einzelnen, freiwillig zum moralisch Besseren zu streben, damit aber zugleich bewusst für die Zukunft zu arbeiten, für die Nachkommenschaft, so dass diese auf der schon erreichten Moralität ihrer Vorfahren aufbauen kann. Aber erst vom Standpunkt der Vorsehung her lassen sich Freiheit und Notwendigkeit harmonisieren. Kant gelingt es durch diese Differenzierungen, die pazifistische Forderung nach dem weltbürgerlichen Zustand zu vereinbaren mit dem Realitätsprinzip, dass nämlich der reale Geschichtsprozess noch weit von diesem postulierten Zukunftszustand entfernt ist. Der unaufgebbare und jederzeit schon realisierbare ethische Anspruch an das Individuum, normgerecht und mit Zielrichtung auf den Ewigen Frieden zu handeln, geht einher mit einem Geschichtsprozess, der auch durch Normwidrigkeit, Bosheit und Gewalt gekennzeichnet ist.

Mit dieser Spannung von Sein und Sollen, bei Hoffnung auf und Postulierung deren letztendlicher weltgeschichtlicher Konvergenz, vermag Kant die Komplexität der Realität zwischen Normativem und

Anarchischem, zwischen Assoziativem und Dissoziativem zu erfassen, ohne sie platt und unvermittelt in die eine oder andere Richtung aufzulösen. Allerdings bleibt das Problem der Vermittlung von Sein und Sollen: Es ist moralisches Handeln nicht zu erwarten und psychologisch unwahrscheinlich, wenn ihm langfristig kein Erfolg im Sein entspricht. Kant sah das Problem und brachte – nachdem er die Gottesbeweise ad absurdum geführt hatte – ein wenig verklemmt zur Vermittlung von Sein und Sollen Gott wieder zu Ehren, natürlich nur im Rahmen der praktischen Vernunft: Nur der Glaube an Gott könne langfristiges moralisches Handeln garantieren. Aber in einem säkularisierten Zeitalter wie dem unseren ist selbst diese „Lösung“ einer schon säkularisierten Religion (eben in den Grenzen der Vernunft) nicht generalisierbar, womit Kants Ethik letztendlich an dem von ihm selbst aufgestellten Prinzip der Notwendigkeit von Generalisierbarkeit zumindest partiell scheitert.

Abschließend zu Kant sei noch auf dessen Kontroverse mit Herder hingewiesen, die deshalb an dieser Stelle erwähnenswert ist, weil sich geistesgeschichtlich hier zwei Traditionslinien trennen: Nämlich die hin zum Kosmopolitismus auf der einen Seite und die hin zum Patriotismus und Nationalismus auf der anderen Seite. Denn die Kantische Reduktion auf das „ich denke“ der Vernunft, das alles Erfahrung begleitet und durch das man sich ihrer erst vergewissert, dieses transzendente, ahistorische kosmopolitische Ego fordert Herders striktesten Widerspruch heraus. Eine derartige „abstrakte Philosophie und Gelehrsamkeit (ist) oft (...) unwissend und unkräftig in Sachen des Lebens und des gesunden Verstandes“ (Herder 1968: 103)⁹. Für ihn ist diese von ihm so genannte französische Methode bloßes Raisonement,

⁹ Im Folgenden der Einfachheit halber im Text zitiert aus: J.G. Herder, Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit, in: J.G. Herder, Schriften, herausgegeben v. K.D. Conrady, Reinbek b. Hamburg 1968.

„abgezogener Geist!, Philosophie aus zwei Gedanken, die mechanistischste Sache von der Welt“ (Herder 1968: 104). Es gibt nicht „die Tierheit, Steinheit, Metallheit im allgemeinen“ (Herder 1966: 226)¹⁰. Es gibt nach Herder primär und lebensbestimmend die konkreten, jeweiligen geschichtlichen Realitäten, wie zum Beispiel den Volksgeist, der sich im Denken und Handeln manifestiert und deren wesentliches Charakteristikum ausmacht. Kant antwortet darauf, dass Herder ein „poetischer Geist“ sei, der in subjektiver und allegorienhafter, aber nicht verallgemeinerungsfähiger Weise sich mit Geschichte befasse. (Allerdings sieht Herder noch im Gegensatz zu einigen seiner nationalistischen Nachfolger den Zusammenhang und die Gemeinschaft der Volksgeister und Nationen in einem welthistorischen Prozess der zunehmenden Ausbildung von Humanität, darin wiederum, wenn auch auf ganz anderer Grundlage, mit Kant übereinstimmend.)

Der realistische Gegenkant: Hegel

Kants Position ist angesichts der Allgegenwart von Krieg und Gewalt bis heute, angesichts des schrecklichen 20. Jahrhunderts (nach dem friedlich-monarchistischen 19. Jh.) zu offensichtlich, dass Hegel noch zu Lebzeiten dem Königsberger Asketen und Weltfremden widersprechen musste.

In seiner Rechtsphilosophie, aus deren Paragraphen im Folgenden zitiert wird, begründet er den Souveränitäts-, d.h. den Unabhängigkeits- und Suprematieanspruch des konkreten Staates gegenüber jeder Art von (Interessen-) Partikularität systematisch in einer dialektisch-

¹⁰ J.G. Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Wiesbaden 1966.

holistischen Analyse der Gesellschaft und der internationalen Politik seiner Zeit, und das in der Innen- und Außenpolitik, wie das selbst heute, auch in der EU, noch der Fall ist – jenseits aller weltgesellschaftlichen, rein vernünftigen und nicht konkret historischen Globalisierungshoffnungen von heute. Der Staat wird – um das Ergebnis der Analyse vorwegzunehmen – begriffen als das Ganze, das Allgemeine, das die Vielfalt und Willkür der einzelnen Individuen und Stände (zumal in einer bürgerlich-individualistischen Gesellschaft) zusammenführt, integriert und auf das Gemeinwohl bezieht. Der einzelne Mensch, der Bürger, ist zunächst einmal – geht man von dieser Fiktion der Vereinzelung aus – ein Individuum, das nur sich kennt und egoistisch-normlos, je nach individueller Willkür handelt (Paragraph 181)¹¹. Dies gilt insbesondere für die bürgerlich-liberale Konkurrenzgesellschaft, wie Hegel – ein eifriger Leser von Adam Smith – sie in seiner Zeit embryonal entstehen sah: Smith hatte gelehrt, dass, wenn jeder seine rein individuellen Interessen verfolge, daraus das Gemeinwohl aller resultiere.

Demgegenüber verwies Hegel darauf, dass der Mensch unvermeidlich von Geburt an in einem sozialen Ganzen lebe. Aristoteles brachte diesen Tatbestand auf die bekannte Formel, dass der Mensch ein ‚zoon politikon‘ sei. Das reine Individuum ist eine Fiktion der Lehren von einem angeblichen ‚Urzustand‘ oder der Vernunft. Und mit dieser stets gegebenen sozialen Verwobenheit des Menschen sind zugleich auch allgemein als Selbstverständlichkeiten akzeptierte Normen des Zusammenlebens gegeben, nach denen sich die Menschen richten. Man

¹¹ In der Folge wird aus Hegels Rechtsphilosophie zitiert nach der Suhrkamp-Ausgabe (auf der Grundlage der Werke von 1832-1845, neu edierte Ausgabe, Redaktion Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel). Die Paragraphen im Text beziehen sich auf die Paragraphen der Rechtsphilosophie.

kann nicht alles ändern oder konstruieren. Seinen ersten, noch rein natürlichen Ausdruck findet dieses Zusammenleben in der Familie, in der die Ehegatten und ihre Kinder aufgrund ihrer biologisch-natürlichen Verwandtschaft nach Normen zusammenleben, die sich aus der Notwendigkeit der Pflege und der Erziehung ergeben (vgl. Paragraphen 203 und 350).

Für Hegel ist sittliches, am Allgemeinen (Gemeinwohl) orientiertes Handeln keine abstrakte Forderung wie der kategorische Imperativ für Kant, der allgemein und unabhängig vom konkreten Lebenszusammenhang der Menschen fordert. Hegel begründete demgegenüber seine Moral dialektisch, als ein Zusammengehen von sozial bereits existierender Sittlichkeit und Reflexion darüber: Keine abstrakte Norm, sondern sittliches Handeln auf der Basis analoger sozialer Daseinsformen, wie sie tradiert werden (Paragraph 274).

Auch die individualistische Gesellschaft treibt aus den selbstzerstörerischen Tendenzen der individualistisch-ökonomischen Wirtschaft (Kampf aller gegen alle) dialektisch hinaus auf die Bildung von etwas Allgemeinerem, Umfassenderem, Überindividuellem, das den Individualismus relativieren und einschränken, wenn auch nicht überwinden kann. Hegel nennt hier die Stände (heute würde man von Verbänden sprechen), die die individuellen Interessen der Kaufleute oder der Bürger zu einem größeren Ganzen zusammenfassen, aggregieren, auf ein Allgemeines beziehen, eben auf das allgemeine Interesse der Kaufmannschaft oder des Bürgertums insgesamt (Paragraph 255). Diese Form von minderer Allgemeinheit gilt es von der Regierung als Moment aufzugreifen und in die Gesetze einfließen zu lassen.¹²

Die Allgemeinheit oder – wie man heute sagen würde – das

¹² Vgl. R.K. Hocevar, Hegel und der preußische Staat, München 1973, S. 86ff.

Gemeinwohl kann man weder durch eine Addition der individualistischen Willen der Einzelnen gewinnen noch durch eine Zusammenfassung ständischer Interessen. In dieser Hinsicht verlässt man prinzipiell nicht den Interessen-Standpunkt, es kommt höchstens zu mehr oder weniger faulen Kompromissen oder Tauschgeschäften (Gibst du mir das, so geb' ich dir das) oder zur Entwicklung einer partikularen Tugend: der Ehre des Bürgers usw. Das Gemeinwohl kann nur auf der Ebene der souveränen Staatlichkeit erreicht werden, die – jenseits des Interessenkampfes – gerade über der gesellschaftlichen Anarchie individueller Willkür-Akte steht. Dieser derart verstandene Staat bezog sich auf eine bürgerliche Gesellschaft von Freien und Gleichen, deren potentiell anarchische Tendenzen es ja gerade durch die Staatlichkeit einzudämmen galt. (Diese Freiheit und Gleichheit war im preußischen Staat nach 1815 nicht gegeben, so dass man Hegel nicht einfach als Ideologe des Preußentums vereinnahmen kann, auch wenn es viele missverständliche Andeutungen dazu gibt.) Hegel wollte Gewaltenteilung (Paragraph 269) und einen Staatsorganismus, der die Gesellschaft und ihre Bestrebungen in sich aufnahm, sie also nicht einfach undialektisch negierte, sondern inkorporierte und auf das Gemeinwohl bezog. Er war für die konstitutionelle Monarchie, denn das erbliche Königtum schien ihm bester Ausdruck der Souveränität und einer Position jenseits des Interessenkampfes. „Die Souveränität (...) existiert nur als die ihrer selbst gewisse Subjektivität und als die (...) Selbstbestimmung des Willens, in welcher das Letzte der Entscheidung liegt. Es ist dies das Individuelle des Staates als solches (...) Die Subjektivität aber ist in ihrer Wahrheit nur als Subjekt, die Persönlichkeit nur als Person (...) Die Persönlichkeit des Staates ist nur als eine Person, der Monarch, wirklich“ (Paragraph 279). Der Monarch kann aber nicht willkürlich handeln, sondern ist an Gesetz und Verfassung gebunden. „(...) (D)ie fürstliche Gewalt setzt

insofern die anderen Momente voraus, wie jedes von diesen sich voraussetzt“ (Paragraph 258). Gottesgnadentum war Hegel fremd; er fundierte die Souveränität und Suprematie des Monarchen im „Geburts- und Erbrecht“ (Paragraph 281). „Nur dann“, so meint Hegel, „wenn der Monarch durch Geburt bestimmt wird, ist die Gefahr gering, dass der souveräne Wille von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen in Dienst genommen wird (...)“¹³.

Der Staat in diesem Sinne ist die oberste Vermittlung, Versöhnung, sittliche Ausrichtung und Transzendierung der Interessen der Gesellschaft, die allerdings nicht abstrakt, unabhängig von dieser Gesellschaft erfolgen kann, sondern die in einer Gesellschaft vorhandene, konkrete Sittlichkeit (als gelebte Moral) aufgreifen muss (Paragraph 256f.). Sittlichkeit wird – wie oben bereits ausgeführt – nicht als abstrakte Norm begriffen, die für die gesamte Menschheit gilt, sondern als in jeder Sozietät unterschiedlich gelebte Moralität, als je unterschiedlich ausgeprägter Normenkomplex, auf den sich der Staat bezieht und den er zu wahren hat.¹⁴

Ergebnis: Der Staat (und auch heutzutage nur er) fasst nach Hegel die auseinandertreibenden Interessen einer Gesellschaft zusammen, indem er über ihnen steht, ohne sie zu negieren, denn der Staat beruht auf der konkret und alltäglich z.B. in der Familie oder im Volk gelebten Sittlichkeit, die er bewahren muss. (Internationale Organisationen können das in ihrer Diffusität und Lebensfremdheit nicht.) Der Staat ist für Hegel damit quasi die letzte Instanz, die eine Gesellschaft auf die Sittlichkeit bezieht. Jeder Staat steht also in dialektischem Bezug zu seiner Gesellschaft und diese zu ihm. Der Bezug zu anderen Staaten

¹³ P. Schaber, *Recht als Sittlichkeit*, Würzburg 1989, S. 119.

¹⁴ Vgl. K.-H. Nusser, *Hegels Dialektik und das Prinzip der Revolution*, München [u.a.] 1973, S. 46ff.

kommt damit zunächst einmal gar nicht zum Tragen, er ist belanglos, da sich die Sittlichkeit (im Sinne von Allgemeinheit, auf die das Einzelne bezogen ist) nur im Staate realisiert. Diese Betrachtung führt zu Hegels Sicht der internationalen Beziehungen.

Jeder Staat ist nach Hegel souverän, unabhängig, sich selbst bestimmend und damit die Sittlichkeit realisierend – sowohl gegenüber der eigenen Gesellschaft als auch gegenüber anderen Staaten, aber stets in Bezug auf diese Gesellschaft, deren Interessen ja nicht schlicht negiert, sondern in ein größeres Ganzes integriert werden sollen. Hegel unterscheidet in Paragraph 259 drei Aspekte des Staates, von denen es nun die beiden letzten zu behandeln gilt: „Die Idee des Staates hat:

- a. unmittelbare Wirklichkeit und ist der individuelle Staat als sich auf sich beziehender Organismus – Verfassung oder inneres Staatsrecht;
- b. geht sie in das Verhältnis des einzelnen Staates zu anderen Staaten über – äußeres Staatsrecht;
- c. ist sie die allgemeine Idee als Gattung und absolute Macht gegen die individuellen Staaten, der Geist, der sich im Prozesse der Weltgeschichte seine Wirklichkeit gibt.“

Die Staaten treten sich gegenüber als jeweilige Allgemeinheiten, die je für sich Suprematie beanspruchen. Sie stellen die in einem Volk gegebene Sittlichkeit dar, auf der die Moralität beruht. Hier gibt es nicht – wie bei Kant – eine weltbürgerliche Gesellschaft, auf die sich die Bürger als Bürger beziehen könnten; der Bürger bezieht sich auf ‚seine‘ jeweilige konkrete Sittlichkeit in Form des jeweiligen Staates, der in dieser Hinsicht einen Absolutheitsanspruch ausübt. In dieser Form können sich die Staaten wechselseitig anerkennen, aber es gibt kein über ihnen stehendes Recht, da sie selbst die Inkarnation des Rechts sind (dieses Monopol des Staates ging, bezogen auf das Recht, als

monistische Völkerrechtstheorie in die Jurisprudenz ein). Aufgrund der wechselseitigen Anerkennung gilt allerdings der Völkerrechtsgrundsatz, dass beschlossene Verträge einzuhalten sind. Wenn ein Staat einen anderen nicht anerkennt, erlaubt Hegel sogar die Intervention ihm gegenüber, um ein Staatswesen der Sittlichkeit gemäß zu schaffen, das andere Staaten anerkennt. „Aber diese Anerkennung fordert eine Garantie, dass er die anderen, die ihn anerkennen sollen, gleichfalls anerkenne, d.i. sie in ihrer Selbständigkeit respektieren werde, und somit kann es ihnen nicht gleichgültig sein, was in seinem Innern vorgeht“ (Paragraph 331).

Da es jedoch keine Souveränität über den Staaten geben kann, ist Krieg ein legitimes Mittel bei Divergenzen zwischen den Staaten („es ist kein Prätor vorhanden, der da schlichtet“, Paragraph 339), doch muss der Krieg stets auf den Frieden bezogen bleiben. Denn auch in seiner Beziehung zu anderen Staaten kann der souveräne Staat seine vom Innenverhältnis gegebene Bindung an Sittlichkeit nicht einfach ausschalten. Der Krieg ist ihm zugleich aber auch ein Bewährungsfeld für die Tugend des Bürgers, da nur im Krieg angesichts totaler Opferbereitschaft, der Bereitschaft nämlich zur Opferung des Lebens, der Bürger seine Verpflichtung gegenüber dem sittlichen Ganzen unabdingbar unter Beweis stellen könne. „Darin, dass die Staaten sich als solche gegenseitig anerkennen, bleibt auch im Kriege, dem Zustand der Rechtslosigkeit, (...) ein Band, (...) so dass im Kriege selbst der Krieg als ein Vorübergehen-sollendes bestimmt ist (...) Die neueren Kriege werden daher menschlich geführt (...) Die europäischen Staaten bilden eine Familie nach dem allgemeinen Prinzip ihrer Gesetzgebung, ihrer Sitten, ihrer Bildung (...)“ (Paragraph 338, 339).

Welcher Staat im internationalen Feld durch Krieg oder durch andere Mittel (die ja nicht ausgeschlossen werden, eher erwünscht sind,

Diplomatie usw.) gewinnen und überleben werde, überlässt Hegel dem oben bereits erörterten Prozess der Weltgeschichte, die ihm daher ein Weltgericht ist. Die Weltgeschichte ist die umfassendste Totalität und Allgemeinheit, von der die Totalität des Staates nur ein Moment ist. „Der höhere Prätor ist allein der allgemeine an und für sich seiende Geist, der Weltgeist“ (Paragraph 339). Hegel ging jedoch gemäß seiner Geschichtsphilosophie davon aus, dass sich in und über diesem Staatenkampf der Prozess der zunehmenden Selbstbewusstwerdung und Befreiung der Menschheit realisiere. Diesen Prozess sah er u.a. in weltgeschichtlichen Persönlichkeiten wie dem von ihm bewunderten Napoleon repräsentiert (Paragraph 348), der Fortschritt in dieser Weltgeschichte bewirkte, indem er den fortschrittlichen Gedanken der Großen Französischen Revolution in Europa verbreitete.

Auf der ökonomisch-privatwirtschaftlichen Ebene ist nach Hegels Analyse der bürgerlichen Gesellschaft Internationalität eher möglich, denn die liberale Wirtschaft drängt zum Außenhandel und zum Wirtschaftsverkehr mit dem Ausland. Hier gibt es Konsumenten und die zur Produktion erforderlichen Rohstoffe. Der Staat soll in diesen international-ökonomischen Bereich aber nicht lenkend eingreifen, wenn überhaupt, ist dies die Aufgabe der Polizei (Paragraph 249). Im privatrechtlichen Verkehr zwischen den Staaten gilt für Hegel zudem der Grundsatz der Rechtsgleichheit unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Person. Aber diese ökonomische Ebene ist nach der Staatskonzeption von Hegel nicht ausschlaggebend. Sie sollte jedoch in der Wirkungsgeschichte bedeutend werden.

Ergebnis: Die Staatenwelt ist für Hegel die Sphäre des vereinzelt Besonderen (repräsentiert durch die einzelnen Staaten, die für sich aber das Allgemeine darstellen); dies wird aufgehoben durch die totale Allgemeinheit der Weltgeschichte, die der sich in Freiheit vollendende

Weltgeist (= Gott) ist. „Die Prinzipien der Volksgeister sind um ihrer Besonderheit willen, in der sie als existierende Individuen ihre objektive Wirklichkeit und ihr Selbstbewusstsein haben, überhaupt beschränkte, und ihre Schicksale und Taten in ihrem Verhältnisse zueinander sind die erscheinende Dialektik der Endlichkeit dieser Geister, aus welcher der allgemeine Geist, der Geist der Welt, als unbeschränkt ebenso sich hervorbringt, als er es ist, der sein Recht – und sein Recht ist das allerhöchste – an ihnen in der Weltgeschichte als dem Weltgerichte ausübt“ (Paragraph 340).

3 Die Grünen und der ewige Frieden

Frieden ist ein theologischer Begriff, der die unendliche Geborgenheit des Menschen in Gott bezeichnet, die Überwindung der Welt. Dieser metaphysisch-idealistische Friedensbegriff ist nur begrenzt in die konflikthafte und kriegerische Welt der Politik zu übertragen, auch nicht als mögliches Ziel von Politik, da dieses Illusionen über die nun eben mal so gegebene Realität der Welt erzeugt. Zumal die Verwirklichung von Frieden hier auf Erden in der Geschichte stets blutig-totalitär geendet hat (1789, 1917, 1933), indem all die, die sich diesem irdischen Frieden nicht fügen wollten, massenhaft ermordet wurden.

Es ist kein Zufall, dass gerade die Deutschen immer wieder auf diesen Friedensbegriff hereinfließen, auch wieder heute, wo man glaubt, die Welt durch innen- und außenpolitische Pazifizierung und Zivilisierung („Frieden machen“) wirklich von Gewalt und Krieg befreien zu können, in Verkennung der Tatsache, dass der Mensch durchaus auch aggressiv ist und dass in einem anarchischen Staatensystem mit nur rudimentärer, internationaler Gerichtsbarkeit immer wieder ein böser Herrscher zum Angriffskrieg gegen andere Staaten verleitet werden kann. (Man denke nur an die Expansion Chinas, die Bedrohung der Ex-GUS-Staaten durch Russland, die atomare Gefahr aus dem Iran und aus Nordkorea, die Aufheizung des islamischen Raums, die Bürgerkriege in Afrika und Lateinamerika usw.) Vor allem die evangelische Kirche in Deutschland – nachdem sie im Gegensatz zum Katholizismus in großen Teilen Hitler gestützt hatte – ist heute ins radikalpazifistische Gegenteil umgekippt, indem sie in großen Teilen alle Kriege für nicht zu rechtfertigen hält. Man erinnere sich nur an die Massenmobilisierung gegen die Aufstellung von Pershing-II-Raketen in Westdeutschland in Antwort auf und zur Abwehr der drohenden SS-20-Raketen des kommunistischen Russlands. Und in

der EU klappt der Frieden nur, weil deren Staaten kulturell als Abendland recht homogen sind. Schon an den Grenzen der EU wird es schwieriger.

Die Deutschen neigen seit dem 30-jährigen Krieg, der nur auf deutschem Boden stattfand und in dessen Verlauf sie zur Hälfte ums Leben kamen, zur Idyllik weltabgewandten Pazifismus; zur Abkehr von der Politik: der aufgeklärte Fürst wird es schon machen; zur biedermeierlichen Naturseligkeit. Das ist zwar möglich und z.T. durchaus konservativ, aber nur in der Version von Thomas Mann als „machtgeschützte Innerlichkeit“, in dem Sinne, dass man vertrauensvoll die Politik und militärische Verteidigung dem Herrscher überlässt und sich selbst ethisch und ästhetisch höher stehenden Werten zuwendet. Derart differenziert wurde das aber von vielen nicht gesehen, man wurde vielmehr im Biedermeier unpolitisch, wenn nicht sogar antipolitisch, als könne man Politik für immer voll moralisieren, den Krieg verbannen und die Konflikte in Harmonie auflösen.

Als man dann durch die zunehmende Demokratisierung des Deutschen Reiches ab 1890 in die Politik gezwungen wurde, reagierte man auch unpolitisch und irrational, indem man ohne Verständnis für politische Prozesse ins entgegengesetzte Extrem pendelte, nämlich zu einem übertriebenen Nationalismus und lautstark auftrumpfenden Imperialismus. Nach 1945 flüchteten viele Westdeutsche wieder unpolitisch unter den militärischen Schutz des großen, amerikanischen Bruders und lehnten zugleich – zumindest im linken Lager – Atomwaffen ab, obwohl klar war, sich nur so gegen die russischen Atomwaffen durch Abschreckung verteidigen zu können. Nach der Wiedervereinigung und nach der forcierten europäischen Integration fühlen sich viele (bis weit ins bürgerliche Lager hinein) quasi wie eine Provinz im mittleren Westen der USA, die sich auch nicht um Verteidigung zu kümmern braucht, dabei allerdings ignorierend, dass Deutschland Teil des kleinen

Westeuropas ist, das nur eine Halbinsel des großen eurasischen Kontinents ist und das seit Jahrtausenden ewigen Einwanderungen und Invasionen aus den Tiefen dieses z.T. sehr armen Raumes ausgesetzt ist. Was tun, wenn der islamistische Iran den NATO-Partner Türkei oder Israel angreift? Wollen die Deutschen dann einfach die Augen schließen und höchstens Geld geben, wie 1991, als die UN Kuwait von den irakischen Besetzern befreite; oder wie 1994, als man den Völkermord in Ruanda und Srebrenica kaum wahrnahm; oder wie 1999, als die Beteiligung der Bundesregierung am Krieg gegen die Serben auf erheblichen Widerstand bei den Grünen und in der SPD traf? Letzter Höhepunkt dieser außenpolitischen Reserviertheit war die Nichtbeteiligung der CDU/CSU-FDP-Koalition am Krieg gegen Libyen 2011. Dafür trumpft die deutsche Öffentlichkeit umso vehementer auf in ihrer Empörung über Menschenrechtsverletzungen allüberall – deutsche Besserwisserei und normativer Imperialismus, statt Kaiser Wilhelm II. nun Ex-Bischöfin Käßmann. Die Deutschen sind ein Volk ohne „innere Balance“, sagte schon Adenauer. Man pendelt zwischen den Extremen, ohne sie zu meiden.

Die Lage in Frankreich und England ist ganz anders. Frankreich war zwar in der 3. Republik vor allem in den 1930er Jahren wegen innenpolitischer Instabilität und Kampfesunwillen außenpolitisch schwach, was zur Niederlage von 1940 führte; ähnlich in der 4. Republik bis 1958, als man die Kolonialkriege nicht in den Griff bekam: Aber mit de Gaulles Machtantritt wurde ein starkes Präsidentenamt geschaffen, das autoritär eine klare außenpolitische Linie durchsetzen konnte, sei es der allgemein in Frankreich unbestrittene Aufbau einer Atomstreitmacht (mit der der französische Staatspräsident Chirac noch 2005 dem Iran drohte); oder sei es eine eigenständige Außenpolitik gemäß nationaler Interessen, z.T. gegen die USA und gegen deren Krieg im Irak 2003, den

Frankreich nur bei gleichberechtigter Teilnahme an ihm befürworten wollte. Frankreich ist auch stets bereit, in Afrika militärisch einzugreifen, um seine legitimen Interessen zu sichern und z.B. das Vordringen islamistischer Kräfte abzuwehren.

Ähnlich England, das sich immer noch ein wenig als alte Kolonialmacht fühlt und die Völker dort auch aufgrund langer Erfahrungen besser und illusionslos versteht, sei es, dass man 1982 die völkerrechtswidrig von Argentinien besetzten Malvinas-Inseln im Südatlantik zurückerobert und so auch indirekt die argentinische Militärdiktatur stürzt; oder sei es, dass britische Elitetruppen 2002 effektiv den Bürgerkrieg in Sierra Leone beenden (nachdem afrikanische Eingreiftruppen an Disziplinlosigkeit gescheitert waren.) Oder sei es, dass man bereit ist, zusammen mit den USA und Frankreich den libyischen Diktator Gaddafi 2011 zu stürzen.

Dass keine Armee sei, ist auch in Lateinamerika unvorstellbar (obwohl man nur wenige Kriege auf dem Kontinent hatte, dafür umso mehr Bürgerkriege). Die Armee war die Organisation, die vor 200 Jahren allgemein die spanische Kolonialmacht vertrieben hatte und deshalb bis heute respektiert wird. Sie ist Ausdruck des nationalen Stolzes und dient dem inneren Zusammenhalt des Staates (u.a. im Kampf gegen separatistische Kräfte). Die Armee fühlt sich auch legitimiert, in Notfällen die Staatsgeschäfte diktatorisch selbst zu übernehmen, um z.B. in Brasilien 1965-1985 positivistisch die von Comte inspirierten Wirtschaftsreformen durchzuführen. Vor zwischenstaatlichen Kriegen schrecken die Generäle angesichts der oft unendlichen Größe der Staaten aber zurück, auch deshalb, weil ja so auch die schönen Waffen kaputtgehen könnten.

In Subsahara-Afrika, auch im islamischen Raum, sind die Armeen oft die einzigen, gesamtgesellschaftlichen Institutionen, die diese fragilen,

ethnisch zersplitterten Staaten zusammenhalten und Bürgerkriege verhindern können. Wenn das allerdings nicht gelingt, werden sie zur Kampfpartei im Bürgerkrieg, was diese oft sehr grausam macht. Der Einsatz von Truppen in zwischenstaatlichen Konflikten kommt auch vor: z.B. von Libyen im Tschad, von Eritrea gegen Äthiopien; von Äthiopien gegen Somalia; von Tansania gegen Uganda; von Ruanda und Uganda gegen den Kongo; von Marokko gegen die vormalige spanische Kolonie Westsahara; von Zimbabwe „zugunsten“ Kongos; usw. Krieg und Bürgerkrieg gehören daher auf diesem Kontinent leider zum Alltag, so dass sich jeder gegen Angriffe schützen muss, wie das auch bis 1945 in Europa der Fall war, bis die Europäische Union hier und heute ein allgemeines Klima des Vertrauens jenseits des Kampfes aller gegen alle erfolgreich geschaffen hat.

Das ist allerdings angesichts der Feindschaften in Afrika auf absehbare Zeit nicht abzusehen. Wir werden noch auf lange Zeit Armeen brauchen, zumal die UN meistens aktionsunfähig ist, und zwar nicht, weil Putin nicht mitzieht z.B., sondern, weil Russland seit anders her andere innen- und außenpolitische Entwicklungen durchgemacht hat: Man will sein halbautoritäres Machtsystem erhalten (auch seitens der Bevölkerung) und man sieht sich historisch oft von außen bedroht: Mongolen, Napoleon, Hitler ... (Hitler ist erst 70 Jahre her.)

4 Schein-idealistische Außenpolitik der Grünen

Im Grundsatzprogramm der Grünen aus dem Jahr 1980 wurde als grundlegendes Prinzip die Gewaltfreiheit proklamiert, was freilich auch damit zusammenhängt, dass eine Wurzel der Grünen in der Friedensbewegung liegt. „Wir streben eine gewaltfreie Gesellschaft an, in der die Unterdrückung von Menschen durch den Menschen und Gewalt von Menschen gegen Menschen aufgehoben ist. Unser oberster Grundsatz lautet: Humane Ziele können nicht mit inhumanen Mitteln erreicht werden.“ (S. 6) „Friedenspolitik ist gerichtet auf gesellschaftliche Verhältnisse, die im Innern der Länder Selbstbestimmung und Freiheit gegenüber jetzt herrschenden Gewaltverhältnissen bedeuten. Wir wollen dass alle Völker und Länder ihren eigenen Entwicklungsweg nehmen und selbst bestimmen können, dass alle Möglichkeiten zur Nutzung ihrer Fähigkeiten und Ressourcen ausgeschöpft werden können und wenden uns vor allem bezogen auf die ‚Dritte Welt‘, aber auch auf alle Staaten und auf Volksgruppen und Minderheiten gegen alle Formen, sei es politisch, militärisch oder kulturell, der Bevormundung, Einmischung, Besetzung und Ausplünderung. Nur wenn das Recht an die Stelle von Gewalt tritt, kann die Menschheit überleben. (...) Gewaltfreiheit bedeutet nicht Kapitulation, sondern Sicherung des Friedens und des Lebens mit politischen Mitteln statt mit militärischer und sozialer Verteidigung. (...) Der Ausbau einer am Leitwert Frieden ausgerichteten Zivilmacht muss mit der sofort beginnenden Auflösung der Militärblöcke, vor allem der NATO und des Warschauer Paktes einher gehen. Damit wird die Grundlage geschaffen, um die Teilung Europas und damit auch die deutsche Spaltung zu überwinden.“ (S. 17) „Die erste Institution für alle Nationen muss zu einem wirksamen Instrument der Friedenspolitik im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes der Völker ausgebaut werden.

Deshalb lehnen wir das Vetorecht in den UN grundsätzlich ab.“ (S. 16)

Auch im Grundsatzprogramm von 1993 (nach der Wiedervereinigung) setzten die Grünen weiterhin auf Gewaltfreiheit als Grundwert. „Wir wollen darauf hinwirken, dass der Interessenstreit zwischen Staaten durch die Entwicklung und Institutionalisierung einer Weltinnenpolitik abgelöst wird. Die militärische Logik der Konfliktaustragung muss durch ein demokratisch begründetes multilaterales System nichtmilitärischer Konfliktlösung ersetzt werden. Wir stehen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung (11) (...) Militärische Gewalt – zumal die mit hochtechnologischen und Massenvernichtungswaffen ausgerüstete – stellt eine generelle Bedrohung dar. Krieg und Kriegsdrohung mit solchen Waffen ist schlimmste, illegitime Gewalt. Deshalb streben wir eine umfassende Abrüstung und Entmilitarisierung der Gesellschaft an und lehnen Krieg als Mittel der Konfliktlösung ab.“ (20) „Internationale Konfliktregelungen zur Abschaffung des Krieges bedürfen einer demokratisch reformierten UNO.“ (20)

Für die friedenspolitische Ausrichtung der Grünen in der Folgezeit waren die Jugoslawienkriege maßgebend. Es begann Anfang der 90er Jahre, als allgemein offensichtlich wurde, dass der Kalte Krieg zu Ende war und ein Zusammenstehen der Staaten des vielvölkerigen, oder modern: multikulturellen, Jugoslawien gegen externe Feinde nicht mehr notwendig war. Der traditionelle ethnische Nationalismus der jugoslawischen Teilstaaten, vor allem im christlich-orthodoxen Serbien und im katholischen Kroatien (seit 1945 lange durch die allmächtige kommunistische Partei und die charismatische Integrationskraft des anti-nationalsozialistischen Guerilla-Führers während des 2. Weltkrieges, Tito, unterdrückt), brach wieder auf und wollte die Unabhängigkeit für „seinen“ Staat. Problem war: Die ethnisch, sprachlich, religiös, mental, historisch, ökonomisch, sozial etc. unterschiedlichen Bevölkerungen

wohnten seit der türkischen Herrschaft so vermischt in engster Nachbarschaft mit- und insbesondere neben- und später dann vor allem gegeneinander, dass die Unabhängigkeit eines Teilstaates Minderheitensituationen mit Gefahren für die jeweilig andere(n) Minderheit(en) schaffen würde und dann auch schuf. Die Mehrheit brachte die jeweilige Minderheit um oder vertrieb sie zumindest. Die Massengreuel der kroatisch-faschistischen Ustascha gegenüber den Serben während des 2. Weltkrieges sind bis heute sehr präsent. Diesen Nationalismus machten sich insbesondere auch die vormaligen serbischen Kommunisten unter Milosevic und seiner Frau zunutze. Sie schürten ihn regelrecht – zum eigenen Machterhalt.

Die Ängste vor einem solchen erneuten, allgemeinen Massen-Gemetzel waren für alle Völker dort „unten“ äußerst konkret und bedrohlich, und es kam dann ja auch zu ungeheuerlichen Massenmorden. Man schlidderte – wie schon einmal, 1914, in dem balkanischen Pulverfass – in die Jugoslawien-Krisen und -Kriege! Denn da man sich in den westlichen Hauptstädten, auch in Bonn und in Moskau – fahrlässigerweise oder mit Absicht – nicht so recht bewusst war oder nicht bewusst sein wollte, was in Jugoslawien bevorstand (obwohl immer wieder seit dem Tod Titos vorhergesagt), und auch wegsah (es gibt immer Wichtigeres), und da man auch militärische Maßnahmen zu Beginn der 90er Jahre angesichts der negativen Reaktionen der Öffentlichkeit ausschloss, zögerten die Regierungen oder drohten nur lau evt. Strafmaßnahmen an. Man handelte auch unkoordiniert oder gar gegeneinander: Jeder wollte sich Freunde im zerfallenden Gebilde schaffen, indem er bestimmte Gruppen und Staaten in der Region bevorzugt in ihrem Unabhängigkeitsstreben unterstützte – die typisch anarchische Situation hobbésienne (Aron) der internationalen Politik, die Anarchie und Konkurrenz aller gegen alle, die

meist zum Krieg führt und eben nur durch (schwierige und oft scheiternde) Koordination oder durch einen Hegemon vermieden werden kann: Die Deutschen aber unterstützten – wie schon im 2. Weltkrieg – die Kroaten und Albaner, die Briten, Franzosen und Russen die Serben usw.

So fuhr man allerseits in die jugoslawischen Hauptstädte und ermahnte zwar großväterlich nach außen hin zur Einheit, ohne aber Sanktionen zu benennen, wenn sich daran nicht gehalten werde. Das war faktisch eine Ermunterung zur Separation und Unabhängigkeitserklärung. In einer solchen internationalen Konkurrenz nach dem einzigen Schuldigen zu suchen, bringt nicht viel, die Kroaten sind wohl nicht unschuldiger als die Serben, auch wenn deren Führer Milosevic den serbischen Nationalismus besonders intensiv und aggressiv zu seinem Nutzen instrumentalisierte. Aber der autokratische Kroaten-Führer und erste Präsident des souveränen Kroatien, Tudman, ein ehemaliger kommunistischer General, der sich nun mit den neuen Faschisten umgab, war nicht besser, auch wenn z.B. die deutsche Öffentlichkeit, angeleitet durch die rot-grüne Bundesregierung, einseitig prokroatisch eingestellt war und die Serben zum großen Buhmann aufbauschte.

Die Kriege zwischen Serben und Kroaten, Serben und Muslimen konnten durch die ständigen Vermittlungen der uneinigen EU nicht gestoppt und erst durch amerikanisches Bombardement und durch das US-Friedensdiktat von Dayton 1995 beendet werden. Am 30.6.1995 wurde im Deutschen Bundestag über den Regierungsantrag „Deutsche Beteiligung an den Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung eines eventuellen Abzugs der VN-Friedenstruppen“ abgestimmt. Das überwiegend negative Abstimmungsergebnis der Grünen (4:41) lässt sich zurückführen auf den Inhalt des Wahlprogrammes des Jahres

1994.¹⁵ Die Grünen fundamentieren hier insbesondere „die unteilbaren Menschenrechte, friedliche Konfliktbearbeitung und vorbeugende Konfliktvermeidung, machtpolitische Selbstbeschränkung und radikale Abrüstung sowie den weltweiten ökologisch-solidarischen Interessenausgleich als Leitgedanken ihrer Außenpolitik.“¹⁶ „Eine Beteiligung der Bundeswehr an UNO-Blauhelmmissionen lehnen wir weiterhin ab. [...] Wir wissen, dass die Bundeswehr [...] nicht von heute auf morgen aufzulösen ist. Ihre Abschaffung ist ein Prozess der Abrüstung und Konversion, der politisch und gesellschaftlich schrittweise umgesetzt werden muss. Deshalb fordern wir die Umwidmung des ‚Verteidigungsetats‘ im Bundeshaushalt zu einem Konversionsetat.“ Der Mitteleinsatz sei „für die Konversion der Rüstungsindustrie, den Aufbau eines Zivilen Friedensdienstes, die Unterstützung von Friedensforschung und Friedensarbeit vor Ort sowie für die Unterstützung von Konzepten der Sozialen Verteidigung zu verwenden.“¹⁷

„Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine Präzisierung der UN-Charta ein, um den ursprünglich positiven politischen Ansatz von neutralen, deeskalierenden und vermittelnden UN-Einheiten in der UN-Charta als einzig zulässige Form solcher Einheiten erstmalig festzuschreiben. Die so genannten ‚friedenschaffenden‘ UN-Einsätze lehnen wir ab und fordern, dass sie in der UN-Charta definitiv auszuschließen sind. Eine Stärkung der Vereinten Nationen, an der sich Deutschland mit eigenen personellen Kräften und eigener Infrastruktur in

¹⁵ J. Fischer, Plenarprotokoll 13/48 v. 30.06.1995, S. 03971ff.

¹⁶ W. Nachtwei, Pazifismus zwischen Ideal und politischer Realität, in: B. Bleisch, J.-D. Strub (Hg.), Pazifismus. Ideengeschichte, Theorie und Praxis, Bern [u.a.] 2006, S. 303-317.

¹⁷ Bündnis 90/Die Grünen, Programm zur Bundestagswahl 1994, S. 76, nach Nachtwei, S. 306f.

multilateralem Rahmen beteiligt, muss einhergehen mit einseitigen Schritten der Abrüstung, die konsequent die Abschaffung der Bundeswehr zum Ziele haben. Denn nur so wird deutlich, dass die Vereinten Nationen der Stärkung einer zivilen Weltordnung dienen und nicht zum Instrument der Militarisierung von Konflikten im Interesse global agierender Großmächte werden.“ (Programm zur Bundestagswahl 1994, S. 79) „Eine Beteiligung der Bundeswehr an UNO-Blauhelmmissionen lehnen wir weiterhin ab. Alle Planungen, die Bundeswehr an Schnellen Eingreiftruppen zu beteiligen, sind zu beenden.“ (S. 76) 1995 erfolgte also eine erste, gewisse Abwandlung des Postulates der Gewaltfreiheit, die 1998 mehrheitsfähig wurde.

1998 im südlichen Serbien, oder um den formellen Begriff zu nehmen: im südlichen Teil der Bundesrepublik Jugoslawien (also Serbien und Montenegro) drohten sich die Kriege zu wiederholen, im Kosovo, wo mehrheitlich Albanischstämmige, neben Serben u.a., leben. Teile der Albaner mit ihren Ethnien, auch in Mazedonien und Griechenland, streben seit langem nach einem großalbanischen Staat, der das Mächtegleichgewicht in diesem Raum zerstören würde. 1989 hatte Milosevic die Autonomie des Kosovo eingeschränkt, die Tito noch großzügig gehandhabt hatte, so dass es seitdem dort rumorte. Dieses Mal wollte sich der Westen nicht erneut durch Tatenlosigkeit oder Konkurrenz untereinander blamieren, allerdings nun in einer Konstellation, in der es noch weniger als zuvor einen „Schuldigen“ gab. Der sicherlich nicht zimperlichen serbischen Armee im Kosovo stand die ebenso wenig zimperliche „Kosovarische Befreiungsarmee“ (UCK) mit allen ihren großalbanischen, kriminellen, Rauschgift u.ä. handelnden, mafiösen Ausläufern im gesamten Europa (auch in Deutschland) gegenüber, und beide gerieten unvermeidlich aneinander. Es war Bürgerkrieg: Die Serben vertrieben Kosovaren, eine Massenflucht

entstand, es kam zu Massenmorden – und die UCK schlug erbittert zurück. Der ehemalige Präsident des (weiterhin zu Serbien völkerrechtlich und staatsrechtlich gehörenden) Kosovo, I. Rugova, hatte noch bis zum letzten Moment eine friedliche Lösung versucht, wurde aber schnell zwischen den Fronten zerrieben.

Die US-dominierte Konferenz von Rambouillet bei Paris lud 1998/99 die Kriegsparteien vor und unterbreitete in dieser verfahrenen Lage den Plan einer internationalen Besetzung des Kosovo; d.h. konkret angesichts der pro-serbischen Haltung Russlands und der dadurch bedingten, absehbaren und dann auch eingetretenen Blockade des UN-Sicherheitsrates: einer bloß „westlichen“ Nato-Besetzung dieser jugoslawischen Provinz, deren völker- und staatsrechtlicher Status als Teil Jugoslawiens allerdings nicht tangiert werden sollte. Es war also zu erwarten, dass der bei Scheitern der Konferenz den Konfliktparteien angedrohte Krieg völkerrechtswidrig sein würde, denn Krieg ist seit 1945 unbezweifelt und klar nur dann erlaubt, sieht man von Notwehrfällen ab, wenn er vom UN-Sicherheitsrat zuvor genehmigt wurde, der aber wegen des russischen Vetos blockiert war. Und den Krieg gewinnt der, der zuerst angreift, der zuerst schießt. Ein Notwehrfall lag im Kosovo-Bürgerkrieg nicht vor: Es bestand ja genügend Zeit, die UN zu fragen. Und außenpolitisch würde die Nato in diesen (internen) Bürgerkrieg eingreifen, d.h. als Erste schießen. Wegen dieser Problematik hat u.a. auch Helmut Schmidt vor dem Kosovo-Krieg gewarnt, da er das bestehende Minimum an bisher akzeptierten völkerrechtlichen Regeln weiter erodieren lassen würde. Das mache weitere Kriege umso eher möglich (die dann kamen). Die Rechtfertigung von Joschka Fischer, dieses Kriegsverbot müsse durch menschenrechtliche Gesichtspunkte relativiert werden, ist zwar moralisch verständlich, wird aber von der Völkerrechtslehre mehrheitlich nicht geteilt. Denn das

Menschenrechtsargument hatte man auch und gerade 1945 gekannt, als man das absolute Kriegsverbot vereinbarte. In der Debatte des Bundestages über die Beteiligung der Bundeswehr an einem Militäreinsatz der Nato sprach Fischer von einem „Ausnahmefall“, nicht „Präzedenzfall“¹⁸: „Es geht hier nicht um eine (...) Interventionssucht. Es geht hier nicht darum (...) Angriffskriege im Stil nationalstaatlicher Hybris und nationalstaatlicher Hegemonialpolitik vorzubereiten. Vielmehr geht es darum, ebensolches zu verhindern, darum, eine rational nicht mehr verantwortbare, ethisch nicht mehr verantwortbare, eine auf aggressivem Nationalismus beruhende Politik Belgrads in die Schranken zu weisen – oder wir bekommen dort letztendlich einen großen Balkankrieg, den Europa nicht zulassen kann und darf (...). Das war – neben den menschenrechtlichen und ethischen Gründen – der Grund, der mich seinerzeit meine Position zu Bosnien hat ändern lassen. Ich appelliere nochmals an alle (...), dass wir dies in Europa nicht zulassen dürfen. Wenn wir die Lehre aus der blutigen ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gelernt haben, dann darf es in Europa keine Kriegstreiberei mehr geben.“ Plötzlich geht es um die Handlungsfähigkeit der jungen Regierung – Schein-Idealismus!

Das völkerrechtswidrige Ergebnis der Rambouillet-Konferenz war schon zu Beginn möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich. Es war auch in gewissem Maße wahrscheinlich, dass Serbien auch bei Androhung eines Krieges nur schwerlich nachgeben konnte. Die nationalistische Stimmung im Lande war sehr antiwestlich aufgeheizt, und den Kosovo sah man allgemein als historisches Kernland Serbiens. Weiterhin: Die Konferenz in Rambouillet mit ihrem Vorschlag einer Kontrolle des Kosovo durch Truppen vor Ort musste stets zu Lasten Serbiens gehen

¹⁸ J. Fischer, Plenarprotokoll 13/248 v. 16.10.1998, S. 23141ff.

und die Kosovaren bevorzugen, da die UCK im rechtlichen Sinne kein Territorium hatte, das hätte besetzt werden können, aber Serbien. (Das war bei den vorherigen Konflikten im sonstigen ehemaligen Jugoslawien noch anders.)

Serbien, das ebenso wie UCK-Vertreter an der Konferenz teilnahm, wenn auch niedrigrangig vertreten, stimmte der internationalen Kontrolle des Kosovo nicht zu, zumal umfangreiche Durchreiserechte für die Nato durch serbisches Hauptterritorium zum Kosovo hin vorgesehen waren, denn anders war der Kosovo nicht zu erreichen. (Das war der so genannte Anhang B des Friedensvertrages, der in der Diskussion weit überschätzt wurde.) Ab 23.3.1999 bombte die Nato unter deutscher Beteiligung gegen militärische und infrastrukturell bedeutsame Ziele in Serbien, die Trennung zu zivilen Zielen ist jedoch immer schwierig, von technischen Fehlern ohnehin abgesehen. (Das Bombardement von Zivilisten ist verboten.) Glück hatte die Nato, dass Milosevic dann doch nachgab, weil dessen innenpolitische Kriegscoalition fast aller Parteien angesichts der massiven Zerstörungen zu bröckeln begann, Soldaten desertierten oder verweigerten sich der Einberufung. Die Nato dachte bereits an den Einsatz von Bodentruppen, nachdem die reinen Bombardements den Widerstandswillen nicht zu brechen schienen. Auch Russland wurde in dieser Lage in seiner „panslawischen“ Position zugunsten von Serbien unsicher. Vielleicht wollten auch die Serben von Anfang an nur das Gesicht wahren. Oder zumindest die Standfestigkeit der Europäer testen. Die serbischen Truppen zogen aus dem Kosovo ab und Nato- sowie russische Truppen und UN-Einheiten wurden dort stationiert, die UN war quasi als „Kompromiss“ gegenüber Russland und Serbien jetzt eingebunden worden. Damit legitimierte nun die UN die Besetzung.

Eine Etappe auf dem Weg zum Waffenstillstand war der so genannte

Vermittlungsplan Joschka Fischers von Anfang April 1999.

Er sah unter anderem vor:

- Abzug der serbischen Armee, inklusive sonstiger quasi-militärischer Einheiten,
- Einstellung der Angriffe seitens der UCK,
- Schaffung einer internationalen Friedenstruppe,
- Einrichtung einer UN-Verwaltung,
- Rückkehr der Flüchtlinge,
- ökonomischer Stabilitätspakt für Südosteuropa.

Neu zu den bisherigen Friedenskonzepten war insbesondere die Einbeziehung der UN, über die auch das unter Präsident Jelzin prinzipiell prowestliche Russland wieder ins Boot geholt werden sollte – und dann auch wurde. Einige dieser Elemente sollten in die Regelungen eingehen, die Anfang Juni zum Waffenstillstand führten. Der Plan stieß aber zunächst auf amerikanischer Seite auf Erstaunen, da er taktisch zu früh kam und nur als eine Schwäche des Westens gedeutet werden konnte.

Was waren – exemplarisch – die Gründe für die schnelle Zustimmung der deutschen rot-grünen Koalition und insbesondere von Außenminister Fischer zu diesem Krieg, der völkerrechtswidrig war? Wir versuchen, hier die wesentlichen Gründe aus der Sicht der Regierung zusammenfassend zu referieren, ohne sie zu teilen:

- Zunächst: in der Außenpolitik eines Staates kann man nicht so experimentieren wie in der Umwelt- und Innenpolitik, denn in der Außenpolitik droht stets potentiell die Isolation und langfristig der Untergang.
- Wie historisch entwickelt, war die Lage sehr kompliziert, einfache Schuldzuweisungen waren nicht möglich.
- Der Krieg war wegen der fehlenden Zustimmung des UN-

Sicherheitsrates zwar völkerrechtswidrig, aber man empfand ihn als legitim: Denn nur so konnte sowohl den bedrohten Kosovaren als auch den Serben im Kosovo geholfen werden, die von der UCK angegriffen wurden.

- Die mehrfachen Massen- oder gar Völkermorde im Jugoslawien in der ersten Hälfte der 1990er Jahre waren für Fischer und Teile der Grünen Mitte der 1990er der biografische Anlass und die Ursache zugleich, ihren zuvor gehegten – partiellen? – Pazifismus zu überdenken und aufzugeben.

Es bleibt insgesamt ein ungutes Gefühl bei dem schnellen „Ja“ der Regierung Schröder/Fischer zum Krieg. Und nicht nur aus den Gründen, die wir schon genannt haben. Als faktisch schon im Herbst 1998 noch zusammen mit Vorgänger Kohl, der noch Kanzler, aber schon abgewählt war, über das prinzipielle „Ja“ zum Krieg entschieden wurde, hat man eher Bilder von der feixenden Fröhlich- und Leichtigkeit der Rot-Grünen in Erinnerung: Stets einen flotten Spruch auf den Lippen. Zwar war man dann im Frühjahr 1999, als es ernst wurde, bis ins Körperliche hin erschüttert: blasse Gesichter und zitternde Stimmen. Aber das wars.

Als weiterer Grund für die Zustimmung kam eine gewisse Unerfahrenheit der neuen Regierung von 1998 hinzu, insbesondere in der Außenpolitik. Jedoch auch ein konzeptioneller Mangel: Hier schlägt sich nieder, dass die Linke nie eine explizite analytische und normative Kriegstheorie entwickelt hat, oder genauer gesagt: Der proletarische Internationalismus war nie pazifistisch – erst recht nicht Marx und Engels.

Kurzum: Wer den Kosovo- und den Afghanistan-Krieg führte, hätte auch dem Irak-Krieg 2003 zustimmen müssen. Das wäre ohne Widerspruch gewesen. Was Fischer tat, war das Gegenteil. Die Kriterien, unter welchen Bedingungen man Krieg führen kann oder soll, sind also

unklar.

Realistischerweise ...

gibt es „gute“ und „böse“ Kriege. Kriterien sind z.B.:

- Das Ziel des Krieges muss ein hohes Gut darstellen, das nach Abwägung aller Umstände und nach Beratschlagung mit anderen zu verantworten ist: Ziele, wie ein menschenwürdiges Leben zu erreichen oder wieder herzustellen.
- Das Mittel „Krieg“ muss verhältnismäßig zum Ziel sein: dem hohen Gut. Z.B.: Die Eroberung eines syrischen Bergdorfes durch den Irak (mehr nicht) mit einem Atomschlag auf Bagdad zu beantworten, wäre krass unverhältnismäßig. Das Ziel menschenwürdigen Daseins kann zuweilen auch die Opferung von Leben (als Mittel) bedeuten – inklusive Tyrannenmordes.
- Krieg darf nur letztes Mittel sein, wenn alles andere, wie Sanktionen, Verhandlungen usw., gescheitert ist.
- Der Krieg muss so geführt werden, dass er mit realistischer Aussicht auf Erfolg nach angemessener Zeit beendet werden kann.

Bezogen auf Jugoslawien: Man hätte die ungeheuerlichen Massenmorde verhindern können, indem man den einheitlichen Gesamtstaat erhalten hätte – mit einer einheitlichen starken und überethnischen, ethnisch neutralen Spitze wie unter dem Kroaten Tito, der im serbischen Belgrad regierte. Aber wer auf diese Option setzte, drohte bei der eigenen Staatsgründung zu spät zu kommen – zu Lasten seiner Minderheiten, die dann wohl möglich von dem anderen, schneller selbständigen Staat „kassiert“ worden wären, zumal ein Wiedererstarken des alten, abgewirtschafteten und traditionell eher schwachen, jugoslawischen Gesamt- und Bundesstaates unwahrscheinlich war. Wer zuerst handelte,

hatte auf jeden Fall einen Vorteil. Unvermeidlich kam es bald gemäß dieses Kalküls zu militärischen Auseinandersetzungen auf allen Seiten – am wenigsten noch auf Seiten der Muslime im (Teil-) Staat Bosnien-Herzegowina – und in der Folgezeit zu einem entsetztlich grausamen Krieg in der ersten Hälfte der 1990er Jahre, da jeder seine Minderheiten durch Eroberung von fremdem Territorium zu schützen trachtete. Oder einfach dadurch sein Territorium „schützen“ wollte, dass er die fremden Ethnien vertrieb: „Ethnische Säuberung“ war das schreckliche Wort.

Es bestanden folgende Alternativen, die beide nicht ergriffen wurden:

1. Ein glaubwürdig starkes, notfalls auch militärisches, rechtzeitiges Eintreten einer Vormacht (USA, EU etc.) für ein einheitliches Jugoslawien und/oder eine glaubhaft starke, durchsetzungsfähige, internationale Kontrolle. Und durchsetzungsfähig ist letztlich, wie auch in der Innenpolitik, nur der, der Gewalt hat.

Oder:

2. Geordnete Abtrennung der Teilstaaten durch eben eine solche Vormacht, notfalls auch mit Bevölkerungsaustausch, mit glaubwürdig durchsetzbaren Schutzgarantien für die verbleibenden Minderheiten, wenn überhaupt. (US-Außenminister Kissinger hatte das z.B. zeitweise für die weiße, britische Minderheit im damaligen Rhodesien vor. Sie sollte aus- und umgesiedelt werden.)

Dem wäre Milosevic nicht unbedingt abgeneigt gewesen. Es gab hierzu sogar Planungen der Serbischen Akademie der Wissenschaften. Aber ein solcher Plan wurde vom Westen immer mit dem Argument abgelehnt, man dürfe nicht wieder das ethnische Prinzip in die internationale Politik einführen, denn das hätte den Zerfall ganzer Staaten in Afrika oder Russland und selbst im multiethnischen Spanien (Basken-Problem) bedeutet. Man wollte keine neue Konferenz von Jalta 1945, auf der ja ethnische Vertreibungen („Umsiedlungen“) größten

Umfangs von den USA, Großbritannien und der Sowjetunion beschlossen worden waren.

Die Frage ist nur angesichts der genannten normativen Kriterien, ob nicht die rechtzeitige Trennung und territoriale Aufgliederung (z.B. von Serben und Albanern im Kosovo später 1999) ein kleineres Übel gewesen wäre als der Krieg vom März/April 1999. Ob das ein weltweites Signal zu weltweiten ethnischen Aufständen von Minderheiten gewesen wäre, ist wohl zweifelhaft. Auch auf Zypern wird ethnisch getrennt (wenn auch nur auf Betreiben der Türken). Aber so weit wurde Anfang der 90er gar nicht gedacht.

Der Kosovo-Krieg war, blickt man in die 90er Jahre zurück, Endstück einer langen Strecke. Der Westen hatte sich zuvor, seit Beginn der 1990er Jahre, zumindest fahrlässig durch Zögern und Hadern, aber auch durch eigensüchtiges, nationales Taktieren in eine Lage gegenüber Serbien und den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens insgesamt manövriert, in der er schließlich nur noch zum Krieg greifen konnte, an einer Stelle, wo er wohl am wenigsten zu rechtfertigen war. Rechtzeitiges Handeln, vor allem auch Krieg oder zumindest die glaubwürdige Drohung mit ihm, hätte diese Situation verhindern können.

5 Grüne Imperialismus-Kritik

Von der 68er Studentenbewegung (institutionalisiert durch SDS und APO) greift ein starker Arm zur Gründung der Grünen aus. Sie wollten – genauso wie die „Szenen“, die ihnen nachfolgten – insbesondere mit dem Nachkriegsdeutschland, der Adenauerzeit brechen – dies aber gänzlich unpolitisch. Man rief direkt zum Bürgerkrieg auf, wollte alles radikal ändern. Den mühsamen Kampf um parlamentarische Mehrheiten wollte man sich offensichtlich ersparen. Dauer- und Alles-Kritik, das Hervorheben des „Negativen“, waren die Folgen. Aufgrund des folgenlos bleibenden meist gewalttätigen Protests gegen die Notstandsgesetzgebung, kam es zum Ende von SDS und APO. U.a. auch ihre Mitglieder fanden Aufnahme bei den Grünen, als „Auffangbecken für alle, die links standen“ (J. Schwarze).

Mitte der sechziger Jahre wurde die lange Tradition des Anti-Amerikanismus in der deutschen Geschichte u.a. durch diese Kräfte aufgefrischt. Dem Vietnamkrieg kam zumindest eine „Katalysator(wirkung) für eine sich verschärfende Auseinandersetzung mit der Politik der Vereingten Staaten zu“. Es wurde gegen die Indochinapolitik der USA protestiert. Im Gegensatz zu seinem Mitstreiter Adorno, der den Protest gegen die Amerikaner als „ideologisch“ ansah, forderte Herbert Marcuse „eine klare Stellungnahme gegen den amerikanischen Imperialismus und für den Befreiungskampf“. Dieser Anti-Amerikanismus in Form von u.a. Anti-Imperialismus wurde in den 70er Jahren auch ein Bestandteil der politischen Kultur in Deutschland. Er spielt dann seit den 80er Jahren weniger eine Rolle, wenngleich gerade im Rahmen der rot-grünen Beteiligung am Kosovo-Krieg nicht ausgeschlossen werden kann, dass hier biographische Hintergründe von Politikern, basierend auf dieser Zeit, mit entscheidungsrelevant für die

Beteiligung waren – in Konkurrenz zur Pax Americana.

Insgesamt muss gesehen werden, dass der oft von u.a. „linker“ Seite geäußerte Vorwurf, die USA seien imperialistisch, verfehlt ist. Es muss folgender Hintergrund beachtet werden: Die Vereinigten Staaten traten nur widerwillig in die beiden Weltkriege ein. Die USA sind aus einem antikolonialen Befreiungskampf entstanden. Das führt dazu, dass sie bis heute antikolonial eingestellt sind. Es gab im Kampf gegen Nazi-Deutschland eine Kriegspartnerschaft zu Großbritannien, in der die USA in der Kolonialfrage auf ein rasches Ende der Kolonialherrschaft auch der Briten drängten. Und die ökonomische Penetranz seitens der USA führt auch zur langfristigen, politischen und wirtschaftlichen Emanzipation der vorerst ökonomisch Abhängigen.

Man kann nun einwenden, dass die USA hier nur deshalb so agierten, weil sie die Kolonialmächte beerben wollten. Es ist auch offensichtlich, dass die USA in den vormaligen Einflusszonen der Briten und Franzosen oder anderer Kolonialmächte (Niederlande) z.T. bis heute dominant wurden (Naher Osten, Pakistan, Südostasien, Lateinamerika). Es gab auch offene koloniale Aktionen der USA, z.B. die faktische Besetzung Süd-Vietnams von 1963 bis 1973. Aber der Fall „Vietnam“ ist eher eine Ausnahme und nicht typisch für die amerikanische Außenpolitik. Und man kann nun wirklich heute nicht behaupten, dass Südostasien z.B. in einem Vasallenverhältnis zu den Vereinigten Staaten stünde. Auf eine Formel gebracht: Die innenpolitische Liberalität der USA bei gleichzeitig hohem moralischen Standard realisiert sich außenpolitisch als Export von Demokratie, als Freihandel und als (zuweilen) weltweite Menschenrechtspolitik (vor allem gegen die kleineren Staaten). Innen- und Außenpolitik bilden bei den USA eine Einheit.

Wir leben gegenwärtig in einem amerikanischen Zeitalter, da wir die weltweit akzeptierten gesellschaftlichen Werte der USA als Ausdruck

eines modernen Liberalismus akzeptieren. Allerdings gibt es auch irrationale und antidemokratische Gegenwehr zu dieser amerikanischen Kulturdominanz, insbesondere in Form des islamischen Fundamentalismus und bei linken Intellektuellen Frankreichs. U.a. auch wegen dieser Gegenwehr werden die USA wohl in Zukunft keine Weltordnungspolitik mehr betreiben oder Weltpolizist sein wollen, sondern sich eher isolationistisch rückbesinnen (siehe gegenwärtig z.B. Afghanistan). Denn der große Feind von früher fehlt. Zwar wird die militärische und wirtschaftliche Übermacht und Innovationskraft bestehen bleiben (und man wendet sie zuweilen auch durchaus machtpolitisch-realistisch, nicht nur „idealistisch“-demokratieorientiert an, so als man 1991 nicht den irakischen Diktatur stürzte, sondern sein Regime als Gegengewicht zum ebenso gefährlichen Iran aufrechterhielt.) Überwiegend wird man jedoch weiterhin idealistisch agieren: Demokratieexport/förderung, Freihandel, eine Weltwirtschaft mit mehreren gleichberechtigten Zentren, die von den Vereinigten Staaten durchaus akzeptiert werden. God bless America!

6 Grundzüge konservativ-realistischer Außenpolitik

Wie in den vorherigen Kapiteln aufgezeigt, verfehlt idealistische Außenpolitik entweder ihr Ziel oder erreicht was anderes oder das Gegenteil. Das ist das Schicksal allen Lebens, deshalb ist das dem Idealismus nicht primär vorzuhalten. Vielmehr ist das Ziel selber problematisch, nämlich zu meinen, dass die Gegenwart per se schlecht sei und die Menschen zu ihrem Besseren „gebracht“ werden müssten. Dabei leben die meisten zufrieden in ihren Traditionen und wissen schon selbst, was ihnen gut tut und was nicht. Und wie sie das realisieren. Der Mensch ist schon frei und nicht nur angebliches Opfer von Ausbeutung und Herrschaft. Selbst im Dritten Reich gab es unter Katholiken durchweg erheblichen Protest. Wer nicht will, will nicht

Das gilt auch für Entwicklungsländer, natürlich gibt es hier Hungersnöte, bei denen dann zu Recht durchaus effektiv seitens der Weltgemeinschaft geholfen wird, so dass es mittelalterliche Hungersnöte wie die letzte in Irland um die Mitte des 19. Jahrhunderts (als 1/3 der Iren verhungerten) nicht mehr gibt. Die Zahlen, die die UN nennt: 1 Mrd. Hungernde, sind allerdings rein konstruierte, statistische Größen, die aus ökonomischen Modellen abstrakt abgeleitet werden. Wer mal durch die 3. Welt gereist ist, weiß, dass sie nicht stimmen, zumal diese Länder keine wirksamen Statistischen Ämter haben. In diesen Länder gibt es zwar nicht den Luxus wie bei uns, aber dafür vielleicht mehr religiöse und soziale Geborgenheit in hergebrachten großfamilialen Schutzstrukturen, die durch das kapitalistische Individualisierungs-, Konsum-, Effektivitäts-, Konkurrenz- und Arbeitsteilungsprinzip zu erodieren drohen (wie zunehmend in den alten Industrieländern, mit all den Folgen moralischer und gesellschaftlicher Verwahrlosung. Der Idealismus erreicht nämlich mit dem von ihm propagierten Prinzip

ständiger Hilfe nur, dass der Staat schließlich alles macht und die Betreuten entmündigt, so dass das Gegenteil vom Intendierten bewirkt wird.)

Politik und Außenpolitik sollten daher vielmehr diese traditionellen Strukturen bewahren und nur dann ändern, wenn die Leute es wollen. Dabei ist eine schwierige Balance zwischen Wahrung von Menschenrechten und Recht auf traditionale Eigenentwicklung zu sichern, z.B. dahingehend, dass man die z.T. lebensgefährliche Tätowierung von Jungen in der 3. Welt respektiert. Oder? Oder Herrschaftssysteme, die auf dem Prinzip der Beratung mit allen und nicht auf dem Mehrheitsgrundsatz beruhen.

Das wäre eine konservative Außenpolitik in der Tradition des 19. Jahrhunderts, die großen sozialen Strömungen zu lassen, wie sie sich entwickeln, aber nicht unbedingt den intellektuellen und universitären Mini-Minderheiten zu folgen, die für sich die Medien zu erobern wussten. Man muss sich immer darin erinnern, dass der Freiherr von der Marwitz zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch ein Dorf ging, um seine Bauern und deren Kinder in die Schule zu zwingen, die wollten aber nicht (wofür auch?) und bevorzugten des Abends und im Winter das beschauliche Hindämmern am Feuer und bei einem erleichternden Wein, Weib, Bier und Gesang. Die Menschen sind halt sehr ungleich: der Freiherr las gerne Bücher, die Bauern eben nicht.

Dieses bäuerlich-bodenständige Gottvertrauen, dass die Welt morgen nicht in Katastrophen (auch nicht im nur statistisch-abstrakt berechneten Klimawandel) untergehen wird, auch dann, wenn wir nichts tun, dieses Urvertrauen fehlt uns im Westen leider heute, was eine schwierige Aufgabe für die Konservativen ist, denn z.T. gibt es nur noch wenige funktionierende und bewährte und damit bewahrheitete Traditionen, an die angeknüpft werden könnte. Um dieses Problem mit zu lösen, legen

wir diese kleine Veröffentlichung vor.

7 Idealistische Menschenrechtspolitik

Am 4. Juni 2008 stellte die Fraktion der Grünen im Bundestag den folgenden Antrag¹⁹:

„Eine kohärente und konsistente Menschenrechtspolitik gegenüber China entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor den Olympischen Sommerspielen in Peking und nach den jüngsten Unruhen in Tibet ringt die internationale Gemeinschaft um den ‚richtigen‘ Umgang mit der Volksrepublik (VR) China bezüglich seiner Menschenrechtsslage. Die Bundesregierung ist in dieser Frage zerstritten und ersetzt derweil die fehlende notwendige kohärente und konsistente Menschenrechtspolitik mit Symbolmaßnahmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den öffentlich ausgetragenen Streit um das ‚richtige‘ Vorgehen gegenüber der VR China zu beenden, ein kohärentes und konsistentes Konzept einer Menschenrechtspolitik gegenüber der VR China zu entwickeln und umzusetzen und dabei statt auf reine Symbolpolitik auf einen langfristig angelegten, kooperativen Dialogprozess zu setzen;
2. gegenüber der chinesischen Regierung Fortschritte hinsichtlich des Schutzes und der Gewährleistung von Menschenrechten zu

¹⁹ Vgl. BT-Drs. 16/9422 v. 04.06.2008.

würdigen;

3. der chinesischen Regierung gegenüber weiterhin die Abschaffung der Todesstrafe zu thematisieren und auf die Einhaltung wenigstens der Mindeststandards des Zivilpaktes der Vereinten Nationen zu drängen;
4. gegenüber der chinesischen Regierung die ausstehende Ratifizierung des Zivilpaktes der Vereinten Nationen anzumahnen;
5. gegenüber der chinesischen Regierung das absolute Folterverbot weiterhin anzusprechen;
6. die chinesische Regierung dazu aufzufordern, ungehinderten Zugang zu allen Haftanstalten und Lagern in China für den VN-Sonderbeauftragten für Folter, die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte sowie das Internationale Komitee des Roten Kreuzes zu gewähren;
7. sich gegenüber der chinesischen Regierung dafür einzusetzen, die beschlossene Reform des System der Umerziehung durch Arbeit unverzüglich umzusetzen und die Administrativhaft vollständig abzuschaffen;
8. in allen Dialogforen das Thema Presse- und Meinungsfreiheit zu setzen und sich gegenüber der chinesischen Regierung für eine politische Liberalisierung der Medien, die Beendigung der Repressionen gegen kritische Journalistinnen und Journalisten und die Abschaffung der Internetzensur einzusetzen;
9. die chinesische Regierung zu verstärkter Einflussnahme gegenüber der sudanesischen Regierung zur politischen Lösung des Darfur-Konfliktes aufzufordern;
10. dazu beizutragen, die chinesische Regierung für menschenrechtsrelevante Konsequenzen ihres Engagements in Konfliktgebieten wie Birma/Myanmar oder Simbabwe zu

sensibilisieren;

11. gegenüber der chinesischen Regierung in bilateralen Gesprächen, im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialoges und im Rahmen der EU auf Chinas verfassungs- und völkerrechtliche Pflichten zum Schutz der Religionsfreiheit für alle Chinesinnen und Chinesen hinzuweisen;
12. sich gegenüber der chinesischen Regierung für den Schutz und die Gewährleistung von Minderheitenrechten einzusetzen;
13. im Hinblick auf die Lage der Uigurinnen und Uiguren in Xinjiang gegenüber der chinesischen Regierung auf die Wahrung ihrer Freiheitsrechte sowie ihrer sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Menschenrechte hinzuweisen;
14. die Bedeutung und Notwendigkeit von rechtsstaatlichen Verfahren auch gegenüber dem Terrorismus verdächtigter Uigurinnen und Uiguren bilateral und im Rahmen der EU mit der VR China zu thematisieren;
15. die chinesische Regierung zu einem Ende der Repressionen und einer Öffnung in Tibet aufzufordern;
16. sich gegenüber der chinesischen Regierung für die Gewährleistung der Menschenrechte aller Tibeterinnen und Tibeter, insbesondere deren Glaubens- und Religionsfreiheit sowie den Schutz ihrer kulturellen Identität einzusetzen;
17. gegenüber der chinesischen Regierung die Notwendigkeit ernsthafter und konkreter Verhandlungen mit dem Dalai Lama über die Zukunft Tibets innerhalb Chinas und die Rechte der Tibeterinnen und Tibeter zu verdeutlichen;
18. die chinesische Regierung zu einem Ende ihrer verbalen Attacken gegen den Dalai Lama aufzufordern.“

Empfehlungen zu einer realistischen deutschen Menschenrechtspolitik gegenüber China

(Menschenrechtskonzept Chinas)

Vor dem (geistes)geschichtlichen Hintergrund muss die Behandlung der Menschenrechtsfrage durch China gesehen werden²⁰, das die Universalität im so genannten Menschenrechtsregime der VN (zentral: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) sowie die beiden Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte²¹ (1966) sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)) anerkennt. Hier ist es wichtig, dass China konzeptionell die Menschenrechte als *vom Staat* gewährte Rechte versteht, die gleichzeitig mit *Pflichten* der einzelnen Bürger verbunden sind.²² Sie stehen im historischen Kontext und verlaufen parallel zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung innerhalb der Gesellschaft.

Die einzelstaatlichen Rechte der Souveränität und Entwicklung dürfen nicht angegriffen werden. Das ist die Voraussetzung dafür, die Menschen- und (besonders) Bürgerrechte zu implementieren. Damit gehen hierarchisch die sozialen und wirtschaftlichen Rechte den individuellen Freiheitsrechten vor. Erst wenn die Grundbedürfnisse erfüllt sind, können entsprechend politische und zivile Rechte der Bürger wahrgenommen werden. Oder wie die chinesische Staatsführung stets betont: „Das oberste Menschenrecht ist, ausreichend zu essen zu

²⁰ Vgl. detailliert: J. Bellers, M. Porsche-Ludwig, Weltgeschichte Politik, Berlin 2011, S. 265ff.

²¹ Diesen Pakt hat China 1998 unterschrieben, aber bis heute noch nicht ratifiziert.

²² Vgl. auch G. Schubert, China und die Menschenrechte, in: Der Bürger im Staat 2009, S. 230ff. (233f.).

haben.”²³

Die Verwirklichung der Menschenrechte ist nach chinesischem Verständnis verbunden mit den historischen Erfahrungen und kulturellen Traditionen, ebenso mit den sozioökonomischen Entwicklungen. Insofern sei dieser Weg jeweils gesellschaftsbezogen, basierend auf der staatlichen Souveränität. Aus dieser Perspektive wird die westliche Kritik an China als Versuch gewertet, *ihr* Menschenrechts- und Demokratiemodell zu universalisieren. Daher sieht sich China durchaus gewillt, die Menschenrechte umzusetzen und auch in einen Dialog betreffend diesen Prozess einzutreten, was nicht zuletzt (neben der Ratifizierung von verschiedenen Menschenrechtsabkommen²⁴) auch durch die Aufnahme einer Staatszielbestimmung „Menschenrechtsschutz“ in die Verfassung Chinas im Jahre 2004

²³ Siehe auch das gegenwärtige Beispiel des Streites um die Zensur der Internet-Suchmaschine Google („Googlezensur“). Der chinesische Außenminister Yang Jiechiin äußerte, China sei entschieden dagegen, dass Hacker das Internet angriffen. China sei dem Internet gegenüber sehr offen. Aber nach „Verfassung und Vorschriften“ habe die Regierung die Aufgabe, die Stabilität der Gesellschaft zu wahren und körperliche und geistige Verletzungen ihrer Mitglieder zu verhindern. (Vgl. Die Welt v. 15.01.2010)

²⁴ (In Klammern das Datum der Ratifizierung bzw. des Beitritts): - Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965 (1982); - Internationale Konvention über die Bekämpfung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid von 1973 (1983); - Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 (1983); - Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 (1992); - Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1952 (1980); - Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von 1984 (1988); - Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 (1982); - Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (1982).

gestützt werde. Über die Erfolge, die einzelnen menschenrechtspolitischen Entwicklungsschritte informieren einige Weißbücher, die die chinesische Regierung seit 1991 veröffentlicht.²⁵

(Empfehlungen)

Wie sollte die deutsche Menschenrechtspolitik – aufgrund der unterschiedlichen Menschenrechtskonzeptionen – gegenüber China aussehen?²⁶ Wir fokussieren nicht die EU, da keine einheitliche europäische Menschenrechtspolitik auf der Basis der EMRK gegenüber China existiert²⁷ (wenngleich ein Dialog über Menschenrechtspolitik seit

²⁵ Zuletzt im Jahre 2005 das Weißbuch „Building of Political Democracy in China“ (<http://www.china.com.cn/chinese/Plc/1003062.htm> [11.10.2011]). Auch aus ihm ergibt sich, dass China die Menschenrechte auf „Leben“ und „Entwicklung“ für die grundlegenden Menschenrechte hält.

²⁶ Vgl. generell zur bisherigen deutschen Menschenrechtspolitik: G.M. Sierck u.a. (Hg.), Handbuch der Menschenrechtsarbeit, 3. Aufl., Bonn 2007; F.-J. Hutter, C. Tessmer (Hg.), Menschenrechte und Bürgergesellschaft in Deutschland, Opladen 1999; F. Nuscheler, Entwicklungspolitik und Menschenrechte, Duisburg 1997.

²⁷ Vgl. die „Schrebergartenmentalität“ der EU etwa im Rahmen des Waffenembargos gegenüber China im Jahre 1989; dazu: Die Beziehungen zwischen der EU und China: auf dem Weg zu einer „umfassenden strategischen Partnerschaft“?, in: Einsichten und Perspektiven, Themenheft 2/2008: Die sicherheitspolitischen Beziehungen zwischen Asien und Europa. Seit der Verkündung ihrer Richtlinien für eine „Umfassende Partnerschaft mit China“ („Comprehensive Partnership with China“) am 29. Juni 1998 und ihres „Asien-Strategie-Papiers“ („Asia Strategy Paper“, vgl. Commission of the European Communities, Europe and Asia – A Strategic Framework for Enhanced Partnerships. Communication from the Commission, Brüssel, 4.9.2001 COM (2001) 469 final) vom September 2001 ringt die EU um eine kohärente, umfassende und ausgewogene Chinapolitik (auch innerhalb Asiens) auf der Basis einer langfristigen Strategie, die sowohl Chinas

1995 besteht).

1. Menschenrechtspolitik (nicht nur) gegenüber China beginnt dort, wo eigene, also deutsche Interessen gefährdet sind. Ansonsten drehen sich Menschenrechtsfragen oftmals darum, das Herz von Menschenrechtsgruppen oder einer bestimmten, etwa konservativen Klientel zu treffen („Klientelpolitik“). Es sollte also nur für Menschenrechte eingetreten werden, wenn auch die Bereitschaft besteht, Nachteile in Kauf zu nehmen, z.B. als Folge einer entsprechenden Reaktion des Angegriffenen. So lässt sich stets eine progressive Menschenrechtspolitik gegenüber China proklamieren, wenn andererseits weiterhin mit China gute Geschäfte gemacht werden können. So hat die deutsche Bundesregierung schon kurz nach dem Massaker auf dem Platz des himmlischen Friedens („Tian’anmen-Massaker“, 1989) wieder Kontakte mit China gepflegt. Das betrifft auch die sensiblen Fragen, z.B. die Tibetfrage („Autonomie Tibets“), wo die deutschen Regierungen in der Vergangenheit stets den chinesischen Standpunkt eingenommen haben. Die chinesische Regierung begnügt sich, wenn das Thema von westlichen Gästen angesprochen wird, oftmals mit der Freilassung einiger Gefangener, um das Gesicht des *westlichen* Gastes zu wahren (und nicht das eigene!). Insofern wäre es hier politisch eher angebracht, dezidiert zu äußern, dass man macht- und wirtschaftspolitische Interessen in den Mittelpunkt stellt, um das

wachsendes politisches und ökonomisches Gewicht auf globaler und regionaler Ebene, als auch die europäischen Interessen zur Durchsetzung ihrer eigenen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) berücksichtigt. Die China-Politik der EU wird bis heute von ihren wichtigsten Mitgliedstaaten (Deutschland und Frankreich) formuliert, ausgehend von deren Handels- und Wirtschaftsinteressen.

Politikfeld der Menschenrechte nicht nachhaltig zu diskreditieren und zu schädigen, gerade betreffend die Frage der politischen Glaubwürdigkeit.²⁸ Insofern hilft eine symbolische Menschenrechtspolitik nicht (siehe z.B., als äußeres Zeichen, die inkohärente „Empfangspolitik“ gegenüber dem Dalai Lama seitens der deutschen Repräsentanten, die einer „Schaufensterpolitik“ entspricht, da hierdurch die China-Politik nicht verändert wird).²⁹ Hier geht man möglichen machtspezifischen und wirtschaftlichen Nachteilen aus dem Weg. Die Bürger müssten im Falle ernsthafter Menschenrechtspolitik auf mögliche Folgen einer entsprechenden Menschenrechtspolitik – als einer möglichen Reaktion Chinas – vorbereitet werden. Hier muss gesehen werden, dass die immer engeren ökonomischen Beziehungen und die daraus erwachsende Interdependenz zahlreiche strategische Konsequenzen für die politischen Beziehungen sowohl zwischen Deutschland und China als auch für die transatlantischen Beziehungen hat. Insofern müsste eine solche Menschenrechtspolitik öffentlich im Parlament diskutiert werden. Ausgeschlossen ist dabei aber auch nicht eine Geheimdiplomatie an den Stellen, wo diese mehr erbringt.

²⁸ Vgl. auch G. Nooke (Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung) in einem Interview im Februar 2009 (<http://www.dradio.de> [10.11.2011]): „Deutschland und Europa wären gut beraten, vielleicht ist es für Deutschland einfacher als für die Europäische Union, wenn wir ganz klar, einfach sagen: Menschenrechtspolitik ist die deutsche Interessenpolitik, wenn man einfach sagt, wenn die Insel von Freiheit, Wohlstand, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung grösser wird, dann hat die Exportwirtschaft am meisten davon. Dann sind die Rahmenbedingungen auch für uns am sichersten. Das mag kurzfristig anders aussehen, mittel- und langfristig halte ich das für absolut richtig.“

²⁹ Vgl. auch Die Welt vom 28.12.2009 und vom 15.01.2010.

2. Sieht man sich in genereller Perspektive die Menschenrechtsberichte der Bundesregierung an, erkennt man deren konturlose Breite, was freilich auch Aktivität vortäuschen soll.³⁰ Gerade aufgrund des unter 1. erörterten erkennt man leicht, dass es darum gehen muss, länder- und rechtsspezifische Schwerpunkte in der Menschenrechtspolitik zu setzen. Schwerpunkte in Bezug auf China fehlen. Die Gefahr ist dann ein Rundumschlag, dass also zu wenig spezifisch agiert wird und auch machtpolitisch nicht durchsetzbar ist. Es ist daher durchaus richtig und sinnvoll, dass Deutschland Entwicklungspolitik (insbesondere bildungs-, wirtschafts-, sozial- und umweltpolitisch) in China nicht *zu sehr* mit der Menschenrechtsfrage verknüpft hat. Denn durch diese entwicklungspolitischen Prozesse kann dann auch der soziale Wandel mit bewirkt werden, so dass ebenfalls hierdurch, wenn auch nicht auf direktem Wege, menschenrechtliche Verbesserungen auf den Weg gebracht werden können. So verbessert sich in China, als *ein* Beispiel, stetig die Stellung der Frau in der Gesellschaft infolge von Industrialisierung und Differenzierung in der Gesellschaftsstruktur.³¹ Durch entsprechende Kooperationen kann verstärkt Einfluss auf technische und rechtliche Prozesse gewonnen und hierdurch entsprechend auch indirekt Menschenrechtspolitik betrieben werden. Dies war die deutsche (und europäische) Strategie ab Mitte der 1990er Jahre, nachdem die wirtschaftliche Anziehungskraft Chinas immer grösser und damit der Kontext der

³⁰ Vgl. zuletzt den „8. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“ (www.auswaertiges-amt.de/.../8.MR.Bericht [10.11.2011]).

³¹ Vgl. zu dieser Entwicklung etwa: Th. Heberer, C. Derichs (Hg.), Einführung in die politischen Systeme Ostasiens, Wiesbaden 2008, S. 52ff.

Menschenrechtspolitik sukzessive verändert wurde mit der Folge, dass auch die Bemühungen um eine abgestimmte Menschenrechtspolitik gegenüber China zusehends ins Leere liefen (auch in Zusammenarbeit mit den Amerikanern).³² Daher der Wandel der deutschen Chinapolitik dahingehend, die Veränderungs- und Lernprozesse in chinesischen Institutionen selbst zu unterstützen, wodurch sich dann zum Beispiel eine deutsch-chinesische Rechts- und Verwaltungszusammenarbeit entwickelte. So unternahmen politische Stiftungen etwa die Juristenausbildung in China. Hinzu kamen die Gesetzgebungsberatung (etwa im Rahmen längerfristiger Arbeit der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, GTZ) und Aus- und Weiterbildung von Juristen (siehe das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft in Nanjing), ergänzt und aufgewertet (personell wie sächlich) von Kooperationsprogrammen der EU. Wenngleich hier das Interesse im Bereich des deutschen Wirtschaftsrechts im Mittelpunkt steht (insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch), hat diese Zusammenarbeit konkrete Auswirkungen auf die innerchinesische Rechtspraxis und auch längerfristig auf das chinesische Justiz- und Verwaltungssystem.³³

3. Die Menschenrechte-Situation darf nicht unabhängig von der bestehenden Sozialstruktur bewertet werden. Nicht alles, was

³² Vgl. dazu auch: S. Heilmann, Grundelemente deutscher Chinapolitik, Trier 2002, S. 6ff.

³³ Kooperationen bestehen auch u.a. in den Bereichen von Klimaschutz, Stadtentwicklung, Wüstenbekämpfung, Aufforstung, Aufbau eines Finanzsektors, Beratung hinsichtlich künftiger Gesetzgebung, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Unterstützung von Ausschüssen des Volkskongresses. Hier kommt es durch die neue Bundesregierung zu Reduktionen. Vgl. FAZ vom 20.11.2009.

Westeuropäern fremd ist, muss gleich eine Menschenrechtsverletzung darstellen. So spielen die Danwei („soziale Basiseinheiten“)³⁴ bis heute eine entscheidende Rolle in China, die auch politische Aufgaben mit übernehmen, ohne dabei – meist – auf Rechtsnormen zurückzugreifen. Das muss man vor den Traditionen bewerten. Aber es gibt hier freilich auch Grenzen, die auch für China gelten müssen. Eine solche, neben anderen fundamentalen Menschenrechten, ist die körperliche Unversehrtheit, die nicht vor Traditionen anhalten kann. Und sicherlich müssen in China aufgrund der positiven wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung auch immer mehr Freiheiten und soziale Gleichheit gewährt werden. Denn diese gelten überall. Andere Grundrechte können erst bei einem erreichten ökonomischen Niveau eingefordert werden. Hier gilt es also zu differenzieren und nicht einen entsprechenden Rundumschlag anzusetzen, der zu generalisierend und daher wirkungslos ist.

4. Es bleibt auch notwendig, akzeptierte Traditionen zu berücksichtigen, die sich aus der Kultur ableiten, respektive deren wesentlicher Bestandteil sind.³⁵ Das ist bei einer alten und tiefen

³⁴ Die weitreichenden Eingriffs- und Verwaltungsbefugnisse der Danwei ermöglichten (mit abnehmender Zahl) ein nahezu lückenloses System sozialer Beaufsichtigung und politischer Bevormundung in Chinas Städten. Mit dem Vordringen der Marktwirtschaft seit den 1980er Jahren büßten die „Basiseinheiten“ einige Funktionen ein. Siehe etwa S. Heilmann, Das politische System der Volksrepublik China, 2. Aufl., Wiesbaden 2004, S. 195.

³⁵ Das betrifft vor allem den „Metakonfuzianismus“ (Oskar Weggel). Hierbei handelt es sich um eine empirisch aus der chinesischen Lebenswirklichkeit ableitbare Quersumme von Grundüberzeugungen und Wirklichkeitsanschauungen, die dem Durchschnitt der heutigen chinesischen Bevölkerung die Beurteilungsmaßstäbe für „Normalität“ liefern, wobei den konfuzianischen Elementen eine Art

Kultur wie der chinesischen stets zu berücksichtigen, was immer das auch im Einzelfall sein mag. So wird man etwa nicht versuchen dürfen – und damit wohl auch keinen Erfolg haben, die stark ausgeprägten sozialen Normen einfach durch formalisierte Normen (Rechtsnormen) zu verdrängen, etwa durch eine restriktive Forderung nach Rechtsstaatlichkeit. Das gleiche betrifft etwa die starke zentralisierte Bürokratie, die mehrere tausend Jahre alt ist. Natürlich spielen durch eine verstärkte Kapitalisierung formale, rechtliche Normen zusehends eine wichtigere Rolle, gerade wenn es um wirtschaftlichen Austausch und Kooperationen mit westeuropäischen Staaten geht (das Völkerrecht ist schon weitgehend von China akzeptiert). Hier lässt sich auf der Basis sozialer Normen nicht sehr viel bewirken, so dass freilich auch Menschenrechte immer stärker ins Blickfeld geraten. Es sollte aber von deutscher und europäischer Seite vermieden werden, den Anschein zu erwecken, Menschenrechte „vorzuschieben“, um so über sie Modernisierungs- und McDonaldisierungsprozesse einleiten zu wollen. Menschenrechtspolitik muss Menschenrechte im Visier haben, nicht andere Zwecke verfolgen, für deren Erreichung dann nur Menschenrechte vorgeschoben, also instrumentalisiert werden. Auch in der Entwicklungszusammenarbeit mit China wird Deutschland versuchen können, stärker auf Menschenrechte hin zu arbeiten, d.h. diese Zusammenarbeit unter einen gewissen Vorbehalt zu stellen. Hier ist aber das Verhältnismäßigkeitsprinzip anzuwenden. Das wird also nur in spezifischen Bereichen machbar sein, wo China auf deutsche Hilfe angewiesen ist. Das ist ein sehr

„Leitfunktion“ zukommt. Vgl. O. Weggel, Die Asiaten. Gesellschaftsordnungen, Wirtschaftssysteme, Denkformen, Glaubensweisen, Alltagsleben, Verhaltensstile, München 1997 und öfter.

sensibler Bereich, wo es genau gilt, nach der topischen Methode abzuwägen, was sicherlich im Einzelfall sehr schwierig ist. Denn es kann durch diesen Zwang auch gerade vieles zerstört werden, indem z.B. Kooperationsbeziehungen (dazu bereits Punkt 2.) vollständig abgebrochen werden, oder zumindest in zentralen Bereichen.

5. Gerade wenn es um „Fortschritte der Menschheitsgeschichte“ im Zusammenhang mit Menschenrechten geht, gilt es, vorsichtig zu argumentieren. Denn diese Fortschritte lassen sich nicht so einfach – generalisierend – feststellen, am ehesten noch naturwissenschaftlich, und hier medizinisch. So etwa, wenn Riten kritisiert werden, z.B. Piercing oder Tattoo, die aber dann auch in westlichen Gesellschaften in anderer Form durchgeführt werden, etwa aufgrund eines massenmedial initiierten Trends. Auch hier gibt es freilich Grenzen, die Lebensmöglichkeiten zu sehr beeinträchtigen: z.B. die Beschneidung.
6. Der Dialog ist ein wichtiges Instrument der deutschen Menschenrechtspolitik. Hier muss es sich freilich um einen zweiseitigen Dialog handeln, beide Seiten müssen für Kritik offen sein. Existent sind sowohl ein deutsch-chinesischer Rechtsstaats- wie Menschenrechtsdialog (dieser ist Bestandteil des Rechtsstaatsdialogs, der im Jahr 2000 unter Federführung des Auswärtigen Amtes begonnen hat).³⁶ Ebenso wie zwischen China und Europa existiert auch zwischen Deutschland und China in den letzten 20 Jahren „viel Kommunikation“; das Problem jedoch ist der Dialog, wie er hier gefordert wird. Dieser erfolgt auf wirtschaftlicher,

³⁶ Vgl. Der Deutsch-Chinesische Rechtsdialog, <http://www.gtz.de> [10.11.2011]. Kritisch hierzu: „Dieser Dialog ist Geldverschwendung“, Stuttgarter Zeitung v. 16.09.2011.

politischer, rechtlicher, kultureller Ebene. Es geht aber hierbei im Wesentlichen nur um Handelsbeziehungen, um Politikabstimmung und um Austausch von Personen. Es müsste aber um eine Wechselrede gehen, über Wertvorstellungen, Ordnungsprinzipien und Lebensphilosophien, also ein Kennenlernen der jeweilig anderen Tradition.³⁷

7. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, unterhalb der staatlichen Ebene Kampagnen zu initiieren. Boykotte sind da ein probates Mittel, z.B. in Bezug auf bestimmte Waren, die unter (besonders) „unmenschlichen“ Bedingungen produziert werden. Hier muss freilich die Bevölkerung mitspielen. Jedoch werden zwischenzeitlich sehr viele Produkte in China produziert, so dass es hier nicht leicht ist, einen Überblick zu gewinnen. Auch die Aufklärungskampagnen der (medialen) Öffentlichkeit sind nicht unproblematisch, da eine Verifizierung im Einzelfall nicht so einfach ist. Auch der Boykott der Olympischen Spiele oder Proteste während dieser Spiele aufgrund der Menschenrechtsslage in Tibet (diskutiert vor Olympia 2008) wären Beispiele, wie unterstaatlich (im Rahmen des Internationalen Olympischen Komitees) wirkungsvoll („Gesichtsverlust“ der Regierung)³⁸ menschenrechtlich eingegriffen werden kann (neben dem Boykott aller chinesischer Waren).
8. Natürlich stellt sich immer die Frage, *wie* Menschenrechtsfragen seitens der Politik angesprochen werden sollten. Unter den

³⁷ Vgl. auch z.B. K.-H. Pohl, Zwischen Universalismus und Relativismus. Menschenrechte und interkultureller Dialog mit China, Trier 2002; H. Schmidt, Nachbar China. Helmut Schmidt im Gespräch mit Frank Sieren, Berlin 2006.

³⁸ Hier muss abgewogen werden, da Spiele auch Medienereignis sind und Zuschauer und Medien gefragt sind, auf der Klaviatur der Mediengesellschaft aktiv zu spielen. Vgl. auch etwa NZZ vom 28.03.2008.

Bundesregierungen war es jahrelang Usus, einen „stillen Dialog“ mit China zu führen, einen „Wandel durch Handel“ einzuleiten und zu forcieren. Öffentliche Menschenrechtskritik wurde daher nicht favorisiert. Unter Bundeskanzlerin Merkel hat sich das, aufgrund ihrer wertorientierten Außenpolitik, seit 2007 geändert, der neue deutsche Außenminister Westerwelle folgt dieser Kursänderung. Sie sprechen die Menschenrechtsproblematik bei ihren Besuchen in China direkt an. Und: die Kanzlerin empfing 2007 den Dalai Lama im Bundeskanzleramt. Das hat in China schon zu Irritationen geführt.³⁹ Diese Linie der Kanzlerin war und ist auch in der Bundesregierung nicht unumstritten.⁴⁰ Auch führende Wirtschaftsvertreter sehen das oftmals kritisch, da der diplomatische Druck nur zur Verschlechterung der bilateralen Beziehungen führe und auch einem anti-westlichen chinesischen Nationalismus Vorschub leiste, der dann bzgl. der Menschenrechte wiederum kontraproduktiv wirke. Hier wird nicht nur argumentiert, die Kanzlerin präsentiere sich damit als Menschenfreund in den populistischen Medien und betreibe Klientelpolitik. Es wird von Asienwissenschaftlern, aber ebenso Wirtschaftsvertretern, auch dahingehend argumentiert, sie zeige ein besonders tiefes Verständnis für die chinesische Kultur. Die Bundeskanzlerin habe richtig erkannt, dass auf lange Sicht die Chinesen nur Respekt vor einer starken Bundesregierung hätten. Unter all ihren „barbarischen“ Gegenspielern werde sich die chinesische Führung nur den stärksten und standhaftesten aussuchen, weil nur dieser würdig sei, ihr gleichberechtigter Partner zu sein. Alle anderen blieben Vasallen,

³⁹ FAZ vom 24.09.2007.

⁴⁰ Die Welt vom 29.10.2007.

die dazu da seien, ausgenutzt zu werden.⁴¹ Auch hier wird, der topischen Methode folgend, genau abzuwägen sein, was man im Einzelfall und situativ bewirken kann. Der beste Weg könnte sein, auf das zu insistieren, was China selbst beansprucht: nämlich eine zivilisatorische Vorbildfunktion einzunehmen, d.h. ein Mitglied der „großen und anerkannten Nationen“ zu sein. Darauf müsste hingewiesen werden.⁴² Mit diesem Anspruch kann der Maßstab der Menschenrechte in Verbindung gebracht werden. Unter kritischem Bedacht der eigenen – deutschen – Leistungen in diesem Kontext kann sodann auf die weltweite Situation reflektiert werden, dies jedoch institutionalisiert, in entsprechenden Foren, wo auch chinesische Leistungen dementsprechend diskutiert werden könnten.

9. Es muss freilich auch darauf hingewiesen werden, dass weitergehende menschenrechtliche Regelungen wie in Deutschland und Europa (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte mit einer verbindlichen Rechtsprechung) keinen weltweiten Automatismus auslösen können – und damit auch nicht in China. Das ist gegenwärtig nur in diesem Raum möglich – aufgrund der dort zu findenden entsprechenden gemeinsamen Tradition und des Beziehungszusammenhanges.
10. Sicherlich werden in Deutschland und auch in Europa, entsprechend den dort sich vorfindenden saturierten Gesellschaften, seitens egalitärer Bewegungen (zu Recht) stetig mehr Diskriminierungen bekämpft (bis hin zu den Nicht-Raucher-Diskriminierungen). Viele der entsprechenden Themen entspringen freilich auch den Medien

⁴¹ K. Stelter, FAZ vom 04.12.2007; Der Spiegel 49/2007.

⁴² Vgl. auch G. Schubert, China und die Menschenrechte, in: Der Bürger im Staat 2009, S. 230ff.

und den von diesen mit initiierten Moden. Es wäre unangemessen, wenn diese Themen die Menschenrechtspolitik gegenüber China beeinflussten. Ein derartiger Versuch wäre zum Scheitern verurteilt, da es in China um ganz andere Problemebenen geht, vorderhändig dort nach wie vor die Existenzsicherungsfrage gestellt wird. Viele dieser Themen können natürlich auch an den differenten traditionellen Hintergründen abprallen.

8 Hilfe für die Dritte Welt? Der Betroffenheitskult des Idealismus

Die entwicklungspolitische Debatte in Deutschland an den Universitäten sowie in den Kirchen, Akademien und Schulen ist durchweg geprägt von einem Bild der „Dritten Welt“ als ein von den hochentwickelten Industriestaaten auf die eine oder andere Weise ausgebeuteter Raum, dem es zu helfen gelte, um diese Schuld zu kompensieren. In den Wirtschaftswissenschaften und in der Ethnologie gibt es zwar auch anders gelagerte Diskussionen, die die Dominanz traditional agrarischer Strukturen in Entwicklungsländern als eine Ursache von Unterentwicklung betonen, die werden jedoch nicht in der politisch aktiven Öffentlichkeit wahrgenommen oder nicht geglaubt. Das entspricht der linken und linksliberalen sowie grünen Diskursvorherrschaft in Deutschland, wie sie ja auch bei den Wahlen zum Ausdruck kommt, wenn man bedenkt, dass die CDU eine in Teilen linke Partei ist. In der Entwicklungspolitik der Ära Kohl kamen zwar vermehrt wirtschaftsliberale Ansätze zum Tragen, zumal die Tigerstaaten Asiens durch Handelsintegration in den Weltmarkt erhebliche Erfolge verzeichneten. Aber das erreichte die aktive Öffentlichkeit kaum, denn die vielen NGOs zur Entwicklungspolitik können sich nur dann rechtfertigen, wenn sie moralistisch Schuldgefühle der Spender wecken und ihr Engagement dadurch ethisch aufladen, dass sie auf die angeblich verheerenden Folgen der Kolonialpolitik verweisen. Man war auf jeden Fall nicht mehr so optimistisch, links-technokratisch Entwicklungsprozesse steuern zu können, zumal staatliche Planungsinstanzen dort nur Korruption anziehen und zudem private, wirtschaftliche Initiativen ersticken. Idealistisches Dogma bleibt aber: der Weltmarkt ist ungerecht zulasten der Entwicklungsländer, und der böse

Westen unterstützt kriminelle Regierungen im Süden. Dagegen müsse natürlich populistisch und öko-feministisch das Volk mobilisiert werden, wie in Thailand, oder Venezuela, wo die eine Partei der Unterschichten die Partei der innovativen Mittelschichten zu verdrängen sucht. Das Großkapital ist ohnehin längst ins Ausland verschwunden.

Zunächst einiges zum ungerechten Weltmarkt:

Behauptet wird ein Agrar-Preisverfall der Entwicklungsländer zugunsten steigender Preise der Industrieprodukte.

Generell kann man sagen, dass die Terms of Trade nicht durchweg zu Lasten der Entwicklungsländer sinken. Und wenn sie sinken, ist das nicht erstaunlich, da weltweit (also auch und gerade in den hochentwickelten Ländern) die Terms of Trade für Agrarprodukte auch sinken im Vergleich zu Industrieprodukten, da diese technologieintensiver und damit teurer sind. Allerdings haben mittlerweile auch China, Indien und lateinamerikanische Staaten Industrieanteile am Bruttosozialprodukt von 20-30% – und zwar von auf den Weltmärkten voll wettbewerbsfähigen Industrieprodukten. Schließlich gelten die geringen verbleibenden Einnahmen bei Bauern in der 3. Welt gleichermaßen für polnische Bauern, die ähnlich gering technologisiert und weiterverarbeitend sind und daher nicht hohe Preise erhalten. Der Rest der Einnahmen geht bei beiden dann an Zwischenhändler und Endverkäufer. Das ist also nicht typisch für Entwicklungsländer und erst recht kein Phänomen der Ausbeutung, sondern eines unterschiedlicher Produktivitäten und damit höherer oder geringerer Preise.

Wirtschaftsgeschichte

Gehen wir nun des Näheren auf die idealistische Behauptung ein, dass der „Westen“ seit 500 Jahren, seit Columbus u.a., den Süden ausbeute.

Die Landung zunächst nur weniger Spanier und Portugiesen war natürlich ein Desaster für die damalige, indianische Bevölkerung vor Ort – nicht wegen der Eroberungen und des Untergangs der nicht gerade menschenfreundlichen Regime der Inkas und Mayas – das gab es immer –, sondern wegen des Vordringens der Europäer, die Krankheiten einschleppten, gegen die die Einheimischen biologisch nicht gewappnet waren. Wie ist das zu bewerten? Klagen die Iraker darüber, dass die Mongolen um 1260 ihr Bewässerungssystem klein und kaputt schlugen, von den Toten gar nicht zu reden. Warum fordern die Briten keine Wiedergutmachung von Italien für die römische Besetzung, warum wir Deutschen nichts von Frankreich wegen der napoleonischen Verwüstungen?

Das portugiesische Vordringen um Afrika bis nach Indien und China war kein Imperialismus wie in Lateinamerika, es wurden nur Kolonien gegründet, Handelsstützpunkte an den Küsten, die die Waren und Sklaven aus dem von ihnen kaum durchdrungenen Hinterland bezogen und weiter nach Europa und Amerika transportierten. Es war Geschäft zum Vorteil beider Seiten, auch die Fürsten z.B. Nigerias profitierten vom Sklavenhandel, auch die Araber, sogar noch mehr als die Europäer, zudem waren die Araber weitaus rassistischer, da sie die Sklaven entmannten. Ob und inwieweit der Sklavenhandel Gebiete Afrikas wirtschaftsgefährdend entvölkert hat, lässt sich heute nicht mehr sagen. Es fehlen die Quellen. Sagen lässt sich aber, dass die afrikanischen Gebiete und die Afrikaner, die Sklavenhandel betrieben, langfristig nicht davon profitierten, d.h. es muss weitere Faktoren geben, die Unterentwicklung bewirken. Man kann nicht alles mit der Sklaverei erklären.

Erst ab 1870 wurde Afrika zwischen den Kolonialmächten aufgeteilt, was aber nicht hieß, dass sie die Territorien faktisch beherrschten. Um

1900 gab es nur 1000 britische Kolonialbeamte in Ostafrika. Man ließ die Einheimischen meist für sich, was ja nicht das Schlechteste war, und schützte sie vor westlichen Einflüssen. Nur in begrenztem Maße wurden das Bildungs- und Gesundheitssystem ausgebaut, was allerdings auch die lange Zeit erhebliche Bevölkerungsexplosion zur Folge hatte. Erst als die Kolonien um die 1960er unabhängig wurden, wurden sie den Einflüssen des Weltmarktes und des Ost-West-Gegensatz ausgesetzt, was zu Bürger- und ethnischen Kriegen und infolgedessen zu Hungersnöten führte. Die freien Länder waren politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich zu schwach, sie waren nicht zu einem Mindestmaß homogen, um dem externen Druck stand zu halten, zumal die Eliten korrupt waren. Da waren nicht böse Mächte aktiv, sondern es waren normale Afrikaner, die ihren Stamm für wichtiger hielten als die Nation; es waren normale westliche Unternehmer, die die Wünsche afrikanischer Kunden befriedigen wollten; es waren auch Geheimdienste und kubanische Truppen, die im Auftrage Moskaus Gebiete besetzten; und es waren westliche Geheimdienste, die darauf reagierten, um die kommunistische Infiltration abzuwehren.

Nach schrecklichen Kriegen im Kongogebiet von 1998 bis 2005 besinnt sich Afrika nun auf seine eigenen Kräfte, eine neue Generation nimmt die Geschäfte rationaler in die Hand, man hat gelernt, die Wirtschaften florieren zumindest teilweise. Und die Bootsflüchtlinge aus dem demokratischen und stabilen Senegal sind nicht vom Hunger getrieben, sondern von dem, was man „keine Perspektive haben“ zu nennen pflegt. Aber was ist das? Dass man nicht auf europäischem Niveau lebt? Das kann es wohl nicht sein.

Die alten Kulturen der Araber, Inder und Chinesen wurden ohnehin von der imperialen (Teil-) Besetzung kaum tangiert. Das sind hochdisziplinierte und zivilisierte Schrift- und Staatskulturen, die die

zeitweilige technologische und militärische Überlegenheit der Europäer gut überstanden – es dauerte ja nicht länger als 100 Jahre – und nun mit den Vorteilen der eigenen und der europäischen Kultur rasant prosperieren. Besser als alle Entwicklungspolitik hat die chinesische und chinesisch-taiwanesisch-Regierung durch kapitalistische Marktwirtschaft erreicht, dass nun fast 500 Millionen zu einem städtischen Lebensstandard gekommen sind.

Dass die europäische Industrialisierung nur durch Rohstoffausbeutung in der 3. Welt möglich war, ist ohnehin ein Gerücht. Die im 19. Jahrhundert erforderlichen Rohstoffe – nämlich Erze und Kohlen – waren in Europa selbst vorhanden. Ein Problem war allerdings das Plattdrücken der handwerklichen Textilindustrie Indiens durch die technologisch überlegene und billigere Textilindustrie Englands, aber das geschieht ja andauernd, zuletzt die Werften Deutschlands durch die Süd-Koreas.

Marxistische Theoretiker vertreten angesichts der hier aufgezeigten Geschichte noch die Marxsche Arbeitswertlehre und beziehen sie auf weltwirtschaftliche Strukturen, um das Ausbeutungstheorem kontrafaktisch weiter aufrechterhalten zu können. Arbeitswertlehre bedeutet, dass der Gewinn von Unternehmern per se eine Abschöpfung des vom Arbeiter erwirtschafteten Mehrwerts ist, keine Eigenleistung des Unternehmers. So erscheint auch die Lieferung von Rohstoffen Afrikas in den Norden als Ausbeutung. Aber das ist empirisch nur schwer nachzuweisen, denn die afrikanischen Exporteure erhalten ja Devisen für ihre Exporte, oder zumindest Gebühren für Rohstoffkonzessionen.

Konsequenz

Lasst die Völker sich entwickeln, wie sie wollen, alle tun es ja gegenwärtig sehr erfolgreich, und wenn die Menschen auf Tuvalu den

westlichen Lebensstil nicht mitmachen wollen, warum nicht? Ständige Dauerinterventionen des Westens durch hoch moralisierte Entwicklungspolitik und Betroffenheitskult aufgeregter Ein-Welt-Laden-Mitarbeiter stört eher und will von außen und oben was lenken, was sich nur selbst entwickelt (was nicht ausschließt, dass man bei Hungerkatastrophen und bei Völkermord, siehe Ruanda 2005, helfen muss, auch militärisch.)

9 Das idealistische Demokratieverständnis der Grünen

In ihrem Bundesprogramm 1980 betonen die Grünen die Wichtigkeit der Basisdemokratie – betreffend die innere Organisation der Partei und die bundesdeutsche Demokratie insgesamt.⁴³ „Wir gehen davon aus, dass der Entscheidung der Basis prinzipiell Vorrang eingeräumt werden muss (...) Kerngedanke dabei ist die ständige Kontrolle aller Amts- und Mandatsinhaber und Institutionen durch die Basis (Öffentlichkeit, zeitliche Begrenzung) und die jederzeitige Ablösbarkeit, um Organisation und Politik für alle durchschaubar zu machen und um der Loslösung einzelner von ihrer Basis entgegenzuwirken.“⁴⁴ Für alle Parteien sollte die Basisdemokratie verpflichtend gemacht werden; das Parteiengesetz sollte dafür entsprechend geändert werden.

Theoretisch liegt dem zugrunde, dass moderne Demokratien sich nur auf Verfahren gründen können, in denen die Staatsbürger sich selbst eine Verfassung geben. Aber mit dem einmaligen Akt ist es nicht getan. „Das Volk ist permanent konstituierend“, sagt Kant. Demokratische Verfassungen setzen den permanenten „verfassungsgebenden Willen eines Volkes“ voraus, das sich damit „zur Souveränität konstituiert!“⁴⁵ Nicht der „Vertrag“, auch kein „Gesellschaftsvertrag“ macht also schon ein Staatsbürgervolk aus. Vielmehr ist allein dessen „Gesamtwille“ der entscheidende „Urgrund aller öffentlichen Verträge“. Diese Idee war für den Gesetzgeber schon immer verpflichtend insofern, als dass die einzelnen Gesetze als aus dem gemeinsamen Willen aller hervorgehend

⁴³ Vgl. auch M. Klein, J. Falter, Der lange Weg der Grünen. Eine Partei zwischen Protest und Regierung, München 2003, S. 74.

⁴⁴ Die Grünen. Das Bundesprogramm 1980, S. 5.

⁴⁵ I. Kant, Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre (1797), in: ders., Metaphysik der Sitten, herausgegeben v. K. Vorländer, 2. Aufl., Hamburg 1959.

gedacht werden können. Wenn ein Gesetz nicht dieser Forderung entspricht, dann ist es ein verbindlich nachweisbares Unrecht: nicht nur dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden nach. Erst aufgrund dieser Idee kommt der Mensch als Staatsbürger zum Vorschein, nämlich als ein freies, vor dem Gesetz mit jedem anderen gleiches, selbstständiges Glied des Gemeinwesens.⁴⁶ Das ist also bekanntlich die Idee von der so genannten „Volkssouveränität“, wie sie von Rousseau (1712-1778)⁴⁷ und Immanuel Kant (1724-1804)⁴⁸ in ihrer Kritik gegen Hobbes einst entwickelt wurde. (Nach Rousseau kann die in der Hand des Souveräns liegende Souveränität nicht delegiert werden. Er lehnt daher auch die Parteien ab. Die Bildung von Teilgesellschaften soll verhindert werden. Es soll zu einer möglichen Einheit von Regierenden und Regierten kommen.) Die Grünen versuchten dem durch direkte Demokratie zu entsprechen, oder besser: Ergänzung der repräsentativen Demokratie mithilfe von direkter Demokratie (heute werden auch so genannte aleatorische Elemente [Teilnahme per Losverfahren] diskutiert, gerade in Bezug auf die EU). Diese plebiszitären Momente wirken sich auch in der Programmatik bezogen auf die Organisationsstruktur der Partei aus. Es zeigt sich in Skepsis und Misstrauen gegenüber der Delegation von Macht, damit verbunden: einem generellen Misstrauen gegenüber Berufspolitikern. Und auch das identitätsdemokratische Ansinnen kommt darin zum Ausdruck.

Der Punkt ist, dass es sich dabei eben nicht nur um den Willen eines

⁴⁶ Vgl. auch I. Kant, *Über den Gemeinspruch* (1793), herausgegeben v. J. Ebbinghaus, 5. Aufl., Frankfurt/M. 1992.

⁴⁷ J.J. Rousseau, *Gesellschaftsvertrag*, herausgegeben v. H. Brockard, Stuttgart 1977.

⁴⁸ I. Kant, *Über den Gemeinspruch* (1793), herausgegeben v. J. Ebbinghaus, 5. Aufl., Frankfurt/M. 1992.

historisch zur Schicksalsgemeinschaft verschmolzenen Kollektivsubjekts – etwa einer homogenen Ethnie oder einer Klasse – handelt. Kants durch die Aufklärung geläuterte Theorie der Volkssouveränität gründet vielmehr in einem Liberalismus. Dieser sieht den Rechtsstaat metaphysisch in einer vor-staatlichen Natur verankert. Er ordnete ihn so der Demokratie über. Das „Volk“ ist dann nicht Ethnos, sondern Demos, d.h. ein prinzipiell heterogenes Volk grundsätzlich verschiedener Staatsbürger (so schon Hannah Arendt), obwohl das idealistisch-lebensfremd ist: Die Deutschen und Franzosen usw. sprechen zumindest alle je 1 Sprache; sie wollen sich auch nicht jeden Tag um Politik aktiv kümmern. Die Vorstellung der Polis-Idee Arendts soll als öffentlicher Raum Freiheit ermöglichen.⁴⁹ Die kollektiv geglaubten gesellschaftlichen Ordnungen bedienen sich dabei politischer Institutionen, deren Veränderlichkeit gerade zu Zeiten von Revolutionen ausgeprägt erfolgt. Mit dem Rätssystem weist Arendt auf eine institutionelle Regelung, die einer gemeinsamen freiheitlichen Ausgestaltung der Politik entspricht.⁵⁰ Auch die Rätedemokratie kommt bei den Grünen zum Tragen: als alternatives Gesellschaftskonzept, das stark angelehnt ist an die Pariser Kommune.⁵¹ Es wurde wieder entdeckt durch die Studentenrevolte in den 1960er Jahren. Notwendig zur Realisierung sind ein hohes Engagement, Partizipationsbereitschaft und Informiertheit der Bürger.

Der Begriff der Souveränität ist das Erbe des Christentums und Produkt seiner Säkularisierung. Hobbes hat am Beginn des modernen

⁴⁹ H. Arendt, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, 6. Aufl., München [u.a.] 1981, S. 33.

⁵⁰ H. Arendt, *Macht und Gewalt* (1970), 15. Aufl., München [u.a.] 2003, S.131f.

⁵¹ D. Salomon, *Grüne Theorie und graue Wirklichkeit. Die Grünen und die Basisdemokratie*, Freiburg i.Br. 1992, S.147ff.

politischen Denkens den Begriff des zugleich gesetzgebenden und allmächtigen Gottes aufgenommen und ihm einen profanen Sinn gegeben. Im Begriff der „Volkssouveränität“ geht es also um das politische Erbe der monotheistischen Religion. Die Demokratielehre der Aufklärung verwandelt alle Transzendenz in eine Transzendenz von innen. Mit diesem wesentlichen Schritt emanzipierte sie sich von aller höherrangigen Wahrheit und Autorität: die polis wurde „autonom“.

Das ist auch ein Kennzeichen der Graswurzeldemokratie, der sich die Grünen verschrieben hatten: Graswurzelbewegungen haben typischerweise basisdemokratische und konsensorientierte Strukturen, da sie den gewöhnlichen lobbyistischen oder parteipolitischen Meinungsbildungsprozess umgehen wollen. Der Wandel soll durch engagierte Artikulation von Bürgerinteressen gegenüber als starr empfundenen staatlichen Organisationen erreicht werden.

Die folgenden basisdemokratischen Elemente können bei den Grünen herausgestellt werden⁵²: die politische Ämterübernahme ist ehrenamtlich; Rotation der Ämter, Imperatives Mandat. Zum Imperativen Mandat: Die Abgeordneten wurden direkt an Parteitagsbeschlüsse gebunden; sie mussten diese also direkt umsetzen. Hierüber war dann

⁵² Nach D. Salomon, Grüne Theorie und graue Wirklichkeit. Die Grünen und die Basisdemokratie, Freiburg i.Br. 1992. Zum Folgenden auch: G. Heinrich, Basisdemokratie (Regelungen und Revisionen), in: J. Raschke (Hg.), Die Grünen: Wie sie wurden, was sie sind, Köln 1993, S. 488ff.; J. Hoffmann, Die doppelte Vereinigung. Vorgeschichte, Verlauf und Auswirkungen des Zusammenschlusses von Grünen und Bündnis 90, Opladen 1998; Th. Poguntke, Basisdemokratie and Political Realities: The German Green Party, in: K. Lawson (Hg.), How Political Parties Work, London [u.a.] 1994, S. 3-23; H. Heidemeyer, (Grüne) Bewegung im Parlament. Der Einzug der Grünen in den Deutschen Bundestag und die Veränderungen in Partei und Parlament, in: Historische Zeitschrift 2010, S. 71-102.

auch der Basis über einen bestimmten Zeitraum regelmäßig Rechenschaft abzulegen und mit ihr zu diskutieren. Damit sollte eine Distanzbildung zwischen dem Abgeordneten und dem Wähler verhindert werden. Betreffend die Trennung von Amt und Mandat bestand der Grund darin, möglichst eine Zentrierung resp. Ämterhäufung zu verhindern. Desweiteren sollten die Abgeordneten besser kontrolliert werden können. Auf Landes- und Bundesebene wurde eine kollektive Führung mit jeweils drei „Sprechern“ installiert. (ebenfalls rotierend; sie hatten Repräsentativfunktionen nach „außen“, ohne die Partei dominieren zu können, da sie innerparteilich in ihrer Kompetenz reduziert wurden)

Die Mitglieder der Grünen mussten gleich behandelt werden, was sich ausdrückte im Konsensprinzip und in der Pflicht, Minderheiten zu berücksichtigen. Insgesamt sollte dadurch möglichst ein Abbild der Gesamtpartei erzielt werden, auch in Bezug auf das Verhältnis zwischen Männern und Frauen, das 50:50 betragen sollte, also eine Frauenquote bei der Mandatsverteilung. Auch sollte durch Ehrenamtlichkeit und Diätenbegrenzung (auf durchschnittlichen Facharbeiterlohn; Rest geht an Partei, die das Geld überwiegend in einem Ökofonds anlegen sollte) eine Elitenbildung innerhalb der Partei verhindert werden. Damit soll das Verständnis grüner Politik als Laien-Politik zur Geltung kommen. Den graswurzeldemokratischen Ambitionen folgend, müssen alle Versammlungen offen sein. Alles soll durch Mitgliederversammlungen entschieden werden (also nicht, wie bei den anderen Parteien, durch Delegierte). Dieser Absicht standen hingegen Probleme technischer und organisatorischer Natur entgegen. Der Wille der Mitglieder sollte möglichst direkt wiedergegeben werden (Reihenfolge der Redner mit Losverfahren, Redezeiten – Chancengleichheit zur Artikulation).

Ergebnis der (Teil)Umsetzung dieser basisdemokratischen Elemente

war ein Mangel an Effizienz aufgrund der Legitimitätszentrierung.

Bzgl. Rotation: hohe Anforderungen der grünen Parteiarbeiten: daher bildeten sich Eliten heraus (Selbständige, „Unabhängige“); auch durch Unerfahrenheit in der Parteiarbeit; fehlender Wille, Mandate vorzeitig abzugeben (P. Kelly 1986 im Bundestag); diverse Rotations-Modelle (weit von ursprünglicher Absicht entfernt).

Imperatives Mandat: rechtliche Problematik: gegen freie Gewissenentscheidung des Grundgesetzes verstoßend; im Falle von Sanktionsandrohung drohte oftmals Nicht-Anerkennung als Fraktion.

Begrenzung von Diäten, Ehrenamtlichkeit: 1987 Ehrenamtlichkeit für professionalisierte Parteiführung aufgehoben; bei Diäten: wegen Zeitintensität schwierig, geeignete Personen zu rekrutieren.

Gleichbehandlung der Mitglieder: bis heute wichtig (mit relativem Erfolg), nach Zusammenschluss mit Bündnis 90 noch verstärkt, Regionen werden berücksichtigt, Frauenquote (unstrittig; gleiche Partizipation an Macht).

Trennung Amt und Mandat: Arbeitsteilung des Präsidiums bis heute; kollektive Entscheidungen nicht unumstritten (seitens von Realos kritisiert); Kontrolle der Fraktion durch Partei bis heute unerreicht.

Öffentlichkeit der Versammlungen: auf Bundes- und Landesebene heute kaum noch öffentlich.

Insgesamt scheitern die basisdemokratischen Elemente: Basisdemokratie ist nicht tiefgehend verankert. Ganz deutlich bei der Trennung von Amt und Mandat sah man die Sachzwänge der grünen Minister gegenüber der Basis. Die Grünen verbleiben aber im Innern (organisatorisch und programmatisch) als Bewegung. So beteiligen sich die Mitglieder der Grünen auch eher in sozialen Bewegungen. Es geht ihnen mehr um bestimmte (oft auch partikulare) Interessen. Es verbleibt ein undeutliches und widersprüchliches Profil. („Anti-Partei-Partei“, „Das

Parlament ist kein Ziel, sondern Teil einer Strategie“, Der Spiegel 24/1982) Gerade als solches hat es viele Sympathien erzeugt (D. Salomon). Die neuen sozialen Bewegungen schufen quasi einen Mythos gegen das bestehende parlamentarische System. Rätedemokratie und Basisdemokratie funktionieren nicht richtig, ihr Organisationsgrad war zu gering (sie scheitern am unterdurchschnittlichen Engagement und ebensolcher Informiertheit der Bürger; aber auch daran, dass prestigeträchtige Projekte für persönliche Karrieren förderlich sind, aktive Mitglieder daher eher vergrault werden).

1993 spielte „Basisdemokratie“ dann schon keine Rolle mehr. Der Begriff war nur noch als solcher in der Satzung zu finden. Damit gaben die Grünen ihr basisdemokratisches Ansinnen auf. Im Grundsatz-Programm von 2002 geht es dann im Wesentlichen nur noch um direkte Beteiligungsformen der Bürger und um Stärkung des Parlamentarismus:

„(...) Demokratie ist der Ort, an dem freie Willensäußerung und gleiche Anerkennung zusammenfinden. Radikaldemokratische, feministische, partizipatorische und multikulturelle Anstöße bringen wir ein in die Weiterentwicklung des Rechtsstaates. (...) Wir wollen (...) die Demokratie weiterentwickeln zu einer vielfältigen Demokratie mit direkten Beteiligungsmöglichkeiten (...) Transparenz und Klarheit bei (...) Entscheidungsalternativen ist (...) entscheidend. Dazu gehört auch die Offenlegung von Machtstrukturen und Interessen. Für einen solchen Weg der Renaissance des Politischen wollen wir sowohl die Stärkung der parlamentarischen Demokratie wie eine Stärkung der Bürgerbeteiligung in allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen. Demokratie kann angesichts der Entwicklung zur Weltgesellschaft nicht national beschränkt bleiben. (...) Die Vollendung der Einigung Europas und die Vertiefung der Europäischen Union spielt dabei eine herausragende Rolle. Wir unterstützen einen demokratischen

Verfassungsprozess in Europa, in dem die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger respektiert werden, die Rolle der Nationen anerkannt, aber auch die Vielfalt der Regionen als Stärke begriffen wird. Über Europa hinaus müssen die Vereinten Nationen als politisches Dach der internationalen Gemeinschaft gestärkt werden (...).⁵³

Als Bewegungspartei finden die Grünen zur Stärke (siehe Fukushima). Heute steht bei ihnen die sog. „deliberative Politik“ hoch im Kurs: Stuttgart 21 (Schlichtung und Stresstest) steht als Symbol für mangelnde politische Handlungsfähigkeit. Es geht um die „Lernfähigkeit des repräsentativen Systems“ (U. Sarcinelli), Kommunikation und Macht. Akzeptanz müsse organisiert werden. Nach H. Arendt gingen Reden und Handeln miteinander einher. Argumente und Meinungen machten Politik aus. Es gehe um eine neue Streit- und Kommunikations*kultur* und Politikvermittlung in Parlamenten, Parteien, Medien, statt eines Schlagabtauschs. Es wird ein argumentativer Diskurs verlangt, mit klarer Sprache, in dem auch Aussagen von Experten entzaubert werden. Hier wirkt freilich die APO-Vergangenheit der Grünen nach – Streit auf Augenhöhe zwischen Parlamentariern und außerparlamentarischen Akteuren. Das parlamentarische System soll neuen „Input“ durch eine direkte Repräsentanz des Bürgerwillens erhalten (vgl. Bundestagswahlprogramm 2009), ohne aber die zentrale Rolle der Parteien bei Volks- und Staatswillensbildung in Frage zu stellen; was freilich nicht ausschließt, dass etwa der Volksentscheid auch schon einmal als untaugliches Mittel erklärt wird, wenn die Partei bei einem Sachthema unterliegt (man sich so im Besitz der Wahrheit dünkt). (Die Welt v. 21.07.2010; siehe auch vereinzelte Reaktionen nach der Volksabstimmung zu S 21, Die Welt v. 28.11.2011). Oder taktisch

⁵³ Vgl. Die Grünen, Grundsatzprogramm 2002, S. 13f.

Neuwahlen zu fordern – trotz Regierungsverantwortung („Hamburg“, FAZ v. 28.10.2010), oder politische Kontrahenten als „Verräter“ zu beschimpfen (Volker Beck)⁵⁴, oder demokratische Spielregeln zu missachten, indem sie (die Grünen) – wenn sie keine Mehrheit im Parlament erhalten – den Protest auf der Straße organisieren. (RP v. 5.12.2010). Hier kommt zum Ausdruck die Forderung der Demokratie als Lebensform, also der Demokratisierung aller Lebensbereiche im Gefolge der 68er, die dann auch leicht zur Diktatur der Masse werden kann, wenn sie radikalisiert angewendet wird. Intendiert wird eine Öffnung der Institutionenpolitik.

Der Begriff der „deliberative(n) Demokratie“ ist in seiner Verwendung uneinheitlich und wird entsprechend für eine Vielzahl von demokratiethoretischen Ansätzen verwendet, aber auch für Modelle radikaler Demokratie⁵⁵ und zivilgesellschaftliche Demokratieentwürfe⁵⁶ oder auch für kommunikativ orientierte Demokratiethorien der solidarischen Gemeinschaft⁵⁷. Wissenschaftsgeschichtlich knüpft der Begriff an der Kritik an liberaler, repräsentativer Demokratie an, insbesondere der realistischen Demokratiethorien der 1960er Jahre⁵⁸ (Ch. Mouffe bemerkt: „the model of the deliberative democracy“ sei „currently becoming the fastest growing trend in the field“⁵⁹). Die

⁵⁴ <http://beckstage.volkerbeck.de/2010/05/18>.

⁵⁵ Vgl. z.B. B. Barber, *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*, Hamburg 1994, Teil II, S. 99-296.

⁵⁶ Vgl. M. Walzer, *Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie*, Frankfurt/M. 1996.

⁵⁷ Etwa R. Bellah, *The Good Society*, New York 1991.

⁵⁸ Vgl. etwa: M. Becker, *Politik als Verständigungsprozess – Modelle deliberativer Politik*, in: *ZfP NF 47* (2000), S. 216-228.

⁵⁹ Vgl. Ch. Mouffe, *Deliberative Democracy, or Antagonistic Pluralism*, in: *Reihe Politikwissenschaft des Instituts für Höhere Studien (HIS) Nr. 72*, S. 1-17 (1).

Gemeinsamkeit der Ansätze verfolgt als neutrales Anliegen eine funktionale und kritische Öffentlichkeit, die Verhandlungslösungen anvisiert, verbunden mit einer partizipatorischen Rolle des Staatsbürgers, wenngleich sie sich gerade hinsichtlich der Umsetzung von Partizipation und auch deren Umfang unterscheiden. Im Vordergrund steht die Legitimation von Herrschaft. Es geht demnach v.a. um „gutes“ Regieren. Die Lösung politischer Konflikte wird dabei insbesondere durch Argumentations- und Diskurspraxis gesucht, in denen sich der Bürger praktisch selbstbestimmt. Es verwundert insofern nicht, dass auf dieser Ebene eine deliberative Demokratie mit J. Habermas' Diskursethik gleichgesetzt wird. Das „Allgemeinwohl“ expliziert sich insofern als Ergebnis von Verfahren und Beratschlagungen, die „von allen Betroffenen akzeptiert werden können“ (J. Habermas), Demokratisierung, d.h. Mehrheits- oder sogar Konsensentscheidungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im jeweiligen Bereich, sei es im Betrieb, sei es in der Verwaltung, oder sei es im Kindergarten. Diese Strategie begründet Habermas diskursethisch, das steht in der Nachfolge des Kategorischen Imperativs von Kant. Normen für das gemeinsame Handeln sollen demnach durch gemeinsames vernünftiges Diskutieren der Betroffenen entwickelt werden. Wie lange soll das dauern? Werden die Maschinen und der Export so lange gestoppt? Und wenn ich nicht diskutieren will? Und was heißt überhaupt „vernünftig“? Wer definiert das? Herr Prof. Habermas? Es scheint dies eine Ausgeburt deutscher Idylle der Politikferne zu sein. Politik ist kein Diskutierclub, sondern ein Kampf um Macht – hoffentlich mit friedlichen Mitteln. (Gegen Hitler musste man natürlich gewaltsam vorgehen.)

Mit der Studentenrebellion von 1968 – die Studentenbewegung war eine Wurzel der Grünen – kam es wieder zu einer anarchischen Phase in

der politischen Philosophie. Es entwickelte sich das heraus, was man Postmoderne nennt: Zerschlagung überkommener Strukturen, Zweifel am geschichtsteleologischen Fortschrittsmodell des Westens, Auflösung von Sinnkomplexen in bloße Zeichen, Ablehnung von Ideologien überhaupt, Dekonstruktion des Konstruktiven, Zweifel an allem – nicht zufällig kam es hierüber zu einem Disput mit Habermas, der diese Irrationalisierung und Zerstörung der Vernunft ablehnte.

In den 70er Jahren kam es zu einer Wiederbelebung marxistischen Denkens in der Bundesrepublik – eine Folge der studentischen Revolte seit 1968 und der Infiltration sowie Propaganda der „DDR“. Der Marxismus wurde jedoch nicht in erster Linie in der erstarrten Form des orthodoxen Kommunismus rezipiert („Stamokap“-Theorie). Im Vordergrund stand vielmehr die Kritische Theorie der „Frankfurter Schule“ (Adorno, Horkheimer, Habermas) – wichtig war auch Herbert Marcuses „Der eindimensionale Mensch“ –, die die ökonomischen Analysen der kapitalistischen Gesellschaft um Analysen sozialer und psychischer Prozesse ergänzten, die zumindest in Teilen als unabhängig von der ökonomisch-kapitalistischen Entwicklung betrachtet wurden. So fragte sich Adorno, wie es aufgrund besonderer Erziehungsprozesse zur autoritär strukturierten Persönlichkeit kommen könne, die dann potentiell zu solchen Greueln wie im Nationalsozialismus imstande sei. Das könne man nicht mit dem Kapitalismus erklären, denn in den USA und in England kam es nicht zu solchen Massenexzessen.

Habermas fragt nach den spezifischen Bedingungen von gesellschaftlichen Beziehungen überhaupt, die nicht nur als Ausfluss des Ökonomischen zu interpretieren seien: Was macht eine Gesellschaft überhaupt erst zu dem, was wir dann als Gesellschaft bezeichnen? Was ist für die Möglichkeit der Existenz von menschlicher Gesellschaft unabdingbar? Das sind sog. apriorische Fragen, die danach fragen, was

unabdingbar ist, damit etwas ist, was es ist. Zu diesen Aprioris gehört nach Habermas eine herrschaftsfreie Kommunikation, ohne deren Annahme sprachlicher Austausch – und daraus besteht fundamental Gesellschaft – nicht vorstellbar ist: Wenn ein Mensch mit anderen Menschen spricht – so Habermas –, dann ist damit zugleich faktisch und werthaft unterstellt, dass der Gesprächspartner als gleichberechtigt angenommen wird. Durch diese apriorische Analyse können nun Werte begründet werden, die es in Politik und Gesellschaft zu beachten gilt. Diesen apriorisch immer schon zugrundeliegenden Wert der kommunikativen Gleichberechtigung gilt es – da er nur partiell in unseren kapitalistischen Gesellschaften realisierbar sei – durch konkrete Politik einzulösen, eine Politik, die z.B. – so Habermas – zum Ziel hat, Lebensbereiche zu demokratisieren und sie so vor der ausbeuterischen, Ungleichheit und ungerechtfertigte Herrschaft erzeugenden Dominanz kapitalistischer Strukturen (der „Kolonisierung der Lebenswelt“) zu bewahren, bzw. sie von ihnen zu befreien. Habermas hebt die Bedeutung der „Zivilgesellschaft“ auch in Bezug auf die Weltpolitik hervor, die er versteht als Assoziationswesen, das problemlösende Diskurse zu Fragen allgemeinen Interesses im Rahmen veranstalteter Öffentlichkeit instrumentalisiert. Zu einem öffentlich geführten Diskurs sollten möglichst alle Weltbürger Zugang haben, um über Handlungsoptionen zu entscheiden. Der Zivilgesellschaft kommt eine besondere Rolle zu. „(Dabei) zieht das demokratische Verfahren seine legitimierende Kraft nicht mehr nur, und nicht einmal in erster Linie, aus Partizipation und Willensäußerung, sondern aus der allgemeinen Zugänglichkeit eines deliberativen Prozesses, dessen Beschaffenheit die Erwartung auf rational akzeptable Ergebnisse begründet. Ein solches diskurstheoretisches Verständnis von Demokratie verändert die theoretischen Anforderungen an die Legitimitätsbedingungen

demokratischer Politik.“⁶⁰

Es geht Habermas damit auch um den einzelnen Menschen als aktiver Weltbürger, nicht nur um kollektive Akteure oder Systeme. Um den globalen Diskurs zu organisieren, braucht es nach Habermas des Nationalstaates als zentrales Element internationaler Institutionen ebenso wie der Stärkung des Völkerrechts und der globalen Zivilgesellschaft. Nach Habermas ist die Weltgesellschaft daher nur in einem Mehrebenensystem realisierbar. Die Argumentation Habermas' zielt also insgesamt auf die Begründung von Verfahren ab. Doch was ist Vernunft? Ob das nicht wieder apolitische Romantik ist, bei der man „soziale Normen“, gewachsene Bräuche, kontinuierliche, evolutive Übergänge etc. für politisches Handeln vergisst? Es hat den Anschein, als wolle man gewissermaßen am Reißbrett einen Staat konstruieren. Man erinnere an Napoleon: „Was“, sagte er, „will man jetzt mit dem Schicksal, die Politik ist das Schicksal.“⁶¹

Es sind damit u.a. Probleme wie (symbolisch) bei Stuttgart 21 verbunden: „Die Schlichtung ist nur mit Einschränkung als demokratische Bürgerbeteiligung zu betrachten. Auf der einen Seite saßen die Bahn und die frühere Landesregierung, auf der anderen Vertreter der politischen Eliten, vor allem der Grünen. Auch da waren die Durchschnittsbürger nicht vertreten.“ (Stuttgarter Zeitung, 4.6.2011)

Realistisch betrachtet ...

Ein Staat ist eine große Gebietskörperschaft. Sie dient dem ganzen Volk unter der Bedingung einer Großgesellschaft – als Konsequenz der

⁶⁰ J. Habermas, Die postnationale Konstellation, Frankfurt/M. 1996, S. 166.

⁶¹ J.W. v. Goethe, Werke, Band 10, München 1982, S. 546.

modernen Lebenswelt.⁶² Demnach können natürlich nicht alle Bürger persönlich zu jeder Zeit über alle politischen Vorgänge bestimmen – noch weniger: diese selbst durchführen. Partizipation ist ihnen immer nur beschränkt auf wenige Vorgänge möglich. Von daher sind viele verschiedene staatliche Ebenen, gesellschaftliche Bereiche und Foren politischer Willensbildung notwendig, um den politischen Entscheidungsprozess offen zu halten. Es muss daneben auch ein Recht geben, sich nicht intensiver mit etwas auseinandersetzen zu wollen. Das kommt auch den nicht so gut Organisierten entgegen, die so auch eher eine politische Arbeitsteilung präferieren.

Um von einer freiheitlichen Ordnung sprechen zu können, muss der Pluralität gesellschaftlicher Bestrebungen und ihrer Organisationsformen Raum geboten werden. Sie müssen ihrerseits den Bürgern eine freie Mitwirkung und Entscheidung gewähren. Demnach bedarf es durchgängiger demokratischer Strukturierung. Die staatliche Ordnung muss verschiedene Handlungsebenen eröffnen, die demokratisch von unten nach oben zu gliedern sind (Gemeinde, Kreise, Bezirke, Länder, Nationalstaat, supranationale Ebene). Es kann hier von einem pluralistischen Bundesstaat gesprochen werden: mit horizontaler und vertikal föderalistisch-pluralistischer Struktur. Wesentlich ist dabei – neben seinen Gestaltungsmöglichkeiten – der Bestand politischer Freiheit, die neben Grundkonsens in der Volkssouveränität einer differenzierten und komplexen Öffentlichkeit im Staat bedarf. Diese sind ebenfalls an die freiheitliche Verfassung gebunden. Ein einzelner Bürger kann also nicht jede Entscheidung selbst treffen und ausführen. Für alle

⁶² Zum Folgenden: M. Porsche-Ludwig, Einführung in die Allgemeine Staatslehre, Zürich [u.a.] 2008, S. 115ff., mit Verweisen auf A. Schwan, insbesondere Ethos der Demokratie, Paderborn [u.a.] 1992, S. 271ff., dem die Überlegungen wesentlich folgen.

Ebenen sind repräsentative Organe notwendig. Dorthin sind Funktions- und Amtsträger des Vertrauens zu entsenden, periodisch befristet. Das gilt für Vereine, Verbände, Parteien, Gemeinschaften, Länder, Staaten, supranationale Organisationen. In der Regel erfolgt dies durch Wahlen: sie müssen frei, gleich, geheim, allgemein sein, und wenigstens eine Alternative, allenfalls zwischen „Ja“ und „Nein“ bieten, oder mehrere Varianten.

Die Amtsgeschäfte sollen transparent erfolgen, um so ihre Funktion kontrollieren zu können. Sie haben dem Gesamtinteresse (des Staates, einer Ebene, eines Verein und so weiter) zu entsprechen (dem „Gemeinwohl“). Darin liegt die eigentliche Aufgabe der Volksparteien. Die kleineren Parteien sind demgegenüber offener für Klientelpolitik. Wahlen haben über die Richtung zu entscheiden, nicht über Detailfragen. Die Volksparteien tragen die höhere Wahrscheinlichkeit in sich, den verschiedenen, pluralen Interessen am besten zu entsprechen. Aufgrund ihrer Mitgliederzahl garantieren sie auch am ehesten die Bindung der Einzelinteressen an das Gemeinwohl. Dass dies so auch von den Bürgern generell gesehen wird, sieht man daran, dass an Wahlen eine weitaus größere Beteiligung als an Plebisziten festgestellt werden kann. Viele Fragen – siehe auch die Schlichtung bei Stuttgart 21 – sind zu komplex, als dass sie sich auf ja oder nein reduzieren ließen. Es muss stets das Ganze im Blick behalten werden. So ist eine Rückkoppelung von Einzelinteressen an das Gemeinwohl am besten gegeben. Die Verantwortung für das Ganze ist entscheidend, nicht die „Verlockungen des Tages“. Daher ist auch ein imperatives Mandat sinnlos im Sinne einer radikalen Basisdemokratie. Vielmehr sind Repräsentanten mit einer gewissen Unabhängigkeit in einer Wahlperiode, aber mit Verantwortung gegenüber Wählern nach deren Ablauf zu präferieren. Das alles umfasst das Strukturprinzip

repräsentativer Demokratie; es hat für staatliche Ebenen strikt zu gelten, für andere Ebenen (gesellschaftlich) analog.

Gesellschaftlich ist analog an Mitbestimmungsregeln zu denken, die ein jeweiliges Sonderinteresse mit dem Gesamtinteresse vermitteln können. (Konkurrenz kann ermöglicht werden, Zwang zu Kompromiss und Konsensermöglichung) Mitbestimmungsregeln sind bereichsspezifisch und aufgabenspezifisch abzustufen. Sie tragen durch ihre Partizipationsermöglichung zur Stärkung repräsentativer Demokratie bei. Wenngleich das auch noch keine Garantie darstellt, anwachsender Herrschaftsbefugnis – gegen die Bürger – entgegen zu wirken. Aufgabe der freiheitlich-politischen Ordnung ist folglich die repräsentativ-demokratisch strukturierte Gewalt im Staat (ebenso analog in Institutionen und Organisationen). Die Gewalt muss aufgeteilt, begrenzt sowie gemäßigt werden. Folge dessen ist, dass im Staat Regierung und Verwaltung in wichtigen Aspekten ihrer Tätigkeit an die gesetzgebende Gewalt gebunden sind – mit entsprechender Verantwortlichkeit. Die repräsentative Demokratie ist somit ein parlamentarisches Regierungssystem. Hinzutreten muss noch eine unabhängige Rechtsprechung, insbesondere zur neutralen Gesetzesauslegung.

10 „Pro-aktiv-Akteure“ des grünen Idealismus

Der Nationalstaat mit seinem Volk ist der dominante Akteur heutiger internationaler und nationaler Politik, also die sich mit der Französischen Revolution vor 200 Jahren herausbildende, innige Kombination von demokratisch mobilisiertem Volk (Franzosen, Inder, Amerikaner usw.) + einheitlicher Sprache + gemeinsamer Geschichte + daraus sich selbst bestimmender Nation als bewusster Handlungs- und Schicksalsgemeinschaft + hierarchisch-bürokratischer Staatlichkeit. Diese Staatsform hat sich zumindest im nordatlantischen Raum durchgesetzt, zunehmend auch in Ostasien. In Afrika ist seine Bildung durch ethnische Vielfalt und Dominanz des Militärs erschwert.

Dem weltbürgerlichen Idealismus ist diese Staatsform obskur, da sie nicht seinem Ideal von der Gleichheit aller Menschen entspricht. Aber Demokratien, die zur Zeit nur territorial begrenzt organisierbar sind, müssen immer entscheiden, wer mitwählen darf und wer nicht. Dadurch diskriminiert jede Demokratie in jeder Wahl notwendigerweise Milliarden von Menschen, die nicht dazu gehören können. Allen Menschenrechtskampagnen zuwider.

Wegen dieser den Grünen wohl unbewussten Aversion gegen Nationalstaaten, werden sie gerne diffamiert. Die Idealisten denunzieren sie – ähnlich wie schon Carl Schmitt und die Nationalsozialisten – wegen angeblicher Korruption, nur die Lobbys würden herrschen, und die Politiker seien alle nur käuflich. Dabei wird übersehen, dass FDP-Politiker nicht deshalb für Privatisierungen sind, weil sie vorgeblich von der Industrie bestochen wurden, sondern weil sie als Liberale davon überzeugt sind.

Dennoch: dieses Lobby-Gerücht nehmen die Idealisten zum Anlass, den Nationalstaat und demokratisch gewählte Regierungen zu

diffamieren und zu delegitimieren. Stattdessen werden – nicht demokratisch legitimierte – neue und oft flüchtige Organisationen als wahre Träger des Volkswillens – was immer das sei – geschaffen: Bürgerinitiativen, Demonstrationen, Räte aller Art, Straßenkampfgemeinschaften, niemandem verantwortliche Journalisten – die sogar von sich behaupten, sie seien die 4. Gewalt – propagiert, die z.T. gewaltsam auf ihr Anliegen aufmerksam machen oder es durch Dauerdemos und Platzbesetzungen zu Lasten der schweigenden Mehrheit erzwingen. Angesichts immer anstehender Wahlen und einer übersensibilisierten, z.T. links-grün dominierten Öffentlichkeit knicken hier Regierungen und Parlamente schnell ein, zumal die Rebellengruppen oft durch eine katastrophische Stimmung eines vorgeblich kurz bevorstehenden Weltuntergangs ängstigen: Atomkrieg bis 1990, ab 1990 sog. Klimaerwärmung auf der Basis hoch abstrakter, statistischer Prognosen, Wald- und Robbensterben, usw.

Die Rebellen agieren national und international und tauchen auf internationalen Konferenzen zu Tausenden auf, um ihre Interessen durchzusetzen. Regierungschefs, die sich international treffen, sind – im Gegensatz zu den Rebellen – zumindest meist demokratisch gewählt. Themen der Rebellen sind u.a.: weltweites Menschenrecht auf Abtreibung, so amnesty international; Kampf gegen die Ausdehnung der Sahara, die sich seit 9000 Jahren ausdehnt; Schutz der Urwälder, um den Armen dieser Gegend auch noch diese Einnahmequelle zu nehmen; Kampf gegen große Talsperren, um die Industrialisierung der Entwicklungsländer zu erschweren und die eigene Industrie vor Konkurrenz zu schützen. Usw.

„Zivilgesellschaft“ ist das große Schlagwort seit Ende der 80er Jahre, als u.a. W. Brandt („Wir müssen mehr Demokratie wagen!“) und M. Gorbatschow („Gemeinsames Haus Europa“) um diesen Begriff herum

ein gesamtgesellschaftliches, europa- oder weltweites Reformkonzept zur weiteren Befreiung aller Gesellschaften und Gesellschaftsbereiche entwickelten und um Welt und All zu sozialdemokratisieren. Ziel ist ein international koordinierter Abbau von angeblich ungerechtfertigter Herrschaft in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, bis hin zur Befreiung der Frau vom Manne oder der Arbeiter vom Ausbeuter, um es polemisch zu formulieren. Wie z.B. im „Kampf“ gegen den Stuttgarter Hauptbahnhof sollen aktive und „aufgeklärte“ Minderheiten Projekte verhindern, die als schädlich betrachtet werden, um solche zu befördern, die im Interesse aller lägen, wie immer man das auch festzustellen können glaubt. Auf jeden Fall gelte es, den rein egoistischen Einfluss der Industrie oder von Dienstleistungskonzernen (DB z.B.) einzudämmen, einer Industrie oder Konzernen, in denen die meisten ihren Arbeitsplatz erhalten und die durch Exportüberschüsse die Devisen erwirtschaften, mit denen wir in Urlaub fahren und studieren können. Und das weltweit: Zivilgesellschaftliche Minderheiten, die zu wissen glauben scheinen, was richtig ist, kämpfen gegen Ungerechtigkeiten allüberall, was immer das sei. Letztlich wird alles bekämpft, was ungleich ist, gegen die Männer und die Herrschenden überhaupt oder die Reichen und die Lehrer usw. Aber Menschen sind nun einmal ungleich. Ungleichheit ist nicht nur Ergebnis von Ausbeutung, man kann auch reich durch Fleiß und Erfindungen und Geschick werden.

Die zivilgesellschaftliche Strategie geht von zwei als selbstverständlich behaupteten Annahmen aus, die aber nicht selbstverständlich sind:

1. Böse Interessen, die Lobbys beeinträchtigen die Entscheidungsprozesse der Parlamente und Regierungen so, dass sie nur noch im Interesse der Reichen entscheiden würden. Aber warum kam es dann zum AKW-Ausstieg 2011? Wie zur betrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer 1976? Abgeordnete

und Minister entscheiden auch gemäß ihren Überzeugungen.

2. Es wird unterstellt, dass der kapitalistische Wirtschaftsprozess per se zu Lasten der Mehrheit der Bevölkerung geht. Aber die Verdoppelung der Einkommen in Deutschland in den letzten 35 Jahren spricht dagegen. Und dass wir mittlerweile jedem im Notfall einen Rechtsanspruch auf eine minimale Grundsicherung garantieren, die die Grundbedürfnisse befriedigt (auch wenn sie unter der Hälfte des Durchschnittseinkommens liegt. Aber dies ist ein willkürlich festgelegtes Kriterium, um viele Sozialarbeiterstellen zu schaffen, in denen gerade die Grünen unterkommen.)

Problematisch ist die zivilgesellschaftliche Strategie vor allem in der internationalen Politik, da sie sich in aller Welt einmischt, dem völkerrechtlichen Grundsatz der Souveränität und Selbstbestimmung der Völker zuwider. Dieser kann nur dann verletzt werden, wenn es um die Wahrung hoher menschenrechtlicher Werte geht, z.B. wenn es um die Verhinderung von Völkermord geht, wie z.B. in Ruanda 1994 (wo allerdings die deutsche Zivilgesellschaft gerade vor dem Bundesverfassungsgericht klagte, um der Bundesregierung jeglichen militärischen Einsatz außerhalb der Nato zu untersagen.) Aber nur durch militärische Intervention kann man Völkermord verhindern, nicht durch Demos im sicheren Berlin.

Die Hauptaufgabe internationaler Politik außerhalb Europas besteht darin, Krieg zu verhindern, zwischen Pakistan und Indien, zwischen Vietnam, China und Nord-Korea, im Kongo, in Somalia, im Nahen Osten, im Kaukasus. Dazu braucht man stabile, rational entscheidende Regierungen, seien sie nun demokratisch oder weniger demokratisch. Es kommt angesichts der Gefahr des Kriegs (eines Atomkrieges in Südasien! Pakistan versus Indien) primär auf die militärische Kriegsprävention an (Reden nützt da nichts mehr), nicht auf

innenpolitische Verhältnisse dort (so sehr deren Änderung auch noch so dringlich scheinen mag.) Eine zivilgesellschaftliche Demokratisierung in Pakistan würde nur die Islamisten an die Macht bringen, Folge wäre ein Krieg mit Indien. Ähnlich in Saudi-Arabien. Die „Demokratisierung“ in Georgien seit 2004 durch Massenproteste (es war wohl eher ein Putsch unter Instrumentalisierung von Teilen der Bevölkerung) führte zum georgischen Angriff auf Russland. Usw. Denn selbst Diktaturen können durchaus außenpolitisch friedlich sein (Franco-Spanien), und Demokratien aggressiv (Athen unter Demosthenes). Zumal zivilgesellschaftliche Mobilisierung oft nichts bewirkt: So hat sich in der Ukraine nichts durch die (von der CIA geförderten) Massenproteste geändert. Warum?

Die russische und ukrainische Gesellschaft sind anders strukturiert als die westeuropäische und nordamerikanische. Da sich in Russland und in der Ukraine durch die lange Mongolen- und die kommunistische Herrschaft freie Städte und eine bürgerliche Gesellschaft kaum zu bilden vermochten, ist die Bevölkerung in großen Teilen autoritäts- und staatsorientiert, davon erhofft man sich Stabilität, während die liberalistischen 1993ff.-Jahre unter Präsident Jelzin als Chaos in Erinnerung sind (was sie ja auch waren). Ehe man die Verhältnisse dort kritisiert, sollte man dessen eingedenk sein. Denn solche Strukturen, vor allem Mentalitäten, sind nicht schnell und voluntaristisch zu ändern, es sei denn, man wird totalitär. (Das wird auch von einigen zivilgesellschaftlichen Kampagnen vorgeworfen.) Ähnliches gilt für die ethnischen Fragmentierungen in Schwarz-Afrika; die sind nun mal da, und wir haben nichts anderes, um Adenauer zu variieren. Wenn man dort von heute auf morgen Demokratie einführt, kann das dazu führen, dass die Mehrheits- die Minderheitsethnie unterdrückt. Der Völkermord der Hutus an den Tutsis 1994 erfolgte im Rahmen eines

Demokratisierungsprozesses. Nie war die Christenverfolgung so groß wie im demokratischen Irak seit 2004 (ohne dass die Grünen das thematisieren würden.) Die Chinesen begegnen der westlichen Menschenrechtskritik ohnehin kühl mit dem Verweis auf die vielen Morde und die Verwahrlosung der Unterschichten in New York City und die Pornographie in Holly Wood.

Vergessen werden darf auch nicht, dass Zivilgesellschaft eng mit dem zivilen Ungehorsam zusammenhängt. D.h. konkret: Gesetzesbruch. Man fühlt sich legitimiert, vom Parlament beschlossene Gesetze zu missachten, weil sie „ungerecht“ oder „menschheitsgefährdend“ (z.B. Atomenergie) seien. Dabei ist die Frage des Pro und Kontra zu Stuttgart 21 sehr kontrovers, es gibt auch 60% Befürworter, und die gewählten Instanzen haben dem Umbau des Stuttgarter Bahnhofs zugestimmt. Nun begannen 2011 nach jahrelanger Diskussion vielleicht 50.000 Stuttgarter Bürger, z.T. gewalttätig dagegen zu demonstrieren, und setzten sich so über Gesetz und Mehrheitswillen hinweg. Da Politik Ruhe haben will, vor allem angesichts von Wahlen, knickte sie z.T. ein und kam der Minderheit entgegen – zum Nachteil der Mehrheit. Die müsste wohl nun gegendemonstrieren, aber das will sie nicht, da sie zu Recht die politischen Entscheidungen den Parlamenten übergeben hat, um selbst sich der Freizeit widmen zu können. Politik ist nicht alles. Man hat auch das Recht, unpolitisch zu sein.

11 Umweltpolitik

Umweltpolitik gibt es seit jeher, von den deutschen Fürsten der Aufklärungszeit, die ihre Wälder wieder aufzuforsten begannen, um sie weiterhin wirtschaftlich nutzen zu können, über die Wasser- und Straßensäuberungen der Kommunen in der Bismarckzeit und später, bis zu den ersten Initiativen der Chemieindustrie in den 1950er Jahren am Rhein – zusammen mit den Handelskammern Hollands –, die weitere Verschmutzung des Rheins zu stoppen. Willy Brandt zog 1961 als Kanzlerkandidat der SPD mit der Parole vom blauen Himmel über der Ruhr in den Wahlkampf, ohnehin hatten die Jugendbewegung und der deutsche Naturschutz seit 1900 das Thema aktiv in die Öffentlichkeit gebracht, und selbst die Nazis missbrauchten und pervertierten es im Rahmen ihrer Blut- und Bodenpolitik.

Schließlich wurde die deutsche Umweltpolitik von der sozialliberalen Koalition unter Innenminister Genscher 1969 voll institutionalisiert:

- Grundgesetzänderungen zur Stärkung der Kompetenzen des Bundes in der Umweltpolitik
- seit 1971 Sachverständigenrat für Umweltfragen
- 1974: Gründung des Bundesumweltamtes
- Begrenzung der Immissionen (1974) der Industrie hinsichtlich Luft, Lärm, Wasser usw. durch das Bundesimmissionsschutzgesetz
- erste Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft, die u.a. in den 80er Jahren die Umweltverträglichkeitsprüfung für Großprojekte verbindlich vorschrieb.

Da war es für die Grünen 1979 – in der Zeit ihrer Gründung – äußerst schwierig, mit dem Thema überhaupt noch punkten zu können. Es gelang durch die Emotionalisierung und Ideologisierung der AKW- und Atomwaffenfragen. Dazu trug mit bei die allgemeine German Ängst vor

Strahlen aller Art und vor den Gefahren eines Atomkrieges, wobei allerdings nicht übersehen werden sollte, dass die Zeit des Kalten Krieges für Westeuropa eine der friedlichsten war. Auch AKWs schienen unheimlich, obwohl damals – 1980 – noch kein größerer Vorfall zu berichten war (bis auf die USA – Three Miles Islands –, wo man diesen Vorfall allerdings managte.) Die Strategie der Grünen seit 1980 bestand nun darin, diese angebliche Gefahr zu isolieren, die Vorteile zu unterschlagen, die Interessen der Betreiber als bloß gewinnorientiert zu diskreditieren, die Strahlenwirkungen durch immer neue Pressekampagnen zu übertreiben, auch mit Zahlen zu täuschen, auch tatsächliche Fragen aufzuzeigen, aber insgesamt ein Bild verantwortungsloser Regierungen und Betreiber an die Wand zu malen, zumal der Gegenbeweis der Nichtgefahr stets schwierig ist, denn wer kann schon langfristige Wirkungen ausschließen, die sich vielleicht erst in drei Generationen zeigen usw. Aber dann müsste man auch das Auto verbieten. Nichtsdestotrotz kam das Thema beim linken und liberalen Mittelschichtenpublikum gut an, das keine ökonomischen Probleme mehr hatte und nun nach neuen Feldern des Pergaments und der Freizeitgestaltung suchte. Nicht zufällig sind die deutschen Gewerkschaften bis heute den Grünen gegenüber skeptisch eingestellt. Der grüne Verdi-Vorsitzende Bsirske sprach sich sogar 2005 für den Erhalt der AKWs aus.

Die SPD und die CDU reagierten angesichts des Zulaufs zu den Grünen schnell auf die Dauerthematisierung der Umwelt in den Medien und errichteten 1987 – so die Regierung Kohl – insbesondere nach dem AKW-Vorfall in Tschernobyl in Russland (!) ein eigenes Bundesumweltministerium, das nun unter seinem Minister Töpfer den Umweltgedanken gesellschaftlich entgrenzte: Der Umweltschutz zog mit dem Rohstoffrecycling in den Alltag der Deutschen ein: Mülltrennung,

angemahnte Selbstdisziplinierung beim Verbrauch von Energie, ein fast totalitärer Meinungsdruck, in dem man sich gar nicht mehr dagegen auszusprechen wagte.

Hinzu kam nun in den 1990ern die Angst vor einer angeblichen Klimaerwärmung infolge des CO₂-Ausstoßes von PKWs und Industrie, wodurch die Meeresspiegel ansteigen und Naturkatastrophen zunehmen würden. Das wurde nun von den Grünen zur bevorstehenden Weltuntergangskatastrophe hochstilisiert, was jegliche Art von Umweltschutz – auch rigoroser Art – rechtfertigte.

Einmal abgesehen davon, dass im letzten Jahrzehnt bis heute (2012) keine Klimaerwärmung festzustellen ist, und dass bis 1975 die Klimaforscher noch eine nahende, neue Eiszeit prophezeiten, sind hier einige Fragen – nur Fragen – zu stellen:

- Sind Klimaschwankungen nicht eher ein zyklischer Prozess, mal hoch – mal niedrig, im Mittelalter war Grönland noch grün und in Bremen gedeihete Wein?
- Die als Beweis angeführte weitere Verwüstung durch die Sahara ist ein Prozess seit 7000 Jahren.
- Kann man überhaupt Prozesse über 50 Jahre vorhersagen, wie es der einflussreiche UN-Klimarat wagt? Die klimatologischen Computermodelle sind mit Tausenden von Variablen so komplex, so dass die Annahme (!) einer falschen Korrelation oft nicht absehbare Folgen hat. Das sieht man ja alljährlich an den analogen, ökonometrischen Modellen der Wirtschaftswissenschaftler, die das Wirtschaftswachstum des nächsten Jahres nur selten vorhersagen können.

Letztlich sind es Glaubensüberzeugungen, die hier von den Ökologen vorgebracht werden, Bekenntnisse einer nachtheologischen Zeit, in der man nicht mehr an Gott glaubt, daher in tiefe Angst verfällt (wer kann

uns dann noch retten?), und so in einen panischen, rein menschlichen Aktivismus verfällt, um die Katastrophe abzuwenden, so wie man früher betete und wallfahrte, um dem Höllengericht zu entgehen. Die Deutschen sind immer noch Christen, die es aber nicht sein wollen.

12 Die Grünen und das Geld

„Nachhaltige Finanzpolitik

30. September 2011

Die grüne Schuldenkonferenz

Rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen am 30. September 2011 an der grünen Schuldenkonferenz in Berlin teil. Vor dem Hintergrund der gravierenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die öffentlichen Finanzen, wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Strategien für eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik diskutiert.

Zunächst wurde die Tagung durch Lisa Paus, Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Finanzausschuss des Bundestages eröffnet. Dabei machte Lisa Paus deutlich, wie drastisch die Rettungs- und Konjunkturprogramme in der Krise die Staatsverschuldung auf allen Ebenen vergrößert haben. Bund, Länder und Gemeinden mussten enorme Einnahmeverluste verkraften.

Jürgen Trittin, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, unterstrich in seinen Ausführungen, den enormen Anstieg der Staatsverschuldung in Deutschland trotz eines gleichzeitig wachsenden Wohlstandes. Die Steuereinnahmen liegen heute um rund 60 Milliarden unter dem vor der Finanzkrise geschätzten Niveau. Für Trittin ist klar: Wer von Steuersenkungen träumt, träumt einen Alptraum für die öffentlichen Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden. Im Gegenteil: Defizite müssen auch durch eine höhere Besteuerung verringert werden, ganz im Sinne von Barack Obamas ‚It's not class warfare. It's math‘. Die Verschuldung aller öffentlichen Haushalte in Deutschland liegt bei über 2 Billionen. Seit 2007 sind die Schulden um 400 Milliarden gegenüber 2007, dem Jahr vor der Finanzkrise, gestiegen. Die gesamtstaatliche

Schuldenquote beträgt gut 83 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung. Das Maastricht-Kriterium schreibt 60 Prozent vor. Deutschland ist also beileibe kein haushaltspolitischer Musterknabe. Trittin hält es für richtig, dass wir mit dem neuen Euro-Rettungsschirm weitere Risiken für unsere Haushalte aufnehmen. Denn nichts zu tun wäre in jedem Fall die teurere Alternative. Aber gleichzeitig muss eine echte Gläubigerbeteiligung gewährleistet sein.

Für Jürgen Trittin ist entscheidend, dass das Verhältnis von Verschuldung, Vermögen und Wirtschaftsleistung ausgewogen ist. Eine Krisenursache sieht er daher in den starken Handelsbilanzdefiziten in einigen Staaten, denen Ländern mit sehr hohen Überschüssen wie Deutschland gegenüber stehen. Die zunehmende Vermögenskonzentration der vergangenen Jahre ist für Trittin eine weitere zentrale Krisenursache. Die reichsten zehn Prozent der Deutschen besitzen über 60 Prozent des Vermögens, das eine Prozent der Superreichen nennt sogar ein Viertel des Vermögens sein eigen. Am unteren Ende der Skala herrscht hingegen Leere: 30 Prozent der deutschen Haushalte haben gar kein Vermögen oder sogar Schulden.

Jürgen Trittin glaubt, dass wir die gegenwärtige Krise nicht lösen können, ohne – neben anderen Problemen – das Missverhältnis von Vermögen und Schulden zu korrigieren. Umverteilung ist also nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der ökonomischen Vernunft. Im Green New Deal der Grünen ist dies ausformuliert: Ein neuer sozialer Ausgleich korrigiert die Konzentration von Vermögen und Einkommen. Jürgen Trittin plädiert für eine Schuldenbremse für Banken als zentrales Element einer besseren Finanzmarktregulierung. Auch eine Finanzmarkttransaktionssteuer wird von ihm befürwortet. Die ökologische Transformation der Wirtschaft schließlich ist der Schlüssel für nachhaltiges Wachstum. Trittin ist überzeugt: Allein mit Sparen wird

man die schwachen Volkswirtschaften nicht wieder auf die Beine bringen. Mit europäischen Investitionen in den ökologischen Umbau der jeweiligen Volkswirtschaft könnten auch die nationalen Bevölkerungen für die notwendigen Reformen gewonnen werden.“ (Pressemitteilung)

Hier werden alle üblichen Klischees bedient. Schuld an den Schulden sind immer die anderen (Kapital, Banker, Rating Agenturen), nie wir – die Grünen, die aber im Bundestag immer mehr Geld gefordert haben.

Wie kam es dagegen zur Finanzkrise wirklich?

Die Finanzkrise 2008 entstand, als der Bauboom in den USA zusammenbrach, eine Blase platzte, wie zuvor schon x-Mal. Es war zu dieser Blase gekommen, weil die amerikanische Zentralbank zur Konjunkturankurbelung die Zinsen sehr niedrig angesetzt hatte, um Arbeitsplätze zu schaffen. Zudem wollte die Politik zur Sympathiegewinnung möglichst vielen Bürgern ein Eigenheim verschaffen, selbst wenn die Bürger kein Eigenkapital hatten. Und es war und ist sicherlich nicht so, dass die Banken den Kunden den Kredit aufgezwungen hätten. Hier bestand eine Einwilligung beider Seiten.

Der Zusammenbruch dieses Marktes, der Verfall der Immobilienpreise, der Verkauf von Eigenheimen und der so bedingte Wegfall von Sicherheiten der Bankkredite führte nun dazu, dass die Banken erhebliche Verluste erlitten und die Bilanzen ihre Basis verloren. Das führte bekanntlich zum Bankrott der Lehman Großbank, die weltweit verflochten war und deshalb europäische Banken mit sich riss. Das wurde dadurch verschärft, dass die Kredite in sog. Strukturierten Anleihen zur Risikostreuung gebündelt waren – durchaus rational – und gehandelt wurden, um für die erste Bank neue Liquidität zu schaffen – auch an sich durchaus vernünftig. Aber es führte zu langen Wirkungsketten, die im Falle einer Krise die Dominosteine fallen ließen.

Keine Bank wusste nun mehr, ob nicht die anderen kurz vor der Pleite stünden, so dass es im notwendigen Interbankenverkehr keine Kredite mehr gab.

Hier halfen die Staaten aber effektiv durch eine generelle Bürgschaft und erhebliche Geldversorgung, auch durch die EZB, ohne dass es zu inflationären Effekten kam. Die Krise wurde bewältigt. Das Spekulieren der Ratingagenturen war nur Symptom dieser Ursachen, die letztlich im Bestreben demokratischer Politik liegen, ihre Wähler umfassend zu versorgen. Deshalb gliedern ja Staaten auch ihre Geldpolitik oft auf unabhängige Experteninstanzen aus, so z.B. auf die Bundesbank.

Die zweite Finanzkrise seit 2010 hatte eine ähnliche Ursache, nämlich die enorme Staatsverschuldung einer Reihe (süd) europäischer Länder, die mit dem Euroraum verbunden waren und so den Euro insgesamt gefährdeten. Diese Verschuldung ist die Folge explodierender Staats-Bürokratien, Bildungssysteme und sozialpolitischer Stützen für fast Jedermann, insbesondere in Griechenland, das über fast keine Industrie verfügt, die die Gelder durch Exporte z.B. hätte erwirtschaften können, mit denen man die Staatsausgaben hätte finanzieren können.

13 Die grünen Medien

Zunächst einmal einige Worte zur Bedeutung von Medien überhaupt:

Wie nehmen wir die Medien wahr? Stimmt es wirklich, dass sie mehr oder weniger ganz unser Leben bestimmen? Oder uns den Sinn geben, warum wir leben? Wie Soziologen und Medienwissenschaftler behaupten?

Fangen wir mit uns selbst an: Morgens beim Duschen höre ich WDR5, politische Kommentare, man ärgert sich jedes Mal. Dass ich über das Geschehen in Nahost nur vermittels der Zeitung usw. erfahre – und hier so evt. ein Einfluss festzustellen wäre, ist eine Banalität, die aber nichts über Einflüsse auszusagen vermag: denn ob ich nun die arabischen Proteste gegen die dänischen Karikaturen über Mohammed im Februar 2006 als gerechtfertigt empfinde, hängt davon ab, wie ich zur Religion überhaupt stehe.

Warum dann Medien?

Wahrscheinlich sind Medien entweder zur Unterhaltung und lebenspraktischen Hilfe da (so RTL, SAT1, VOX), oder – so der WDR, aber auch begrenzt Die WELT – als gruppeninternes Informationsmittel bestimmter „Ingroups“, politisch-medialer Seilschaften: so z.B. von Wissenschaftlern, Journalisten und einem Teil der Politik. These hier ist, dass z.B. WDR5-Radio für die grün-linke Klientel da ist, das auch dort beruflich unterkommt und dafür an den grün-liberalen, deutschen Unis ausgebildet wird.

Der WDR kommt in sehr unterschiedlicher Gestalt daher: als Eins Live für Jugendliche mit fetziger Musik und wenigen Nachrichten; in WDR2 als Hintergrund für den ganzen Tag: Musik- und Magazin-Sendungen, mit einer Reihe von Korrespondentenberichten, die naturgemäß in ihrer

Gesamtheit ein politisch breites Spektrum abdecken und insgesamt den Eindruck politischer Neutralität erwecken. (WDR2 hört man oft in nordrhein-westfälischen Geschäften und Supermärkten.) WDR3 ist der Sender der ernsten Musik, mit wenigen politischen Features zwischendurch. Für den unbefangenen Hörer ist es oft erstaunlich, dass hier oft in einem Musikblock klassische Musik in der Art Mozarts gemischt wird mit moderner ernster Musik wie Schönberg, bei dem man ja viel nachdenken muss, warum ein Komponist so etwas zustande bringt. Auf jeden Fall dient das nicht dem spontanen und unreflektierten Genuss, der Sender will uns aufklären. (Aber warum muss man alles reflektieren und dann kritisieren? Es kann ja auch vieles einfach schön sein.)

Mit WDR3 sind wir schon bei einem zentralen Problem des in NRW umstrittenen Senders WDR5, der sich explizit einen aufklärerisch-idealistischen Kulturauftrag zuschreibt, wie er die entsprechenden Vorgaben des Gesetzes über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk interpretiert.

Aber ehe wir dazu kommen, noch ein kurzes Wort zu WDR4, der vor allem populäre Musik sendet: von der Volksmusik bis zu Schlagern für die Älteren („Deutsche Oldies“). Insgesamt ein Sender für die Senioren, dementsprechend auch die wenigen Features (z.B. nur zur Patientenverfügung).

Wie bereits gesagt: Der WDR5 ist der Stein des Anstoßes in NRW, vor allem kritisiert von der CDU als „Rotfunk“, obwohl der Sender nur rd. 300.000 Hörer täglich hat: ein Minderheitensender. Insbesondere die langjährige CDU und FDP-Opposition (bis 2005) klagt über den Sender und will z.B. im Landtag zu Düsseldorf eine regelmäßige Berichterstattungspflicht des Senders über seine Tätigkeiten durchsetzen – bisher vergeblich –, um die Journalisten durch öffentliche

Kontrolle zur inneren Selbstdisziplin und einer ausgewogeneren Berichterstattung, Themensetzung und Kommentierung zu bringen. Dass sich der Sender angeblich so entwickeln konnte, habe aus dieser Sicht mehrere Gründe:

- a. NRW war und ist immer auch ein links-liberales und heute multikulturelles Land, auch die CDU ist wegen des hier einflussreichen Arbeitnehmerflügels eher nach links offen; das auch wegen der lange Zeit starken Industrialisierung, auch heute noch, wenn man an die Chemie- und die Automobilindustrie denkt.
- b. NRW ist geistig in Teilen nach Frankreich und den Niederlanden hin orientiert und von deren liberalem Geist beeinflusst, mehr als das östliche Deutschland mit den Bezügen zum (tendenziell autoritären) Russland.
- c. Das NRW-Rundfunkgesetz ermöglicht einen starken Einfluss der Parteien des Landtages in den Gremien des WDR, der als Körperschaft des öffentlichen Rechts sogar der Rechtsaufsicht des Staates unterliegt. Und die SPD führte bis zum Jahr 2005 38 Jahre lang die Regierung – und nun wieder.
- d. Der Kulturauftrag des WDR, mit dem die Gebührenfinanzierung durch die Hörer und Sendungen trotz minimaler Hörerzahl begründet wird, wird gerade vom WDR5 im Sinne einer stets kritischen Aufklärung definiert. Dass es auch andere Positionen außerhalb dieses Emanzipationsdiskurses gibt, wird nicht gesehen.

Der Sender hat ein spezifisches Profil, das ist unbestritten und will auch vom WDR selbst nicht in Frage gestellt werden. Man nennt es Programmauftrag. Aber nun zu meinen – wie von der Kritik oft unterstellt wird –, dieses Profil sei auf dem links-rechts-Spektrum abzubilden, so wird das durch quantitative Auswertungen nicht bestätigt: Nimmt man

solche regelmäßigen Sendungen wie „Neugier genügt“ (wochentags 10.05-12.00 Uhr) oder LebensArt (wochentags 15.05-16.00 Uhr) oder andere, so kann generell für den Zeitraum Mai 2000-Dezember 2005 festgestellt werden, dass rd. 70% der Themen lebensalltäglich-praktisch sind: Steuererklärung, Krankheiten, Kinder, Schule usw. Die restlichen 30% sind fast pedantisch und paritätisch fifty-fifty auf links und rechts aufzuteilen – und nochmals als Teil dieser 30% ein kleinerer Block „Aufarbeitung des 3. Reiches“.

Auch sind z.B. – betrachtet man die Nachrichtengestaltung im Einzelnen – die Meldungen über den konservativen Kardinal Meisner zurückhaltend und neutral und in den Kommentaren vorsichtig. Aber in den 5-Minuten-Nachrichten zur vollen Stunde kommen die Kirchen nicht mehr vor. Sie haben ihre Ecken im WDR5, die sie gemäß der gesetzlichen Bestimmungen selbst bestimmen und verwalten können: die morgendlichen 5-Minuten-Andachten und Sonntag morgens die Direktübertragungen von Gottesdiensten für eine Stunde.

Aber was macht den Eindruck eines links-liberalen Diskurses in diesem Sender aus, den viele teilen?

Es ist eher ein dominantes liberales, rechts- und linksliberales, alle Landtagsparteien umfassendes, grünes Lebensgefühl, das in den Sendungen zum Ausdruck kommt, und zwar – das sei als These hier behauptet – das Lebensgefühl der Universitäten (von denen die meisten Journalisten kommen) und der z.T. durchaus multikulturellen und liberalen Groß- und Weltstadt Köln und anderer Städte der Rhein- und Ruhrschiene bis hin zur Universitätsstadt Münster, wo ja selbst der Katholizismus halb weltlich ist (deshalb wird ja Kardinal Meisner auch von vielen katholischen Kölnern abgelehnt).

Diesem liberal-grünen Lebensgefühl – weder links noch rechts – entspricht die Thematisierung und Enttabuisierung aller Themen im

WDR – nicht dominant, aber das Spektrum ist zumindest im linksliberalen Raum sehr weit – und solche enttabuisierende Sendungen fallen auf, bleiben im Gedächtnis haften, auch wenn sie sehr selten vorkommen. Wenn man das Stichwort „Sex“ in das Web-Archiv des WDR5 eingibt, so ist die dann aufgezeigte Liste allerdings sehr lang (weitaus länger als bei SAT 1 oder RTL), aber ähnlich lang wie im Bayerischen Rundfunk oder Südwestfunk, in denen allerdings überdurchschnittlich häufig über Sex im Kino berichtet wird. Der WDR behandelt (auch homosexuellen) Sex als zu reflektierendes Problem oder eher Nichtproblem der Lebensführung, und hier will man als Sender durch „Aufklärung“ helfen.

Dieses Lebensgefühl entspricht aber nicht dem religiös geprägten Lebensgefühl in einigen Landstrichen Nordrhein-Westfalens: wie des ländlich-katholischen Münsterlandes, des evangelischen Ostwestfalen-Lippe, des katholischen Sauerlandes und des Niederrheins, des provinziellen Bonner Raumes und des freikirchlich-frommen Bergischen und Siegerlandes. Nicht dass hier alle frömmeln würden, aber wer durch Siegen geht, sieht die zahlreichen, freikirchlichen Gemeinden, die sich in ihren religiösen Sinnfragen im WDR kaum repräsentiert sehen. Solche Minderheiten müssten aber auch vertreten sein, auch wenn das religiöse Gefühl nicht grün-liberal ist, im Sinne eines „alles ist erlaubt“, nimmt man es ernst. Die Frage ist nur: Können diesen ihren Vermittlungsauftrag unsere Journalisten aus den Universitäten überhaupt korrekt wahrnehmen? Und sind unterschiedliche Lebensgefühle wie das religiöse und das liberale nicht beide für sich so allumfassend und totalitär, dass das andere gar nicht verstanden wird? Ist hier eine Mixtur möglich? (Denn auch der Liberalismus kann durchaus totalitär sein, indem man nichts mehr ernst nehmen darf: Alles ist Spiel und in den weiten Mantel der Toleranz aufzunehmen.)

Fragen wir zur Beantwortung dieser Fragen zunächst:

Wie kommt dieses grüne Lebensgefühl zustande?

Wenn man WDR-Journalisten fragt, so verstehen sie eine diesbezügliche Frage gar nicht und halten ihren Sender für ausgewogen und neutral (was er ja auch, wie gesagt, ist). D.h. sie kennen andere Lebensgefühle gar nicht mehr, zumal man solche Lebensgefühle nur in einer langen Erziehung erwirbt: Es ist kein Wissen, sondern eine Haltung, die man hat – oder nicht hat.

Denn es ist der liberale Diskurs, der an den Unis bestimmend ist, wo die Journalisten ausgebildet werden. Die Institute für Publizistik (oder wie sie immer heißen mögen) vertreten die Auffassung, dass eine wichtige Aufgabe der Medien die Kritik ist, die Aufklärung, die Kontrolle, letztlich eine allgemeine Enttabuisierung. Das Selbstverständnis der WDR-Moderatoren, z.B. in der politischen Morgensendung 6.05-9.00 Uhr, ist nicht links oder rechts, sondern man sucht fast jeden Interviewpartner kritisch zu durchlöchern. Dem entspricht das verfassungswidrige Wort von den Medien als der „Vierten Gewalt“ im Staate, deshalb verfassungswidrig, da nur das von allen gewählte Parlament für uns verpflichtende Entscheidungen treffen darf, auch die Kritik sollte primär der parlamentarischen Opposition vorbehalten bleiben, die auch einzig legitimiert ist. Denn wer oder was legitimiert die Medien in ihrer Kritik? Am ehesten noch die Verleger oder privatwirtschaftlichen Senderbetreiber, die darauf achten, dass ihre Produkte von vielen gekauft werden – quasi eine demokratische Entscheidung über den Markt. Aber was legitimiert die Minderheit der Journalisten? Muss man auch alles kritisieren? Gibt es nicht auch etwas, zu sagen: das war gut gemacht? Zerstört die Dauerkritik nicht das Vertrauen in unsere Politik und verursacht sie nicht Politikverdrossenheit? Muss man nicht oft auch einfach vertrauen, zumindest über eine Zeit hinweg? Vertrauen ist aber

nur möglich, wenn man ein Mindestmaß an Glauben hat – eine Bindung, die einem auch über Phasen des Zweifels hinweghilft. Und weiter gefragt: Ist nur noch die durch Reflektion verstehbare (wenn überhaupt verstehbare) moderne Kunst überhaupt Kunst, ist nicht auch das Kunst, was unterhält, vergnügt, Harmonie und Wohlgefühl schafft? Im WDR5 werden Simmel-Romane in 5 Jahren nicht ein Mal literarisch in der Kultursendung *scala* (wochentags 12.05-13.00, wiederholt: 21.05-22.00 Uhr) erwähnt, nur einmal beiläufig in einer Kochsendung. Das entspricht den Präferenzen an den germanistischen Lehrstühlen, die nur Bernhard und Jellinek für gegenwärtig bedeutsame Kunst halten. Im mentalen Gegenlager, *Der WELT*, wird Simmel immerhin 20 Mal im gleichen Zeitraum thematisiert, z.T. durchaus positiv. Warum auch nicht? Simmel unterhält, informiert politisch und ist sprachlich verständlich und gelungen.

Wie gesagt, der WDR5 versteht sich als kritisch-liberal-grüner Sender, mit dementsprechender Themenwahl: Vergangenheitsbewältigung, die moderne Frau (Reihe „Starke Frauen“), moderne Literatur und Kunst, Umwelt, Umwelt, Umwelt und immer wieder Frieden.

Auffallend ist vor allem das Fehlen bestimmter Typen von Wortbeiträgen, die in anderen Sendern üblich sind: z.B. religionsphilosophische Essays, wie montags von 21 bis 22 Uhr im Südwestfunk (SWR3). Der Deutschlandfunk, Köln (DLF), ist vergleichsweise weniger „kritisch“ in dem hier verstandenen Sinne, weil er umfassend politisch und wirtschaftlich informieren will – ohne Gags und ohne Highlights. Das liegt wohl daran, dass die Aufsichtsgremien dieses Bundessenders pluraler zusammengesetzt sind, allein bedingt durch die häufigeren Regierungswechsel in Bonn/Berlin als auf Länderebene, zumal in Düsseldorf. Hier schlägt sich auch die frühere Aufgabe des DLF nieder, nämlich in die DDR im Sinne des freien

Westens hinein zu senden.

Der WDR5 zentriert sich demgegenüber eher um Gags und Highlights: Das Besondere, nicht das Normale und der Alltag, zählt – nicht als dauerndes Thema der Berichterstattung, aber eben als seltene „Höhepunkte“, die umso mehr auffallen:

So wird darüber gesprochen, wie sich die schwul-lesbische Szene entwickelt; oder wie Anti-Aging-Programme zu beurteilen sind.

Wie gesagt, es geht hier nicht um links oder rechts, sondern um das „moderne“ Lebensgefühl. Das Tischgespräch mit „besonderen“ Persönlichkeiten (Typ: weibliche Minenentschärferin mit ausländischem Hintergrund und muslimischen Glaubens), mittwochs 20.05-21.00 Uhr, ist hier typisch, auch wenn ich pointiert zuspitze. (Aber die weibliche Minenentschärferin erzählte wirklich aus ihrem Leben – warum auch nicht.) Es werden aber auch bestimmte Bezugsquellen wie die Ergebnisse der Bertelsmann-Stiftung oder Vertreter der Regierung Scharon, mit denen nur 3 Interviews geführt wurden, systematisch und bewusst ausgeschaltet (was Manipulation ist), während diese Bezugsquellen in Der WELT stark genutzt werden. Kein Beitrag des WDR lehnt die Abtreibung ab.

Mentale Seilschaften und das Scheitern von Politik

Die Argumentation scheint in einen Widerspruch geraten zu sein: Einerseits beschreiben wir lang und breit einige Medien, wissen aber andererseits, dass sie nur von Wenigen genutzt werden. Die WELT wird von rd. 600.000 Lesern genutzt, 5,9% davon sog. Entscheider, d.h. Selbständige, Freie Berufe, Leitende Angestellte usw., so die Reichweiten-Analyse der Axel-Springer-AG für diese ihre Zeitung. (vgl. [www. mediapilot.de/cda/main](http://www.mediapilot.de/cda/main)) Der WDR5 – regional begrenzt – hat rd.

300.000 Hörer täglich. Nähere Medienanalysen des WDR liegen öffentlich nicht vor, es ist aber zu vermuten, dass der Sender von den „höher“ Ausgebildeten vorrangig genutzt wird, d.h. auch von (potentiellen) Entscheidern.

Die Journalisten – selbst eine Minderheit – sprechen also Minderheiten an, beim WDR5 als „Kultur“-Programm sogar explizit: Man will gerade nicht für die breite Masse arbeiten, für die Eins Live und WDR4 eingerichtet wurden, die weiter ungestört in ihrem Sportverein, in ihrem Alltag, in ihrem Schrebergarten oder in ihrer Kirchengemeinde lebt. Dieser „Durchschnitt“ nutzt Medien, um sich zu unterhalten und um das zu erfahren, was zur lebenspraktischen Bewältigung des Alltags vonnöten ist. Das zeigt eine Programmanalyse von Radio und Fernsehen. Selbst der WDR5 ist ja – wie erwähnt – auf dieses Lebenspraktische hin orientiert.

Auch das könnte noch belanglos sein, in dem Sinne: Lass die Journalisten (und Wissenschaftler) doch tun, was sie nicht sein lassen können (auch wenn es beim WDR die GEZ-Gebühren aller kostet.)

Das Ganze wird allerdings zum Problem dadurch, dass sich unter anderem um den WDR und um Die WELT – die beiden hier exemplarisch – das bildet, was ich oben bereits einmal als „mentale Seilschaften“ bezeichnet habe, die Politik beeinflussen (können) und die – das sei hier die weitere und letzte Große Behauptung – mit zum fast notorischen Scheitern von Politik beitragen. Was meinen wir damit? Damit meinen wir, dass die intellektuellen und politischen Einfluss- und Entscheidungs“träger“ sich (je nach ihrer parteipolitischen Grundeinstellung) demgemäß bestimmten intellektuellen Gruppierungen zuordnen (Medien, Wissenschaften), über die sie ihre Argumente beziehen und mit denen sie ihr Tun und Handeln begründen und die sie als Entscheider mit Informationen oder Jobs versorgen und überhaupt

mit ihnen in Austausch stehen. Und da schlägt sich nun nieder, was die meisten Journalisten an den Universitäten aufnehmen, seien sie nun an rechts- oder linksliberalen Zeitungen und Sendern beschäftigt. Grün sind alle ohnehin heutzutage.

Und diese dominante Wissenschaft ist heutzutage gekennzeichnet durch das Bestreben, angebliche Gesetzmäßigkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft zu „entdecken“. Das geschieht durch das analytisch-kritische Verfahren:

Die gegebene Wirklichkeit wird nicht so akzeptiert, wie sie sich im Alltag präsentiert, sondern zerlegt (z.B. in Produktionsfaktoren), um aus den Realitätstrümmern dann Gesetze zu konstruieren, quasi eine zweite (nur statistische) Realität, der die erste des Alltags zu gehorchen habe, denn „Gesetzen“ muss man gehorchen!? Hier tut sich ein Herrschaftsanspruch von Wissenschaft (und indirekt der Medien) auf, der kaum diskutiert wird. So schreibt uns der eine Philosoph (Habermas) – nachdem er 1968 mit zur Zertrümmerung normativer Tradition beigetragen hatte – vor, dass wir unsere Normen in ständigen Diskursen neu zu begründen hätten, und dann kommt es allüberall zu den derart begründeten „Verträgen“ zwischen Eltern und Kindern, zwischen Schülern und Lehrern, in denen man „legitimieren“ muss, was gilt (und jegliche personale Autorität z.B. der Eltern erschüttert wird.) Die Gesellschaft besteht demnach aus Millionen von Einzeltänzern, mit denen man in Diskurs treten muss, um Verträge zu schließen. Daher das Bestreben, das Besondere aufzuzeigen und zu berichten: Einzeltänzer. Normales gibt es nicht mehr oder wird als Vorurteil oder Klischee abgetan (obwohl es natürlich gemeinsame Merkmale von Gruppen und sogar von Völkern gibt, zumindest die gemeinsame Sprache, was die Völker betrifft.) Das ist dominant in den heutigen Sozial- und Geisteswissenschaften, wenn man sich z.B. die Tagungen der

Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft anschaut.

14 Wie werde ich weniger grün?

Die Frage ist, wie ich vom idealistisch-zwangsneurotischen Besserungszwang geheilt werde. Wie wird man ruhig und zufrieden mit der Welt und wie lässt man seine Mitmenschen in Ruhe (was konservativ ist)?

- ⤴ Man kann zum Psychologen gehen, das ist aber sehr langwierig und der Erfolg ist unsicher. Oft wird man noch verwirrter und sich des Todestriebes bewusst.
- ⤴ Man kann einen Psychiater besuchen, die Beruhigungspille bekämpft aber nur das Symptom, im Kern seines Wesens bleibt man unruhig, getrieben.
- ⤴ Man kann sich ins Partyleben stürzen. Na ja, schon besser. Aber man kriegt dann eventuell einen Tanzzwang.
- ⤴ Ein Schicksalsschlag hilft zuweilen auch, ist aber zu aufwendig und traurig.
- ⤴ Direkt eine Konservative Revolution (E. Jünger u.a.) zu veranstalten, d.h. man will erst alles ändern, um *dann* ruhig zu werden, ist nicht konservativ. Politik ist nicht alles.
- ⤴ Man kann zu einem Zen-Buddhismus-Kurs der Volkshochschule gehen und dort Techniken entwickeln, sich selbst und seine Umwelt nicht mehr so wichtig zu nehmen.

Das ist schon der erste Schritt zur Genesung.

Besser sind folgende Wege:

- ⤴ Ich versuche, 1 Stunde im Zimmer zu bleiben.
- ⤴ Man lese zunächst einmal einfach Gedichte, harmonische Natur- und Lebenslyrik.

- ♣ Dann ein ruhiges Buch, z.B. über den alten, gelassenen Stechlin, oder Philemon und Baucis, dem greisen Ehepaar von Ovid, das im Tode Dauer in Form von zwei Bäumen findet.
- ♣ Ich besuche einen Gottesdienst. Der ewig gleiche Ritus und die Identifikation mit Gott, der in sich ruht, lassen Ich und Welt vergessen.
Großer Gott wir loben dich.
- ♣ Oder ich fahre nach London und bewundere die Queen als Inkorporation bewährter Tradition und Stabilität in einer Zeit, in der alles zu fließen scheint.
- ♣ Ich schreibe ein Tagebuch, nehme mir Zeit dazu. Überlege, was gut und was schlecht.
- ♣ Ich mache mir klar, was möglich ist und was nicht.
- ♣ Ich lese dieses Buch.
- ♣ Ich denke weniger, da Reflektion zu bewusst sowie scheinmündig macht und angesichts vieler Alternativen verwirrt.
- ♣ Ich lerne Müßiggang, flanieren, spazieren, ruhen, schlafen, filmen, in die Luft gucken
- ♣ Wir hören auf, weiter zu schreiben. Konservativ ist man durch schlichtes, aber gelungenes Leben, nicht durch Denken.

Abkürzungen

AG	Aktiengesellschaft
AKW	Atomkraftwerk
APO	Außerparlamentarische Opposition
Aufl.	Auflage
bzgl.	bezüglich
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CIA	Central Intelligence Agency
COM	Dokumente der Europäischen Kommission
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
d.h.	das heißt
d.i.	das ist
DB	Deutsche Bahn
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLF	Deutschlandfunk
EMRK	Europäische Menschenrechtskommission
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
evt.	eventuell
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgende Seite
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	folgende Seiten
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GEZ	Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen

	Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland
GTZ	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
Hg.	Herausgeber
Jh.	Jahrhundert
KPD/AO	Kommunistische Partei Deutschlands (Aufbauorganisation)
Mrd.	Milliarde
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NF	Neue Folge
NGO	Non-Governmental Organization
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
ÖDP	Ökologische Partei Deutschlands
PKW	Personenkraftwagen
rd.	rund
RP	Rheinische Post
S.	Seite
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
sog.	so genannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SWR	Südwestrundfunk
u.ä.	und ähnliches
u.a.	und andere/unter anderem
UCK	Befreiungsarmee des Kosovo
UN	United Nations
UNO	United Nations Organization
US	United States

USA	United States of America
usw.	und so weiter
v.	von/vom
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
VR	Volksrepublik
WDR	Westdeutscher Rundfunk
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZfP	Zeitschrift für Politik

Die Autoren

Jürgen Bellers

ist Professor für Internationale Politik an der Universität Siegen. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Politische Philosophie, deutsche und internationale Außenwirtschaftspolitik, deutsche Außenpolitik, Entwicklungspolitik, Europapolitik, Medienpolitik und Politische Systeme.

Markus Porsche-Ludwig

ist Professor für Politikwissenschaften und Öffentliches Recht am Institute of Public Administration der National Dong Hwa Universität in Hualien (Taiwan). Seine Forschungsbereiche sind: Praktische Philosophie, Politische Theorie, Rechtssoziologie, Internationale und Rechtspolitik, Public Administration, Politische Systeme und Völkerrecht.